



Projekt Provenienzforschung  
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Entzugshintergründe

**Forschungsbericht**

zum Werk

Ferdinand Hodler, Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen

Inventarnummer: 1859

Verfasst von: Dr. Nina Blum de Almeida und Dr. Carolin Lange unter Mitarbeit von  
Dr. Thomas Schmutz und Rahel Urech

Datum der Einreichung bei der Unabhängigen Kommission: 23. Februar 2024

# Inhaltsverzeichnis

1	Einführung .....	1
2	Stand das Werk im Eigentum der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen und deren Rechtsvorgänger:innen?.....	3
2.1	Das Werk und materielle Kennzeichen .....	3
2.2	Identität des Sammlers / der Sammlerin .....	4
2.3	Verfügbare Provenienzangaben aus Ausstellungen und Literatur .....	4
2.4	Lost-Art-Suchmeldung .....	9
2.5	Werkidentität.....	9
3	Wurde der frühere Eigentümer / die frühere Eigentümerin zwischen 30. Januar 1933 und 8. Mai 1945 durch das NS-Regime verfolgt?.....	10
3.1	Biografie des Sammlungsgründers Hugo Noe Nathan (1862–1922).....	10
3.2	Vermögenssituation von Hugo und Martha Nathan vor 1933 .....	11
3.3	Biografie Martha Adrianna Nathan, geb. Dreyfus (1874–1958).....	12
3.4	Individuelle Verfolgung Martha Nathans zwischen 1933 und 1945 .....	13
3.4.1	Verlust des Wagens 1937 .....	15
3.4.2	Verlust des Hauses an der Mendelssohnstrasse 68.....	15
3.4.3	Beschlagnahme von Kunstwerken 1938 .....	17
3.4.4	Verlust des Hausrats zwischen 1938 und 1942.....	18
3.4.5	Fiskalische Verfolgung und Zwangsabgaben 1938 .....	19
4	Objektbezogener verfolgungsbedingter Vermögensverlust zwischen 1933 und 1945 .....	23
4.1	Veräusserungen von Kunstwerken zwischen 1933 und 1936 .....	24
4.2	Veräusserungen von Kunstwerken seit 1936 .....	25
4.2.1	Allgemeine Verkaufsbemühungen .....	25
4.2.2	Forderungen der Kunsthalle Basel.....	28
4.3	Mögliche Veräusserung von <i>Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen</i> im Jahr 1941 .....	29
5	Nachkriegszeit: Entschädigung, Vergleiche und Restitutionen.....	31
5.1	Einigung mit dem Städelschen Kunstinstitut .....	31
5.2	Entschädigung von Schaden an Eigentum und Vermögen generell .....	32
6	Entscheidungen und Empfehlungen zur selben Sammlung (Präzedenzfälle).....	35
7	Quellenverzeichnis .....	37
7.1	Unpublizierte Quellen .....	37
7.2	Publizierte Quellen.....	39
8	Provenienzmerkmale am Objekt .....	41
9	Sekundärliteratur .....	44

Datum	Besitzer:in/Eigentümer:in/Standort
spätestens 1910 bis 1922	Hugo Nathan (1861–1922), Frankfurt am Main, Transaktion unbekannt
16. November 1919 bis 25. April 1920	Einlagerung im Städelschen Kunstinstitut, Frankfurt am Main
1922 bis mindestens 26. April 1941	Martha Nathan (1874–1958), Frankfurt am Main / Paris / Genf, erworben im Erbgang von ihrem Mann Hugo Nathan
August 1931	Einlagerung in der Kunsthalle Basel
8. September 1939	Einlagerung in der Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
26. April bis 24. Juli 1941	möglicherweise Veräusserung an Fritz Nathan, St. Gallen
24. Juli 1941	möglicherweise „Sutter, Genua“, erworben von Fritz Nathan, St. Gallen
1981 bis 17. Juni 1998	vermutlich Peter Nathan (1925–2001), Zürich, Transaktion unbekannt
17. Juni 1998	Auktion Sotheby's (Lot 123), Zürich, wohl eingeliefert von Peter Nathan
seit 17. Juni 1998	Bruno Stefanini (1924–2018) / Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, Winterthur, angekauft auf Auktion Sotheby's, Zürich

## 1 Einführung

Das Gemälde *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* von Ferdinand Hodler zeigt eine in Blautönen gehaltene Gebirgslandschaft mit einer Wasserfläche im Vordergrund. Am unteren rechten Bildrand befindet sich die Signatur „1876. F. Hodler“ in dunkelroter Farbe. Die Masse des Bildes betragen 67 cm × 89 cm (H × B), das Rahmenmass liegt bei 82,6 cm × 105,2 cm × 7,5 cm (H x B x T). Das Werk wurde gemäss dem vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft erstellten Catalogue raisonné der Gemälde Ferdinand Hodlers offenbar nachträglich, wohl um 1882, durch den Künstler bearbeitet, woraus sich die unterschiedliche Datierung ergibt.<sup>1</sup> Die Werkidentität ist belegt und nicht fraglich.

<sup>1</sup> Matthias Oberli, „Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen“, 2009. <https://recherche.sik-isea.ch/sik:work-6009114/in/catalogues.hodler.exp> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024). Die unterschiedlichen Datierungen werden explizit und ausführlich im Gutachten von Jura Brüscheiler vom 9. April 1998 thematisiert. Gutachten von Jura Brüscheiler für Sotheby's, Zürich, vom 9. April 1998, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Archivnummer 44004 (Kontrollnummer 16425).

Das Gemälde lässt sich seit 1910 in der Sammlung des Kaufmanns Hugo Nathan in Frankfurt am Main nachweisen, der jüdischer Abstammung war. Seine Witwe und Alleinerbin Martha Nathan, geb. Dreyfus (1874–1958), wurde vom NS-Regime als Jüdin verfolgt. Sie erlitt Vermögensverluste und floh 1937 nach Frankreich und 1939 in die Schweiz. 1938 begann sie mit der Veräusserung von Teilen ihrer Sammlung. 2

Das fragliche Objekt befand sich nachweislich seit 1931 im Depot der Kunsthalle Basel und seit 1939 im Depot der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne. 3

Es gibt konkrete Hinweise auf einen Handwechsel im Sommer 1941 über die Kunsthandlung Fritz Nathan in St. Gallen und damit auf einen verfolgungsbedingten Vermögensverlust. 4

Die nächste sicher belegte Station ist das Auktionshaus Sotheby's in Zürich im Jahr 1998, wo das Gemälde mit der Provenienzangabe „Dr. Peter Nathan“ zu einem Schätzpreis zwischen 180 000 und 220 000 Fr. angeboten wurde und wo Bruno Stefanini es für 274 719 Fr. erwarb. Für das Objekt liegt seit 2006 eine aktive Suchmeldung auf Lost Art (ID 312487) vor, die von der Erbenvertretung eingestellt wurde. 5

Die Recherche umfasst erhaltenes Aktenmaterial aus lokalen, regionalen/kantonalen und nationalen Archiven und Institutionen aus dem Kultur- und Bankwesen, aus dem nationalen und internationalen Kunsthandel sowie aus kunsthistorischen Forschungsinstituten (Institut Ferdinand Hodler, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft). Die konsultierten Quellenbestände zur Rekonstruktion der kollektiven und individuellen Verfolgungsgeschichte sowie der Vermögenssituation Martha Nathans bestehen sowohl aus ‚Täterakten‘ als auch aus ‚Opferakten‘. Sie stammen vor allem aus dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und bestehen im Wesentlichen aus den Akten des Oberfinanz- und des Polizeipräsidenten zwischen 1933 und 1945 sowie aus Entschädigungsakten nach 1945. Weitere wichtige Quellenbestände stammen aus der Einwohnerverwaltung des Kantons Genf, dem Genfer Finanzdepartement, dem Schweizerischen Bundesarchiv, den US-amerikanischen National Archives sowie dem Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt am Main. *[Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (23. Februar 2024) werden noch einige Anfragen bearbeitet und überprüft, die zur weiteren Klärung und Kontextualisierung des Falles beitragen können. Dies betrifft beispielsweise die kommunale und kantonale Finanzverwaltung des Kantons Genf, interne Archivbestände (vor allem Korrespondenz) der Dreyfus-Bank in Basel sowie die Einbürgerungsdekrete (Décrets de naturalisation) in der Bibliothèque nationale de France in Paris. Mögliche Erkenntnisse werden zeitnah nachgereicht.]* 6

## 2 Stand das Werk im Eigentum der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen und deren Rechtsvorgänger:innen?

### 2.1 Das Werk und materielle Kennzeichen

Das Gemälde *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* von Ferdinand Hodler zeigt eine in Blau- 7  
tönen gehaltene Gebirgslandschaft mit einer Wasserfläche im Vordergrund. In der linken Bild-  
hälfte im unteren Drittel des Gemäldes befindet sich die schemenhafte Andeutung eines  
Kahns, dessen Passagiere durch kontrastierende, rote Farbtupfen angedeutet sind. Am unte-  
ren rechten Bildrand befindet sich die Signatur „1876. F. Hodler“ in dunkelroter Farbe. Die  
Masse des Bildes betragen 67 cm × 89 cm (H × B), das Rahmenmass liegt bei 82,6 cm ×  
105,2 cm × 7,5 cm (H × B × T).

Das Werk wurde gemäss dem vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) 8  
erstellten Catalogue raisonné der Gemälde Ferdinand Hodlers offenbar nachträglich, wohl um  
1882, durch den Künstler bearbeitet, woraus sich die unterschiedliche Datierung ergibt.<sup>2</sup>

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich kaum Anhaltspunkte zu seiner Geschichte bzw. zu 9  
früheren Vorbesitzer:innen. Es gibt weder Aufkleber, Aufschriften noch andere Merkmale, die  
Hinweise auf einen Handwechsel liefern könnten. Dies hat auch damit zu tun, dass die Ge-  
mälde im Sommer 1931 ohne Rahmen an die Kunsthalle Basel geschickt wurden. Dies wird  
bestätigt durch einen auf den 2. August 1931 datierten Brief von Martha Nathan, in dem sie an  
Wilhelm Barth, Direktor der Kunsthalle Basel von 1909 bis 1934, bezüglich der Überführung  
ihrer Sammlung von Frankfurt am Main nach Basel schrieb: „Es sind 39 Gemälde ohne Rah-  
men in Kisten verpackt.“<sup>3</sup> Das Hodler-Gemälde wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt neu  
gerahmt bzw. ausgerahmt. → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

---

<sup>2</sup> Matthias Oberli, „Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen“, 2009. <https://recherche.sik-isea.ch/sik:work-6009114/in/catalogues.hodler:exp> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024). Das Institut Hodler verfügt über ein Gutachten von Jura Brüscheiler, das dieser im Jahr 1998 für Sotheby's anlässlich der Auktion anfertigte und in dem er sich ausführlich mit den Fragen der Authentizität und der Datierung beschäftigt. Der Name Martha Nathan fällt nicht. Brüscheiler weist auf Seite 3 des Gutachtens darauf hin, dass das Bild „a passé par la galerie Nathan à Zurich“; er nennt weder weitere Details noch einen Zeitpunkt. Möglich ist, dass er sich auf den Handwechsel 1941 bezieht (auch wenn sich die Galerie zu diesem Zeitpunkt in St. Gallen befand). Auch die im SIK-Werkkatalog genannte, aber nicht weiter aufgeschlüsselte Jahreszahl 1981 ist als Referenzpunkt möglich. Die im Institut Hodler vorhandene Korrespondenz zwischen Jura Brüscheiler und Peter Nathan – etwa 30 Dokumente – wurden von Forschungsseite her nicht eingesehen, weil dazu eine Genehmigung von Johannes Nathan nötig gewesen wäre. Nach Aussage des Institut Hodler (E-Mail vom 14. Februar 2024 an Rahel Urech) befinden sich in diesem Konvolut keine Aussagen zum betreffenden Hodler-Werk. Gutachten von Jura Brüscheiler für Sotheby's, Zürich, vom 9. April 1998, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Archivnummer 44004 (Kontrollnummer 16425).

<sup>3</sup> Martha Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

## 2.2 Identität des Sammlers / der Sammlerin

Die früheren Eigentümer:innen sind sicher Hugo Noe Nathan und Martha Adrianna Nathan, geb. Dreyfus. Hugo Nathan wurde am 10. Juli 1862 als erstes Kind der Julia Nathan, geb. Fürth (1841–1928), und des Salomon Nathan (1831–1918)<sup>4</sup> in Frankfurt am Main geboren. Am 30. November 1922 starb Hugo Nathan 60-jährig in Frankfurt am Main. Martha Adrianna Nathan wurde am 28. November 1874 in Frankfurt am Main als ältestes Kind von Rosalie ‚Lally‘ Anne Dreyfus (geb. Lévy, 1851 in Sierck-les-Bains – 1927) und Isaac Dreyfus-Jeidels (1849 in Berlin – 1909 in Frankfurt am Main) geboren. Sie stammte aus einer angesehenen Bankiersfamilie. Hugo und Martha Nathan heirateten im Jahr 1893; die Ehe blieb kinderlos. Martha Nathan verstarb am 9. Dezember 1958 in Genf. 9b

## 2.3 Verfügbare Provenienzzangaben aus Ausstellungen und Literatur

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, ab wann Hugo Nathan sich für Kunst bzw. Malerei zu interessieren begann. Entgegen der Aussagen Corinna Höffners<sup>5</sup> muss Hugo Nathan bereits vor 1910 begonnen haben, seine Sammlung aufzubauen,<sup>6</sup> da er in diesem Jahr als einer der Leihgeber für die Ausstellung *Frankfurter Kunstschau* im Frankfurter Kunstverein angegeben ist.<sup>7</sup> 10

Die Sammlung war offenbar in Frankfurt bekannt. So erinnerte sich beispielsweise der Frankfurter Jurist und Kaufmann Rudolf Moritz Heilbrunn (1901–1998)<sup>8</sup> daran, dass Besuche in Privatsammlungen wie jener Hugo Nathans oder seines Schwagers Albert Julius Ullmann ebenso zum sonntäglichen Kulturprogramm bürgerlicher Familien gehörten wie solche in den Museen der Stadt.<sup>9</sup> Eine erhaltene Einlagerungsliste vom 16. November 1918 bestätigt die Aussage, 11

---

<sup>4</sup> „Trauung des Salomon Nathan und der Julia Fürth, 19. Juli 1861“, 1861, Heiratsregister (Trauungsbuch) der Freien Stadt Frankfurt. Mit Namensverzeichnissen, auswärtigen Trauungen und Ehescheidungen 1861, Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), Bestand 903, Nr. 9335.

<sup>5</sup> Corinna Höffner, *Frankfurter Privatsammlungen. Stifter und Bestände. Eigenart und Umfang*. Typoskript. Johann Wolfgang Goethe-Universität: Frankfurt am Main, 1992, S. 147.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Frankfurter Kunstverein (Hrsg.), *Frankfurter Kunstschau. Eine Auswahl aus dem Schönsten gegenwärtigen deutschen Kunst-Schaffens, zusammengestellt im Frankfurter Kunstverein (Ausst.-Kat. 21. Juli bis 28. September 1910)*, Frankfurt am Main, 1910, S. 4. Kopie vorliegend in: Archiv SKKG, Wintower, 2. OG, A.216.859, Behältnis NF 0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan, Provenienzrecherche für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarauszug, 1998–2010.

<sup>8</sup> Heike Drummer, „Heilbrunn, Rudolf M.“ *Frankfurter Personenlexikon*, Online-Ausgabe. <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/6732> (letzter Zugriff: 11. Oktober 2022).

<sup>9</sup> „Da waren die französischen Impressionisten höchster Qualität, die Herr Hugo Nathan zu einer Zeit in Paris zusammengetragen hatte, als auch französische Kunstfreunde noch wenig Verständnis für diese reinste und letzte Verkörperung des Genius ihres Volkes zeigten.“ Rudolf M. Heilbrunn, *Zehn Nachtwachen. Lebenserinnerungen von Rudolf M. Heilbrunn*. Aufgezeichnet 1943 im Durchgangslager Westerbork, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden. Frankfurt am Main: Societätsverlag, 2000, S. 65.

dass seine Kunstsammlung, „als eine der bedeutendsten moderner Kunst im damaligen Frankfurt [galt]“. <sup>10</sup>

Im Laufe seiner Tätigkeit als Sammler hat Hugo Nathan mindestens 32 Gemälde zusammen- 12  
getragen. <sup>11</sup> Er vererbte die Sammlung seiner Ehefrau, die diese möglicherweise bis 1931 –  
dem Zeitpunkt der Deponierung in Basel – erweiterte. <sup>12</sup>

Im Jahr 1910 wurde *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* anlässlich der Ausstellung *Frank- 13  
furter Kunstschau* <sup>13</sup> im Frankfurter Kunstverein gezeigt und diente als Umschlagbild für den  
Katalog. Etwa ein Jahr später wurde das Werk, diesmal als „Niesen und Thunersee“, <sup>14</sup> erneut  
im Frankfurter Kunstverein in einer Ausstellung zum Schaffen Ferdinand Hodlers gezeigt. Das  
im Katalog enthaltene Verzeichnis der ausgestellten Werke listet das Stück an siebter Stelle  
auf, Hugo Nathan wird als einer der Leihgeber genannt. <sup>15</sup>

Erneut zeigte der Frankfurter Kunstverein das Gemälde in der Ausstellung *Frankfurter Kunst- 14  
schätze* <sup>16</sup> im Sommer 1913. Im zugehörigen Katalog ist Hugo Nathan in der Gemäldeaufli-  
stung direkt unterhalb des Bildtitels als Eigentümer ausgewiesen. <sup>17</sup>

Eine annähernd vollständige Beschreibung der Sammlung Hugo Nathans liegt aus dem Jahr 15  
1917 vor, angefertigt von Georg Swarzenski (1876–1957), dem damaligen Direktor des

---

<sup>10</sup> „Sammlung Hugo Nathan. Verzeichnis“ vom 16. November 1918 (Rückgabe an Nathan datiert am 25. April 1920), Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter, Archiv des Städelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv. Siehe auch Höffner, *Frankfurter Privatsammlungen*, S. 147–148.

<sup>11</sup> Die genaue Anzahl zum Zeitpunkt seines Todes kann nicht angegeben werden. Die hier genannte Anzahl von 32 Werken basiert auf „Sammlung Hugo Nathan. Verzeichnis“ vom 16. November 1918 (Rückgabe an Nathan signiert am 25. April 1920), Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter, Archiv des Städelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv. Diese öffentlich bekannte und publizierte Sammlung bestand aus 32 Werken. Die private Sammlung war erheblich grösser und umfasste gemäss dem 1938 erstellten Verzeichnis des Umzugsgutes mindestens sechzig weitere Werke verschiedener Techniken vor allem deutscher und französischer Künstler. Siehe notariell beglaubigte Abschrift des Umzugsverzeichnisses von Martha Nathan am 9. Februar 1938, adressiert an den Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) Kassel, HHStA, Bestand 519/3, Nr. 12912, fol. 28–30. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, wann und unter welchen Umständen diese in die Sammlung kamen. Sie verblieben 1931 in Frankfurt am Main, während die 32 Werke der öffentlich publizierten Sammlung – plus acht weitere Werke – in Basel deponiert wurden.

<sup>12</sup> Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>13</sup> Frankfurter Kunstverein (Hrsg.), *Frankfurter Kunstschau. Eine Auswahl aus dem Schönsten gegenwärtigen deutschen Kunst-Schaffens*, zusammengestellt im Frankfurter Kunstverein (Ausst.-Kat. 21. Juli bis 28. September 1910), Frankfurt am Main, 1910. Kopie vorliegend in: Archiv SKKG, Wintower, 2. OG, A.216.859, Behältnis NF 0077, Dossier 859.

<sup>14</sup> Frankfurter Kunstverein (Hrsg.), *Hodler-Ausstellung. Ein Überblick über das gesamte bisherige Schaffen Ferdinand Hodler's in ausgewählten Werken seiner Hand* zusammengestellt im Frankfurter Kunstverein (Ausst.-Kat. 16. Juli bis 1. Oktober 1911), Frankfurt am Main, 1911, S. 17.

<sup>15</sup> Ebd., S. 16.

<sup>16</sup> Frankfurter Kunstverein (Hrsg.), *Frankfurter Kunstschätze. Auswahl der schönsten und wertvollsten Gemälde des 19. Jahrhunderts aus Frankfurter Privatbesitz* (Ausst.-Kat. 20. Juli bis 30. September 1913), Frankfurt am Main, 1913, S. 12.

<sup>17</sup> Ebd., S. 12.

Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt am Main.<sup>18</sup> Es erscheint als wahrscheinlich, dass Swarzenski Nathan beim Aufbau seiner Sammlung begleitete.<sup>19</sup> Der Bericht Swarzenskis enthält eine Abbildung und explizite Nennung des Objektes (S. 116).

Kurz nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands am 11. November 1918 und der damit verbundenen bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs im Ersten Weltkrieg lagerte Hugo Nathan seine Sammlung im Städelschen Kunstinstitut ein. Möglicherweise geschah dies, um die Kunstwerke in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu schützen. Aus einer auf den 16. November 1918 datierten Einlagerungsliste<sup>20</sup>, die sich im Archiv des Städels erhalten hat, geht hervor, dass insgesamt 32 Werke in die Obhut des Kunstinstituts gegeben wurden, die ihrem Eigentümer am 25. April 1920 wieder ausgehändigt wurden.

Georg Swarzenskis möglicher Hilfe beim Sammlungs Aufbau „lag zweifellos die Hoffnung zugrunde, daß ein Teil des privaten Bestandes eines Tages in den Besitz des Städels gelangen würde“<sup>21</sup>. In mehreren Versionen seines Testaments bedachte Hugo Nathan das Städelsche Kunstinstitut. Die verschiedenen Fassungen spiegeln die damaligen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wider: In der ersten Version vom 24. Dezember 1917 setzte er seine Ehefrau Martha Nathan als Alleinerbin ein und legte gleichzeitig fest, dass die

---

<sup>18</sup> Georg Swarzenski, „Die Sammlung Hugo Nathan in Frankfurt a. M.“ In *Kunst und Künstler. Illustrierte Monatschrift für Kunst und Gewerbe*. Jahrgang XV, Heft 3. Berlin: Bruno Cassirer, 1917, S. 105–120. Die Entstehung der Sammlung Hugo Nathans deckt sich weitgehend mit der Amtszeit Swarzenskis. Als Leiter des Städelschen Kunstinstituts und der im Jahr 1906 gegründeten Städtischen Galerie betreute er „[a]ls Kunstexperte [...] mehrere bedeutende F[r]ankfur[ter] Privatsammlungen und genoss schon bald die Sympathien vieler Kunstliebhaber“. Birgit Weyel, „Swarzenski, Georg“. In *Frankfurter Biographie*. Bd. 2. M–Z, hrsg. von Wolfgang Klötzler. Frankfurt am Main: Waldemar Kramer, 1996, S. 457–458. Online einsehbar unter: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1397> (letzter Zugriff: 12. Oktober 2022). Swarzenski war im Jahr 1906 zum Direktor des Städels berufen worden und „in das Kunstgeschehen Frankfurts aufs engste eingebunden“. Beatrice von Bismarck, „Georg Swarzenski und die Rezeption des französischen Impressionismus in Frankfurt. Eine Stadt ‚im Kampf um die Kunst?‘“. In *ReVision. Die Moderne im Städel 1906–1937*, hrsg. von Klaus Gallwitz. Stuttgart: Gerd Hatje, 1991, S. 35. Swarzenski erwähnt den „internationalen Charakter“ der Sammlung, betont aber, dass „ihren Kern [...] Werke der deutschen und französischen Meister [bilden]; doch sind auch Israels, Hodler, Segantini vertreten, und unter den deutschen Meistern nehmen – einer guten Frankfurter Sitte entsprechend – die in Frankfurt thätigen einen bestimmten, nicht zu knappen Raum ein“. So seien Mitglieder der Kronberger Malerkolonie wie Anton Burger (1824–1905), Peter Burnitz (1824–1886) und Otto Scholderer (1834–1902) ebenso vertreten wie der Frankfurter Impressionist Jakob Nussbaum (1873–1936) oder der Städel-Schüler Fritz Boehle (1873–1916). Swarzenski, „Die Sammlung Hugo Nathan in Frankfurt a. M.“, S. 108.

<sup>19</sup> Dies legt auch eine Aussage Ernst Holzingers (1901–1972) nahe, der 1938 als Nachfolger Swarzenskis die Leitung des Städelschen Kunstinstituts übernommen hatte. Seine Aussage ist allerdings aufgrund ihrer zeitlichen Umstände – Holzinger äusserte sich 1951 im Zuge von Martha Nathans Rückerstattungsverfahren – vorsichtig zu bewerten: „Die Verbindung des Städel zu Herrn Nathan war besonders eng und freundschaftlich; das Städel war beratend und helfend bei der Entstehung der Sammlung unmittelbar beteiligt.“ Diese Aussage gibt zwar einen Einblick in das Verhältnis Hugo Nathans zum Städelschen Kunstinstitut, ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Siehe hierzu auch: Esther Tisa Francini, „Im Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Institution. Das Städelsche Kunstinstitut und seine Direktoren 1933–1945“. In *Museum im Widerspruch. Das Städel und der Nationalsozialismus*, hrsg. von Uwe Fleckner und Max Hollein (= *Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“*, Bd. 6). Berlin: Akademie Verlag, 2011, S. 43–146.

<sup>20</sup> „Sammlung Hugo Nathan. Verzeichnis“ vom 16. November 1918 (Rückgabe an Nathan datiert am 25. April 1920), Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter, Archiv des Städelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv.

<sup>21</sup> Von Bismarck, „Georg Swarzenski und die Rezeption des französischen Impressionismus in Frankfurt. Eine Stadt ‚im Kampf um die Kunst?‘“, S. 35.

Gemäldesammlung dem Museum als Legat zufallen sollte. Im Gegenzug sollte sich das Städel dazu verpflichten, eine Stiftung in seinem Namen einzurichten und die Sammlung dadurch geschlossen zu halten.<sup>22</sup>

Durch die Rechtsform des Legats wurde das Städel'sche Kunstinstitut kein Teil der Erbengemeinschaft bzw. nahm es keine Erbenstellung ein. 18

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Monarchie änderte Hugo Nathan am 27. Dezember 1918 sein Testament. Er überliess seiner Frau „das freie Verfügungsrecht über meine Bilder“ – sie „kann davon verkaufen, was sie zu ihren Lebensbedürfnissen für nötig hält“ –, da er nicht wisse, „wie sich meine Vermögensverhältnisse nach Friedensschluss gestalten werden“.<sup>23</sup> 19

Eine weitere Änderung, die erneut der verbesserten Absicherung Martha Nathans diene, erhielt das Testament am 21. Juni 1920. Hugo Nathan hielt in einem Nachtrag mit „Rücksicht auf die durch die politischen Ereignisse eingetretene vollkommene Umwälzung aller Verhältnisse“ fest, dass seine Frau Alleinerbin seines gesamten Eigentums würde.<sup>24</sup> 20

Nach dem Tod Hugo Nathans im Jahr 1922 gingen die Gemälde in das Eigentum seiner Witwe, Martha Adrianna Nathan, geb. Dreyfus, über. Im August 1931 liess diese den Grossteil der Werke, insgesamt vierzig Gemälde, zur Einlagerung in der Kunsthalle Basel in die Schweiz verbringen.<sup>25</sup> Einige Stücke hatte Martha Nathan jedoch in ihrem Haus in Frankfurt am Main behalten; diese folgten im Mai 1933 in einem privaten Transport. Weitere Objekte – darunter 38 weitestgehend nicht näher bezeichnete „Bilder“ verschiedener Maltechniken vor allem deutscher und französischer Künstler, fast 25 Stiche sowie eine Zeichnung – verblieben 1933 in 21

---

<sup>22</sup> Nathan, Abschrift Testament des Hugo Nathan, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter, Archiv des Städel'schen Kunstinstituts / Städel-Archiv. Hugo Nathan legte fest, dass er „sämtliche zum ehelichen Haushalt gehörigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände [...] einschliesslich aller Gold- Silber und Schmucksachen“ an seine „Ehefrau zu unbeschränktem Eigentum“ vermache. Davon ausgenommen waren die Ölgemälde.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Ebd. Mit „Rücksicht auf die durch die politischen Ereignisse eingetretene vollkommene Umwälzung aller Verhältnisse und insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass auch die beste Vermögensanlage heute nicht mehr für die Zukunft gesichert erscheint, bestimme ich hiermit in Ergänzung und teilweiser Abänderung meines Testaments vom 24. Dezember 1917, dass im Falle der Not [...] zugunsten meiner ersten Frau, soweit es zur Abwendung des Notstandes erforderlich ist, auch das von mir hinterlassene unter Verwaltung gestellte Kapitalvermögen in seinem Bestande vermindert und zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse [...] herangezogen und verwandt werden darf“.

<sup>25</sup> Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

Frankfurt.<sup>26</sup> Sechs Werke aus diesem Konvolut wurden 1938 zwangsweise als national wertvolles Kulturgut beschlagnahmt und dem Städelschen Kunstinstitut übergeben.

Ein einheitliches, vollständiges Verzeichnis der Sammlung mit Angabe des Aufenthaltsorts der einzelnen Objekte scheint nie erstellt worden zu sein. Dieser Umstand führte im Laufe der Jahre auch bei den verschiedenen Beteiligten immer wieder zu uneinheitlichen Angaben, wenn Gemälde zunächst verschwunden schienen oder nicht verzeichnete auftauchten.<sup>27</sup>

Im September 1939, acht Jahre nach der Einlagerung in der Kunsthalle Basel, veranlasste Martha Nathan die Überführung der Sammlung in ein Depot bei der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne. Durch Verkäufe und Schenkungen verringerte sich der Umfang der Sammlung inzwischen auf etwa dreissig Werke. *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* war sicher Teil der 1939 in Lausanne deponierten Werke.<sup>28</sup> Eine Anfrage bei der Banque Cantonale Vaudoise verlief ergebnislos, da die Bank nach eigener Aussage aufgrund von Datenschutzbestimmungen keine Auskunft an Unberechtigte erteilen darf.<sup>29</sup>

Nach der Überführung der Sammlung nach Lausanne im Jahr 1939 liegen bis zum Erwerb durch Bruno Stefanini im Jahr 1998 keine gesicherten Belege zum Standort des Gemäldes vor.

Jedoch gibt es mehrere Indizien, die darauf hinweisen, dass sich das Werk zwischen April und Juli 1941 beim St. Gallener Kunsthändler Fritz Nathan befunden hat. Nach bisherigem Kenntnisstand haben sich auf beiden Seiten weder Verkaufs- noch Ankaufspreise erhalten.<sup>30</sup> Auch für eine mögliche italienische Folgeprovenienz („Sutter, Genua“) im Juli 1941 gibt es nach Auskunft der Kunsthandlung Nathan keine sicheren Belege. Zwischen Martha Nathan und Fritz Nathan besteht keine direkte Verwandtschaft.

Nachweisbar taucht das Gemälde erst im Jahr 1998 wieder auf, und zwar auf dem Schweizer Kunstmarkt. Der Kunsthändler Peter Nathan (1925–2001) lieferte es wohl beim Auktionshaus

---

<sup>26</sup> Notariell beglaubigte Abschrift des Umzugsverzeichnisses von Martha Nathan am 9. Februar 1938, adressiert an den Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) Kassel, HHStA, Bestand 519/3, Nr. 12912, fol. 28–30. Nicht alle der sechs Werke, die 1938 als national wertvoll beschlagnahmt und dem Städel übergeben wurden, finden sich in diesem Umzugsverzeichnis; es fehlen ein Werk von Courbet, eines von Trübner sowie zwei von Boehle. Offenbar befanden sich nicht alle Bilder in Martha Nathans Wohnung und wurden somit nicht verzeichnet (siehe Rz. 50–51).

<sup>27</sup> Die Ungenauigkeit der Angaben zur Sammlungsgrösse liegt darin begründet, dass sich eine grössere Anzahl von Inventarlisten erhalten hat, die teilweise voneinander abweichen. Es handelt sich hierbei um – teils handschriftlich verfasste – Einlagerungslisten, aber auch um Bestandslisten, um Listen, auf denen Schätzwerte für die Versicherung notiert wurden, und solche, auf denen Verkäufe anvisiert bzw. vermerkt wurden. Vgl. zum Beispiel Willy Dreyfus, Schreiben an Carl Egger vom 23. April 1941, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan.

<sup>28</sup> Kunsthalle Basel, „Liste des 30 tableaux de la collection Nathan envoyés ce jour-ci à la Banque cantonale vaudoise à Lausanne“ vom 31. August 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>29</sup> E-Mail von Banque Cantonale Vaudoise vom 6. März 2023 an Dr. Thomas Schmutz.

<sup>30</sup> E-Mail von Johannes Nathan vom 27. Juni 2023 an Dr. Thomas Schmutz (mit Anhang).

Sotheby's in Zürich für die Auktion *Schweizer Kunst* ein, die am 17. Juni 1998 stattfand. Unter der Lotnummer 123 wurde es für einen Schätzpreis von „SFr. 180 000–220 000“<sup>31</sup> angeboten. Bruno Stefanini erwarb das Objekt für den Preis von insgesamt 274 719 Fr. (inklusive Aufgeld und Mehrwertsteuer). → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

## 2.4 Lost-Art-Suchmeldung

Zum Objekt findet sich seit 2006 eine von der Kanzlei Rowland & Petroff eingestellte Such- 27  
meldung auf der Datenbank Lost Art (ID 312487).<sup>32</sup> Die Kanzlei Rowland kontaktierte Bruno Stefanini in den Jahren 2006 und 2007 und erkundigte sich nach dem Objekt.<sup>33</sup> Offenbar blieben diese Schreiben unbeantwortet. Im internen Archiv der SKKG hat sich eine handschriftliche Notiz – dem Schriftbild nach zu urteilen vermutlich von Stefaninis Sekretärin Dora Bösi-ger – vom 18. November 2010 erhalten, auf der festgehalten wird, dass das Werk „nicht mehr als Leihgabe ins Ausland“ gegeben werden dürfe. Die Provenienz (Martha) Nathan war Bruno Stefanini zu diesem Zeitpunkt sicher bekannt. Seit 2010 ist es offenbar zu keinen neuen Anfragen der Erbenvertretung gekommen. Aufgrund der spezifischen Projektstruktur hat das Provenienzforschungsteam nicht selbständig Kontakt zu den Erbenvertreter:innen aufgenommen; dies obliegt ausschliesslich der Unabhängigen Kommission.

## 2.5 Werkidentität

Den angeführten Quellen zufolge – insbesondere dem Abgleich der fotografischen Abbildun- 27b  
gen des Objektes im Ausstellungskatalog 1913, den Ausführungen Swarzenskis 1917 sowie dem Foto im „Album für die Jahre 1941–42“ der Kunsthandlung Nathan (siehe Rz. 81 und 82) – ist das Gemälde von Ferdinand Hodler, das sich von mindestens 1910/1913 bis

---

<sup>31</sup> Sotheby's, *Schweizer Kunst / Art suisse*, Auktionskatalog Sotheby's, Zürich, 17. Juni 1998. Zürich, 1998. Kopie liegt vor in: Archiv SKKG, Wintower, 2. OG, A.216.859, Behältnis NF 0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan, Provenienzrecherche für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarauszug, 1998–2010. Der Auktionskatalog nennt explizit Peter Nathan als Provenienz (ohne Zeitangaben); es ist deshalb unwahrscheinlich, dass auf den möglichen Handwechsel 1941 rekurriert wird, da die Provenienz in diesem Fall Fritz Nathan hätte lauten müssen. Der SIK-Werkkatalog nennt die Station Peter Nathan mit dem Zeitraum 1981–1998; es ist nicht belegt, woher diese Information (1981) stammt. Die mit dem SIK geführte Korrespondenz lieferte hierzu keinen weiteren Anhaltspunkt.

<sup>32</sup> Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Lost-Art-Datenbank, „Thuner See bei Niesen“, Lost-Art-ID: 312487, 2006. <https://www.lostart.de/de/Verlust/312487> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024). Seit dem Jahr 2003 wird nachweislich nach Werken aus der Sammlung Nathan gesucht. Die *Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference)* wandte sich 2003 an das Regierungspräsidium in Darmstadt, um Einsicht in die Entschädigungsakten Martha Nathans zu erhalten. Ute M. Babick-Krüger, Schreiben der Claims Conference vom 3. September 2003, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

<sup>33</sup> „Nathan-Nachlass!“, handschriftliche Notiz vom 18. November 2010 (vermutlich von Bruno Stefaninis Sekretärin Dora Bösi-ger ausgestellt), Archiv SKKG, Wintower, 2. OG, A.216.859, Behältnis NF 0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan, Provenienzrecherche für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarauszug, 1998–2010.

mindestens 1941 in der Sammlung von Hugo und Martha Nathan befand, identisch mit dem Werk mit der SKKG-Inventarnummer 1859.

### **3 Wurde der frühere Eigentümer / die frühere Eigentümerin zwischen 30. Januar 1933 und 8. Mai 1945 durch das NS-Regime verfolgt?**

#### **3.1 Biografie des Sammlungsgründers Hugo Noe Nathan (1862–1922)**

Die frühere Eigentümerin Martha Nathan, geb. Dreyfus, gehörte sicher zum Kreis der vom NS-Regime als jüdisch Verfolgten. Hugo Nathan war bereits im Jahr 1922 verstorben. Hugo Noe Nathan wurde am 10. Juli 1862 als erstes Kind der Julia Nathan, geb. Fürth (1841–1928), und des Salomon Nathan (1831–1918)<sup>34</sup> in Frankfurt am Main geboren. Er hatte mindestens drei Geschwister: zwei Brüder – Berthold Siegfried (1864–1928), der zumindest zeitweise in Wien lebte,<sup>35</sup> und Ludwig (1850–?)<sup>36</sup> – sowie eine Schwester namens Hedwig Frida (1872–1945).<sup>37</sup>

Zwischen 1844 und 1849 gründete Hugo Nathans Grossvater Hayum Nathan (1813–1883) aus Kronberg im Taunus die Firma „Nathan & Mayer [...] Häute u. Felle“<sup>38</sup> in Frankfurt am Main.<sup>39</sup> Spätestens 1893 war Hugo Nathan kaufmännischer Mitarbeiter in der familieneigenen Firma.<sup>40</sup>

---

<sup>34</sup> „Trauung des Salomon Nathan und der Julia Fürth, 19. Juli 1861“, 1861, Heiratsregister (Trauungsbuch) der Freien Stadt Frankfurt. Mit Namensverzeichnissen, auswärtigen Trauungen und Ehescheidungen 1861, Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), Bestand 903, Nr. 9335.

<sup>35</sup> Hugo Nathan, Abschrift Testament des Hugo Nathan, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter, Städel-Archiv.

<sup>36</sup> „Geburtsurkunde des Ludwig Nathan, geboren am 12. Juli 1850 in Frankfurt am Main“, Ancestry.com, Rheinland, Deutschland, evangelische Kirchenbücher, 1533–1950, S. 388.

<sup>37</sup> Hedwig Frida Nathan heiratete am 30. Mai 1892 in Frankfurt am Main den Kaufmann und Kunstsammler Albert Julius Ullmann (1862–1912). Trauung des Albert Julius Ullmann und der Hedwig Frida Nathan, 30. Mai 1892, 1892, Standesamt I (mit Bornheim): Heiratsregister (Einträge 696–1043), 20.05.1892–25.07.1892, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 903, Nr. 9510 (Zusatzinformation: Institut für Stadtgeschichte [03.], Frankfurt am Main, A.34.02, Nr. 11-188).

<sup>38</sup> Ein erster Eintrag zur Firma Nathan & Mayer findet sich erst im Adressbuch des Jahres 1849. Staats- und Adreß-Handbuch der Freien Stadt Frankfurt 1849. Teil 2, Adress-Handbuch von Frankfurt am Main. 6. Aufl. Frankfurt am Main: Georg Friedrich Krug, 1848, S. 213. Online einsehbar unter: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/periodika/periodical/pageview/8637748> (letzter Zugriff: 11. Oktober 2022).

<sup>39</sup> Die Wohnadresse des Hayum Nathan lautete „Schöne Aussicht 7“. Hugo Nathans Bruder Ludwig zog nach Paris und heiratete dort im Jahr 1878 Berthe Boas. „Trauung des Ludwig Nathan und der Berthe Boas am 23. Dezember 1878“, Archives de Paris, État-Civil, Actes de Naissance, de mariage et de décès 1792–1902. Ob Hugo Nathan zu einem späteren Zeitpunkt in Frankreich tätig war, ist aufgrund fehlender Überlieferung nicht nachweisbar, aber anzunehmen. So erwähnte Rudolf M. Heilbrunn in seinen Lebenserinnerungen, dass Hugo Nathan seine Sammlung in Paris zusammengetragen habe. Rudolf M. Heilbrunn, Zehn Nachtwachen.

<sup>40</sup> Nicht korrekt ist die Aussage Veronika Grodzinskis, dass Hugo Nathan Direktor der Deutschen Bank in Frankfurt am Main gewesen sei. Veronika Grodzinski, French Impressionism and German Jews. The Making of Modernist Art Collectors and Art Collections in Imperial Germany 1896–1914. Dissertation University College London, 2005, S. 220.

Im selben Jahr, am 15. Dezember 1893, heiratete er die in Frankfurt am Main geborene Martha 30  
Adrianna Dreyfus.<sup>41</sup> Die Ehe blieb kinderlos. Dem *Adreßbuch für Frankfurt am Main und Um-*  
*gebung* für das Jahr 1913 kann entnommen werden, dass das Paar spätestens vom 1. Sep-  
tember 1913 an in der Mendelssohnstrasse 68 lebte.<sup>42</sup>

Am 30. November 1922 starb Hugo Nathan 60-jährig in Frankfurt am Main, wo sich sein Grab- 31  
stein bis heute auf dem Jüdischen Friedhof befindet.

### 3.2 Vermögenssituation von Hugo und Martha Nathan vor 1933

Zum Gesamtvermögen Hugo Nathans oder zum Unternehmen Nathan & Mayer, dessen Mit- 32  
inhaber er war, haben sich keine Unterlagen erhalten. Es ist wahrscheinlich, dass er vermö-  
gend war, denn er besass nicht nur seine Gemäldesammlung, Schmuck und Edelmetalle so-  
wie die Liegenschaft an der Mendelssohnstrasse 68, sondern war – zumindest 1917 – auch in  
der Lage, dem Städelschen Kunstinstitut den Betrag von 50 000 RM zukommen zu lassen,  
womit es einen Raum für seine Gemäldesammlung herrichten sollte.<sup>43</sup>

Es ist unklar, ob das Vermögen des Ehepaars Nathan in den Folgejahren des Ersten Welt- 33  
kriegs – beispielsweise aufgrund der Hyperinflation – geschmälert wurde. Zumindest die Sorge  
vor finanziellen Einbussen wird im Nachtrag von Hugo Nathans Testaments vom 21. Juni 1920  
erkennbar.<sup>44</sup>

Es lassen sich allerdings keine präzise belegbaren Angaben über die tatsächliche Grösse des 34  
Vermögens machen, welches Martha Nathan im Jahr 1922 erbte. Gesichert ist, dass die  
Kunstsammlung und das Haus in der Frankfurter Mendelssohnstrasse samt Inventar an sie  
übergangen.<sup>45</sup>

---

<sup>41</sup> Trauung des Hugo Nathan und der Martha Adrianna Dreyfus in Frankfurt am Main am 23. Dezember 1893, 1893, Blatt 165, Nr. 1897, Standesamt I (mit Bornheim): Heiratsregister (Einträge 1734–1975) 15.11.1893–29.12.1893, Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), Bestand 903, Nr. 9524. Das Paar lebte zunächst, wohl ab 1895, in der Cronbergerstrasse 30; ab 1904 kann als Adresse die Bockenheimer Landstrasse 70 nachgewiesen werden. Adress-Buch von Frankfurt a. M. (Sachsenhausen, Bornheim) 1895, Mahlau's Adressbuch, 27. Jahrgang. Frankfurt am Main: Waldschmidt & Mahlau, 1895, S. 533. Für die Adresse ab 1904 siehe: Neues Adreßbuch für Frankfurt am Main und Umgebung 1904. Frankfurt am Main: August Scherl, 1904, S. 235.

<sup>42</sup> Adreßbuch für Frankfurt am Main und Umgebung 1913. Frankfurt am Main: August Scherl, 1913, S. 347.

<sup>43</sup> Nathan, Abschrift Testament des Hugo Nathan, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter, Archiv des Städelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv.

<sup>44</sup> Ebd. „Mit Rücksicht auf die durch die politischen Ereignisse eingetretene vollkommene Umwälzung aller Verhältnisse und insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass auch die beste Vermögenslage heute nicht mehr für die Zukunft gesichert erscheint.“

<sup>45</sup> Ebd.

### 3.3 Biografie Martha Adrianna Nathan, geb. Dreyfus (1874–1958)

Martha Adrianna Nathan wurde am 28. November 1874 in Frankfurt am Main als ältestes Kind von Rosalie ‚Lally‘ Anne Dreyfus (geb. Lévy, 1851 in Sierck-les-Bains – 1927) und Isaac Dreyfus-Jeidels (1849 in Berlin – 1909 in Frankfurt am Main) geboren. Sie hatte insgesamt vier Geschwister: die drei Brüder Albert Emil (1876 in Frankfurt am Main – 1945 in Genf), Georg (später Georges) Ludwig (25. April 1879 in Frankfurt am Main – 6. März 1957 in Zürich) und Willy (1885 in Frankfurt am Main – 12. Januar 1977 in Montreux) sowie eine jüngere Schwester, Marie Bertha (1877–1888).<sup>46</sup>

Martha Nathan stammte aus einer angesehenen Bankiersfamilie. Ihr Urgrossvater, Isaac Dreyfus-Bernheim (1786–1854), hatte 1812 die Dreyfus-Bank in Basel gegründet (heute noch immer als Privatbank existierend).<sup>47</sup> Standorte neben Basel waren Frankfurt am Main seit 1868 und Berlin seit 1891.<sup>48</sup> Marthas Nathans Vater Isaac Dreyfus war in der Frankfurter Filiale zunächst als Prokurist und seit 1872 als Teilhaber beschäftigt.<sup>49</sup> Die Bank war wirtschaftlich sehr erfolgreich; Jacques Dreyfus-Seidels wurde im 1894 erschienenen *Deutschen Millionär-Adressbuch* geführt.<sup>50</sup> Ein Jahr nach dem Tod ihrer Mutter gründeten Martha und zwei ihrer Brüder (Georg[es] als erster Vorstand, Willy als sogenannter Ersatzmann) 1928 die Marie Dreyfus'sche Familienstiftung.<sup>51</sup>

Nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft versuchten Martha Nathan und ihre Familienangehörigen offenbar bereits früh, individueller Verfolgung zu entkommen und Vermögenwerte so gut wie möglich zu schützen. Ihr Bruder Georg(es) Ludwig Dreyfus floh bereits 1933 in die Schweiz, da er aufgrund des sogenannten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. April 1933)<sup>52</sup> seinen Posten an der Universität Frankfurt sowie seine Stelle

<sup>46</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv, Personenstandsregister, Sterberegister, Signatur 10410, 903, Nr. 163.

<sup>47</sup> Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, „Basel“, o. J. <https://www.dreyfusbank.ch/de/standorte/basel> (letzter Zugriff: 6. Dezember 2022).

<sup>48</sup> Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, „Geschichte“, o. J. <https://www.dreyfusbank.ch/de/ueber-uns/geschichte> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022). Ingo Köhler, Die ‚Arisierung‘ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung (= Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 14). München: Beck, 2005, S. 305.

<sup>49</sup> Franz Lerner, „Dreyfus, Jacques“. In *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 4. Dittel–Falck. Berlin: Dunckel & Humboldt, 1959, S. 123. Online einsehbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135705347.html> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).

<sup>50</sup> *Deutsches Millionär-Adressbuch*, Berlin: Alb. Johannesson, 1894, S. 46.

<sup>51</sup> Hauptziele der Stiftung waren „die Unterstützung in erster Linie [...] [der] Abkömmlinge [der Rosalie Anne Dreyfus und des Isaac Dreyfus-Jeidels], welche, was Gott verhüten wolle, in ungünstige Verhältnisse kommen sollten und Unterstützung in zweiter Linie sonstiger bedürftiger Verwandten bis einschließlich zum sechsten Grad“ sowie „gut veranlagte[n] Jünglinge[n] und Mädchen, ohne Unterschied der Konfession“, das Erlernen eines Berufes zu ermöglichen und „dazu [zu] dienen, bedürftige Personen, welche in Not geraten sind, oder solche, die wegen Alters und Gebrechlichkeit unterstützungsbedürftig werden, zu unterstützen. – Mitglieder der Familie Dreyfus können hierbei bedacht werden.“ „Marie Dreyfus'sche Familienstiftung. Statuten“, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 163.

<sup>52</sup> Reichsgesetzblatt. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Nr. 34 (1933), S. 175–177. Online einsehbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=300&size=45> (letzter Zugriff: 27. November 2023).

als Direktor der städtischen Poliklinik für Nervenranke verloren hatte.<sup>53</sup> Martha Nathans Bruder Willy Dreyfus, der 1909 die Geschäftsleitung der Bank übernommen hatte, wurde zusehends ausgegrenzt und persönlich verfolgt.<sup>54</sup> Er floh – noch vor Inkrafttreten der sogenannten Verordnung über die wirtschaftliche Tätigkeit von Juden im Frühjahr 1938 – in die Schweiz. Die beiden Bankhäuser der Familie in Deutschland wurden Ende März 1938 zwangsweise entbesitzt („arisiert“). Der Frankfurter Sitz ging an das bis heute bestehende Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co.<sup>55</sup> Der dritte Bruder Albert Emil (1876–1945), Kunsthistoriker, hatte möglicherweise schon länger in Paris gelebt.<sup>56</sup> Ihre Schwägerin Hedwig Frida Ullmann, geb. Nathan, floh 1938 zur Familie ihres jüngsten Sohnes, der bereits 1935 nach Mailand geflohen war.<sup>57</sup> Hedwig Ullmann hatte ebenfalls zwischen August 1931 und mindestens November 1939 Gemälde im Kunsthaus Basel deponiert.<sup>58</sup> → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

### 3.4 Individuelle Verfolgung Martha Nathans zwischen 1933 und 1945

Bis zu ihrer endgültigen Flucht nach Frankreich – möglicherweise über die Schweiz – am 19. Februar 1937 hielt sich Martha Nathan mehrfach in der Schweiz (in Zürich, Lugano, St. Moritz) sowie in Paris auf.<sup>59</sup> Hier wird die Ansicht vertreten, dass sie während dieser Transitphase die Nähe ihrer bereits geflohenen Brüder (Georg[es] Ludwig und Albert) suchte, aber noch keine endgültige Entscheidung für sich selbst getroffen hatte.<sup>60</sup>

Sie kehrte bis 1938 wiederholt in ihr Haus in Frankfurt zurück. Diese Reisen standen in Zusammenhang mit der Entbesitzung („Arisierung“) ihres Hauses und der finanziellen Abwicklung

---

<sup>53</sup> Renate Heuer und Siegbert Wolf (Hrsg.). Die Juden der Frankfurter Universität. Campus: Frankfurt am Main, 1997, S. 66 ff.

<sup>54</sup> „Die Entscheidung zur Geschäftsaufgabe fiel 1937, da die Inhaber nunmehr neben den Behinderungen in ihrer Geschäftstätigkeit auch direkte Attacken auf ihre Person hinzunehmen hatten.“ Köhler, Die ‚Arisierung‘ der Privatbanken im Dritten Reich, S. 306.

<sup>55</sup> Das Bankhaus besteht bis heute. Auf seiner Website ist unter der Rubrik „Geschichte“ angegeben: „1914–45: Dank stark reduzierten Bankgeschäfts übersteht das Bankhaus die Wirren des Ersten Weltkriegs, die Wirtschaftskrise und das Dritte Reich.“ Bankhaus Metzler, „Zukunft hat Geschichte“, o. J. <https://www.metzler.com/de/metzler/bankhaus/geschichte> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).

<sup>56</sup> Eheschließung von Albert mit Hermine Amalia Graf im Jahr 1910 in Paris. Archives de Paris, État-Civil 1792–1902, Actes de naissance, de mariage et de décès, Eintragsnummer 1242.

<sup>57</sup> Claims Resolution Tribunal, In re Holocaust Victims Assets Litigation. Case No. CV96-4849 [17. März 2008]. Online einsehbar unter: [https://crt-ii.org/awards/apdfs/Ullmann\\_Hedwig.pdf](https://crt-ii.org/awards/apdfs/Ullmann_Hedwig.pdf) (letzter Zugriff: 6. Januar 2024). Zwei Werke der Kunstsammlung von Hedwig Frida Ullmann sind 2013 (Historisches Museum Frankfurt) und 2015 (Sammlung Oetker) restituiert worden. Ein weiteres Werk im Besitz des Detroit Institute of Arts dagegen wurde auf Entscheidung des Museums hin nicht restituiert.

<sup>58</sup> Die letzte Korrespondenz mit Ullmann erfolgte am 14. November 1939. Kunsthalle Basel, „Übersicht zur Korrespondenz betreffend Deposita. Version: 05.05.2023“, 2023, S. 4. [https://www.kunsthallebasel.ch/wp-content/uploads/KHB\\_Uebersicht-zur-Korrespondenz\\_Deposita.pdf](https://www.kunsthallebasel.ch/wp-content/uploads/KHB_Uebersicht-zur-Korrespondenz_Deposita.pdf) (letzter Zugriff: 16. Januar 2024).

<sup>59</sup> Fritz Mertens, Schreiben an die Devisenstelle Frankfurt am Main vom 9. Juni 1938, HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12293.

<sup>60</sup> Siehe hierzu vor allem die gesamte Akte HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

ihrer Flucht (z. B. Beschaffung der behördlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, Beschlagnahme von Objekten).

Wie andere Geflüchtete wohnte auch Martha Nathan in der Transitphase häufig in Hotels. Sie hatte offenbar spätestens im Juni 1938 die französische Staatsbürgerschaft angenommen.<sup>61</sup> *[Eine Abklärung der Naturalisation steht noch an; persönlich konsultiert werden müssen die Mikrofiches in der Bibliothèque nationale in Paris; Stand: 23. Februar 2024.]* Auch nach ihrer Flucht nach Paris mietete sie offenbar keine Wohnung, selbst nachdem sie ihre Möbel 1938 aus Deutschland hatte retten können. Das Mobiliar wurde am 18. August 1938 in einem Lagerhaus in Paris deponiert, das offenbar 1942 von der deutschen Besatzungsmacht geplündert wurde. Die Möbel wurden „von der deutschen Besatzungsbehörde am 25. und 29. Juni 1942 beschlagnahmt und fortgeführt“<sup>62</sup> (siehe Rz. 54). → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Zweieinhalb Jahre nachdem Martha Nathan nach Paris geflohen war, zog sie – am 15. August 1939, unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, als sich die aussenpolitische Lage in Europa zusehends verschlechterte – nach Genf.<sup>63</sup> Im Mai 1939 waren möglicherweise auch „Holland & England“ als Ziele in Erwägung gezogen worden.<sup>64</sup> Da inzwischen alle drei Brüder – auch Albert, der zuvor ebenfalls in Paris gelebt hatte – in der Schweiz wohnten, wird hier die Ansicht vertreten, dass Martha Nathan die Nähe zu ihrer Familie suchte.

Zwischen August 1939 und ihrem Tod am 9. Dezember 1958 lebte sie in Genf; seit 1951 unter derselben Adresse (Rue des Alpes 5) in einer eigenen Wohnung, davor in Pensionen oder vermutlich als Untermieterin.<sup>65</sup> Ihren gesamten Hausrat beliess sie 1939, wie oben erwähnt,

---

<sup>61</sup> HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12912. Im Umzugsverzeichnis befindet sich ein Schreiben der Zollfahndungsstelle Frankfurt am Main vom 22. Juni 1938. Darin heisst es: „Frau M. Nathan hat bereits am 19.2.37 ihren Wohnsitz in Frankfurt a. M. aufgegeben und ist nach Paris ausgewandert. Sie hat inzwischen die franz. Staatsangehörigkeit erworben [...]“. Siehe auch Contrôle de l’Habitant, Fichier Central, République et Canton de Genève, Meldebescheinigung vom 23. Januar 1953, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 6. In der Korrespondenz von Martha Nathans Anwalt mit der Schweizer Verrechnungsstelle (Clearing) vom Juli 1939 anlässlich des Freipasses der 1931 deponierten Gemälde wurde offenbar argumentiert, dass Martha Nathan bereits seit September 1932 dauerhaft in Paris lebte und erst „am 13. Oktober 1933 ein zweites Domizil in Frankfurt a/M. begründete“. Hier wird die Meinung vertreten, dass dies eine Strategie Nathans und ihres Anwalts Dr. W. Hausheer (Zürich) war, um Nathan vor der Einzahlpflicht in das Clearing zu schützen (und möglicherweise auch, um die Gemälde nicht nachträglich dem NS-Machtbereich wieder zugänglich zu machen). (Abschrift von) Schreiben der Schweizerischen Verrechnungsstelle an Dr. iur. W. Hausheer vom 27. Juli 1939; Lucas Lichtenhan, Dankschreiben an Martha Nathan vom 11. Mai 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>62</sup> Martha Nathan, „Anmeldung von Ansprüchen gemäß Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts: Schaden an Eigentum und Vermögen, 15. Januar 1953“, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

<sup>63</sup> HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 6; Contrôle de l’Habitant, Fichier Central, République et Canton de Genève, Meldebescheinigung vom 23. Januar 1953.

<sup>64</sup> Lucas Lichtenhan, Dankschreiben an Martha Nathan vom 11. Mai 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>65</sup> HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 6; Contrôle de l’Habitant, Fichier Central, République et Canton de Genève, Meldebescheinigung vom 23. Januar 1953.

im Lagerhaus in Paris, auch nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht im Juni 1940.

### 3.4.1 Verlust des Wagens 1937

Nachdem Martha Nathan im Februar 1937 nach Paris geflohen war, begann sie noch im selben Jahr, ihr in Deutschland verbliebenes Eigentum zu veräußern. In Quellen greifbar sind die Liegenschaft an der Frankfurter Mendelssohnstrasse 68 sowie eines ihrer Autos.<sup>66</sup> Dieses verkaufte sie am 26. November 1937 an einen Emil Glück aus Bad Homburg. Hier wird die Ansicht vertreten, dass dieser versuchte, von ihrer geschwächten Lage zu profitieren, denn er verweigerte trotz schriftlicher Vereinbarung die Zahlung einer im Januar 1938 noch verbliebenen Rate von 100 RM.<sup>67</sup> Der Rechtsstreit zog sich bis zum Mai 1938 hin und endete in einem Vergleich. In der Korrespondenz zwischen Nathan und ihrem Anwalt Dr. Siegfried Popper wird deutlich, dass dieser befürchtete, das Gericht könnte sich auf die Seite des Beklagten stellen.

### 3.4.2 Verlust des Hauses an der Mendelssohnstrasse 68

Auch für ihr Haus an der Mendelssohnstrasse 68 in Frankfurt fanden sich offenbar bereits früh Interessenten. Nathans Anwalt erwähnt in einem Schreiben vom 15. März 1938, dass ein „Bekannt[e]r von mir, Herr Menzer, grosses Interesse für das Haus“ habe.<sup>68</sup> Gemäss der Korrespondenz Martha Nathans mit ihrem Anwalt drängte ihr Bruder Willy Dreyfus sie, möglichst schnell zu veräußern, wozu sie jedoch nicht bereit war: „Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie sich mit den Maklern in Verbindung setzen konnten [sic], der Willy möchte aus verschiedenen Gründen, daß es so rasch wie möglich verkauft wird, aber ich verschleudere es nicht.“<sup>69</sup>

Hier wird die Meinung vertreten, dass Martha Nathans Wortwahl – Verschleuderung – darauf schliessen lässt, dass sie den Verkauf nicht als freiwillig empfunden hat, sondern als

---

<sup>66</sup> Martha Nathan besass noch mindestens ein weiteres Auto, nämlich einen Wagen der US-amerikanischen Marke Buick. Martha Nathan, Schreiben an Dr. Popper vom 8. März 1938, in „Prozess der Witwe Martha Nathan [geb. Dreyfus] aus Frankfurt, z. Z. in Paris gegen den Emil Glück in Bad Homburg v. d. Höhe wegen Forderung“, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 1973. Ob sie dieses Auto ebenfalls verkaufte, ist nicht bekannt.

<sup>67</sup> Dr. Siegfried Gutenstein (1893–1978) und Dr. Siegfried Popper (1884–1944) führten gemeinsam ein Anwalts- und Notariatsbüro in der Frankfurter Innenstadt (Rossmarkt 10). Dr. Gutenstein erhielt ab Dezember 1938 Berufsverbot, im Februar 1939 floh er in die USA. Auch sein Kollege Dr. Popper blieb nach April 1933 als ‚Altanwalt‘ weiterhin zugelassen, jedoch wurde auch ihm im Dezember 1938 die Zulassung entzogen. Im März 1943 wurden er und seine Familie nach Theresienstadt deportiert und in Auschwitz ermordet. Barbara Dölemeyer und Simone Ladwig-Winters, „Kurzbiographien der Anwälte jüdischer Herkunft im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main“. In 125 Jahre. Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Rechtspflege, Begleitheft zur Festveranstaltung am 1.10.2004 anlässlich der Ausstellung: Anwalt ohne Recht. Frankfurt am Main, 2004.

<sup>68</sup> Siegfried Popper, Schreiben an Martha Nathan vom 15. März 1938, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 1973. Zudem geht aus dem Schreiben hervor, dass ihr Anwalt bereits einen Wertverlust feststellte: „Bezüglich der Hauszinssteuer werden die zu viel gezahlten Beträge auf die laufenden Monate verrechnet [...]. Ausserdem wird von hier Ende dieses Monats wieder der Antrag eingereicht auf Herabsetzung wegen Ertragsminderung. Sollte das Haus vorher verkauft werden, so erlischt ja damit die Sache.“

<sup>69</sup> Martha Nathan, Schreiben an Dr. Popper vom 18. März 1938, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 1973.

Konsequenz der zunehmenden Verfolgung. Hier wird ausserdem die Meinung vertreten, dass Willy Dreyfus' Eile damit zu tun haben könnte, dass er seine Schwester endgültig und so rasch wie möglich dem Zugriff des NS-Regimes entziehen wollte. → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Willy Dreyfus hatte, vermutlich nach dem Tode Hugo Nathans, die „Eigenschaft als [Martha Nathans] Vermögensberater“ übernommen und „war über deren finanzielle Verhältnisse genau unterrichtet“. <sup>70</sup> Mehrfach ist durch Korrespondenz zwischen 1935 und 1937 belegt, dass Willy die zunehmend komplizierter werdenden Devisenregelungen für Verfolgte des NS-Regimes für seine Schwester übernahm. <sup>71</sup>

Die Korrespondenz mit ihrem Anwalt deutet darauf hin, dass es für das Frankfurter Haus mehrere Interessenten gab, die ausserdem willens waren, Martha Nathans Situation auszunutzen und Preise niedrig zu halten: „Was nun den Hausverkauf anbelangt, so bin ich nun auf 30.000 M. zahlbar an mich heruntergegangen, aber Herr M[enzer] Ihr Bekannter, möchte weniger zahlen, & Teppiche etc. etc. noch dazu haben [...]. Vielleicht zahlt Ihr Bekannter das extra was er haben möchte von Einrichtungsgegenständen. Wenn es so weit ist, komme ich ja nach Hause & da kann man sich verständigen.“ <sup>72</sup> → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Aus Martha Nathans Restitutionsantrag geht hervor, dass das Grundstück am 23. Juni 1938 an einen „Professor Dr. Ludwig Seitz“ aus Frankfurt am Main <sup>73</sup> verkauft wurde. Der Kaufpreis lag bei 29 350 RM und wurde auf ein Auswanderersperrkonto bei der „Deutschen Bank, jetzt Süddeutschen Bank“ eingezahlt. <sup>74</sup> Dem Entschädigungsantrag zufolge war das Grundstück

---

<sup>70</sup> Willy Dreyfus und Konsul J. L. Metternich, Eidesstattliche Versicherung vom 27. Januar 1956, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

<sup>71</sup> So erwähnte sie in einem Brief vom 8. März 1938: „Ich bleibe vorerst hier, weil mein Bruder W[illey] nach P[aris] kommen will, da er Verschiedenes mit mir zu besprechen hat, es wird aber sicher noch 14 Tage dauern, das ist aber zu kurz für die Riviera.“ Schreiben an Dr. Popper vom 8. März 1938, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 1973.

<sup>72</sup> Martha Nathan, Schreiben an Dr. Popper vom 18. März 1938, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 1973.

<sup>73</sup> Ludwig Seitz (1872–1961) wurde 1921 Direktor und Ordinarius an der Frauenklinik der Universitätskliniken in Frankfurt am Main, nachdem er von 1910 bis 1921 Direktor der Frauenklinik Erlangen gewesen war. Er emeritierte 1938. Seitz „galt als Kapazität in der Behandlung von Frauenkrankheiten mit Röntgenstrahlen sowie auf dem Gebiet der Hormon- und Stoffwechselkrankheiten während der Schwangerschaft“. 1944 verliess Seitz Frankfurt, um den Bombenangriffen zu entgehen. Fritz Koch, „Seitz, Ludwig“. In Frankfurter Biographie. Bd. 2. M–Z, hrsg. von Wolfgang Klötzler. Frankfurt am Main: Waldemar Kramer, 1996, S. 373–374. Online einsehbar unter: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1223> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022). Auf der Homepage der Universitätsfrauenklinik in Erlangen heisst es zu Seitz' Tätigkeiten in Frankfurt: „[I]n der Frankfurter Universitäts-Frauenklinik [liess Seitz] [...] während der NS-Herrschaft Zwangssterilisationen und Abtreibungen durchführen [...]“ Uniklinikum Erlangen, Frauenklinik, „Direktoren der Frauenklinik“, o. J. <https://www.frauenklinik.uk-erlangen.de/ueber-uns/direktoren-der-frauenklinik> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).

<sup>74</sup> Schreiben von Georg Kappus vom 3. Februar 1953, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 7.

doppelt so viel Wert wie der Verkaufspreis. Im Rückerstattungsverfahren wurde am 5. April 1950 ein Vergleich geschlossen.<sup>75</sup>

### 3.4.3 Beschlagnahme von Kunstwerken 1938

Nachdem Martha Nathan nach ihrer Flucht nach Frankreich im Februar 1937 ihr bewegliches 49  
Eigentum in Sicherheit bringen wollte, stellte die Devisenstelle in Frankfurt am Main am 9. Februar 1938 fest, dass „[g]egen die Überführung des Umzugsgutes ins Ausland [...] keine Bedenken“<sup>76</sup> vorlägen. Kurz darauf jedoch, im März 1938, erhielt Alfred Wolters (1884–1973)<sup>77</sup>, seit 1928 Direktor der Städtischen Galerie in Frankfurt am Main und enger Mitarbeiter Georg Swarzenskis, den Auftrag, „für den Polizeipräsidenten festzustellen, ob sich im Umzugsgut von Frau Martha Nathan (Witwe von Herrn Hugo Nathan) national wertvolle Kunstwerke befinden, deren Verbringung in das Ausland zu untersagen wären“<sup>78</sup>.

Hierzu durchsuchte Wolters im Auftrag des Polizeipräsidenten das Haus, in dem das Mobiliar 50  
allem Anschein nach bereits umzugsbereit zusammengestellt war. Sein Kommentar über „mit Möbeln vollgepfropft[e]“ Räume und deren daraus resultierende mutmassliche Unbewohnbarkeit lässt die Vermutung zu, dass Nathan zu diesem Zeitpunkt keine Absichten auf eine Rückkehr hatte. Wolters nahm den 1917 erschienenen Aufsatz zur Sammlung Nathan<sup>79</sup> sowie das Verzeichnis des Städtels von 1920 als Grundlage, um zu rekonstruieren, welche Objekte beschlagnahmt werden könnten.<sup>80</sup> Er schrieb: „Ich würde an und für sich dafür sein, wenn möglich, Hand an folgende Bilder zu legen“,<sup>81</sup> darunter ein Slevogt, zwei Werke von Boehle, ein Courbet, ein Burger sowie ein Werk von Trübner, das er jedoch nicht in der Wohnung fand.

Dr. Maximilian Leuchs-Mack (1878–1971)<sup>82</sup>, seit 1938 Präsident der Rechtsanwaltskammer 51  
Frankfurt und seit 1934 Mitglied der Leitung des Städtels, plädierte für eine Beschlagnahme zugunsten des Museums: „Danach ist meines Erachtens Frau Nathan nicht berechtigt, die Bilder ins Ausland zu verbringen, wo sie für das Städtelsche Kunstinstitut nur schwer oder

---

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Oberfinanzpräsident Kassel (Devisenstelle), Zweigstelle Frankfurt am Main, Beglaubigte Abschrift Devisenstelle vom 9. Februar 1938, HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12912.

<sup>77</sup> Zur Rolle Alfred Wolters als Sachverständiger für Kunstwerke aus jüdischem Besitz siehe: Iris Schmeisser, „Provenienzforschung im Liebieghaus: Die Erwerbungen der städtischen Skulpturensammlung seit 1933“, o. J. <https://www.liebieghaus.de/en/node/311> (letzter Zugriff: 14. Dezember 2022).

<sup>78</sup> Alfred Wolters, Schreiben an die Administration des Städtelschen Kunstinstituts vom 31. März 1938, Archiv des Städtelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter.

<sup>79</sup> Swarzenski, „Die Sammlung Hugo Nathan in Frankfurt a. M.“

<sup>80</sup> Wolters, Schreiben an die Administration des Städtelschen Kunstinstituts vom 31. März 1938, Archiv des Städtelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Zur Biografie Maximilian Leuchs-Macks siehe: Uwe Fleckner und Max Hollein (Hrsg.), Museum im Widerspruch. Das Städel und der Nationalsozialismus (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, Bd. 6). Berlin: Akademie Verlag, 2011, S. 351 f.

überhaupt nicht mehr erreichbar sind.“<sup>83</sup> Alfred Wolters scheint diesem Rat umgehend gefolgt zu sein, denn am 21. April 1938 wandte sich Nathans Anwalt Dr. Fritz Mertens (1892–1952)<sup>84</sup> an das Städel und erklärte „im Auftrag meiner Mandantin deren Bereitwilligkeit auf die in dem Schreiben an den Herrn Polizeipräsidenten genannten Bilder [...] zugunsten des Städelischen Kunstinstituts zu verzichten“.<sup>85</sup> Sechs Gemälde wurden auf die Liste des national wertvollen Kulturgutes eingetragen, damit zur Ausfuhr gesperrt und de facto beschlagnahmt.<sup>86</sup>

### 3.4.4 Verlust des Hausrats zwischen 1938 und 1942

Martha Nathan versuchte sich allerdings – fünf Tage vor Inkrafttreten der sogenannten Ver- 52  
ordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 – gegen die illegale Beschlagnahme ihres Eigentums zu wehren, indem sie als Gegenleistung die Freigabe und Überführung ihres beweglichen Eigentums verlangte.<sup>87</sup> Wie andere jüdische Verfolgte versuchte sie durch die Mitnahme von Hausrat und Möbeln, ihr Eigentum vor Zugriffen zu schützen und Wertgegenstände ins Ausland zu retten – in Abhängigkeit von den jeweils gültigen

---

<sup>83</sup> Maximilian Leuchs-Mack, Schreiben an Alfred Wolters vom 1. April 1938, Archiv des Städelischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter. Er fügte hinzu: „Wie ich aus Ihrem Schreiben ersehe, ist der größte Teil der Bildergalerie bereits seitens der Frau Nathan beseitigt worden; umsomehr Veranlassung besteht hinsichtlich des noch vorhandenen Restes alle gesetzlichen Möglichkeiten geltend zu machen“, und forderte Wolters auf, die Polizei zu bitten, dass die „in Ihrem Schreiben vom 31. März 1938 verzeichneten Gemälde zurückgehalten und nach Möglichkeit dem Städel“ überlassen werden.

<sup>84</sup> Fritz Mertens war als Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt am Main tätig. Er beriet jüdische Familien, unterhielt jedoch zeitgleich enge Beziehungen zur Rüstungswirtschaft und beriet die Gauwirtschaftskammer in Kriegsschädenfragen. Siehe hierzu: Fleckner und Hollein, Museum im Widerspruch, S. 352 f.

<sup>85</sup> Fritz Mertens, Schreiben an die Administration des Städelischen Kunstinstituts vom 21. April 1938, Archiv des Städelischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter.

<sup>86</sup> Der Polizeipräsident in Frankfurt am Main, Schreiben an Fritz Mertens vom 2. Mai 1938, HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12912. Siehe auch Umlaufschreiben an die Administration des Städelischen Kunstinstituts vom 25. April 1938, Archiv des Städelischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter. „Dr. Mertens [hat] im Auftrag von Frau Nathan [...] der Administration den Vorschlag unterbreitet, diese Bilder dem Städelischen Kunstinstitut zu übergeben, unter der Bedingung, dass die Administration eine Erklärung abgibt, auf die laut Testament vom 24.12.1917 [...] letztwillig vermachten Bilder keinen Anspruch zu erheben. – Herr Dr. Mertens hat heute telefonisch um beschleunigte Entscheidung gebeten, da seine Mandantin sonst das Angebot nicht aufrecht erhalten will. Es wird nichts anders übrig bleiben, als das Angebot anzunehmen, da das Institut heute die in § 3 des Testaments festgelegte Bestimmung nicht einhalten könnte und die im Ausland befindlichen Bilder freiwillig kaum wieder nach Deutschland zurückgebracht werden. Da die Witwe Nathan freies Verfügungsrecht über die Bilder hat, besteht z. Zt. für das Institut keine rechtliche Handhabe, die Zurückbringung zu verlangen. Die uns als Abfindung angebotenen Bilder wären immerhin eine erfreuliche Bereicherung unserer Sammlung.“ Trotzdem trennte man sich recht bald wieder von zwei Stücken. Francini, „Im Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Institution. Das Städelische Kunstinstitut und seine Direktoren 1933–1945“, S. 124.

<sup>87</sup> Fritz Mertens, Schreiben an die Administration des Städelischen Kunstinstituts vom 21. April 1938, Archiv des Städelischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter. „Dabei soll aber seitens der Stiftungs-Administration die Erklärung abgegeben werden, dass aufgrund des beigefügten Testaments vom 24.12.1917 und aufgrund des Nachtrags hierzu vom 27.12.1917 keine Ansprüche auf die weiteren Bilder erhoben werden. Ausserdem soll die Zurverfügungstellung erst endgültig erfolgen, wenn die Umzugsangelegenheit ihre Erledigung gefunden hat, wenn die für diesen Transfer in Betracht kommenden Behörden das Umzugsgut sonst freigegeben haben und der Umzug tatsächlich durchgeführt ist.“

Massgaben und Verschärfungen –, nachdem Konten und Depots gesperrt und überwacht wurden.<sup>88</sup>

Martha Nathans Hausrat – darunter Möbel, Bekleidung, Bücher, Silber und Wein –, dessen Inventar dreissig maschinenbeschriebene Seiten umfasste, wurde im Zuge der Rückerstattungsprozesse auf einen Wert von über 1 Million RM geschätzt.<sup>89</sup> Durch die (erzwungene) Überlassung der sechs Gemälde verbesserte sich Nathans Situation ein wenig, sodass ihr eine – durch die Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 19. Dezember 1936 eingeführte<sup>90</sup> – Zwangsabgabe an die Golddiskontobank für Gegenstände, die nach dem 1. Januar 1933 erworben waren, erlassen wurde.<sup>91</sup> Diese hätte sonst nachweislich auf sie Anwendung gefunden.

Ihren Hausrat lagerte sie am 13. August 1938 „unter der Eingangsnummer 7008 auf meinen Namen in dem Lagerhaus von Nortier, 29, Rue Adouard Nortier, Neuilly s/Seine bei Paris“ ein.<sup>92</sup> Am 25. und 29. Juni 1942 sei das gesamte Mobiliar „von der deutschen Besatzungsbehörde [...] beschlagnahmt und fortgeführt“ worden.<sup>93</sup> Den Gesamtwert des Hausrats bezifferte Martha Nathan in ihren Entschädigungsprozessen auf über 1 Million FF und beantragte 1953 eine Entschädigung in Höhe von über 100 000 DM.<sup>94</sup>

### 3.4.5 Fiskalische Verfolgung und Zwangsabgaben 1938

Martha Nathan zahlte im Frühjahr 1938 eine Zwangsabgabe in Form der sogenannten Reichsfluchtsteuer (25 Prozent) in Höhe von RM 87 431,25. Dies entspräche einem zu versteuernden Gesamtvermögen von 349 725 RM.<sup>95</sup> Dieses Volumen wurde nach dem Krieg von ihrem Bruder Willy Dreyfus bestätigt; schriftliche Belege liegen hierfür nicht vor und waren schon

---

<sup>88</sup> Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1. 9. Auflage. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag 1999, S. 147–151. Siehe auch Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland. München: Oldenbourg 2013, S. 216–217.

<sup>89</sup> Martha Nathan, Antrag auf Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für deutschen Wein bzw. Traubenmost oder Traubensüssmost vom 9. Juni 1938, HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12293.

<sup>90</sup> Reichsgesetzblatt. Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 19. Dezember 1936. Nr. 120 (1936), S. 1021–1068. Online einsehbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1936&page=1111&size=45> (letzter Zugriff: 27. November 2023).

<sup>91</sup> Schreiben der Frankfurter Zollfahndungsstelle vom 22. Juni 1938, dass „[i]n Anbetracht dieser Schenkung [...] eine Abgabe an die Golddiskontobank wegen der [neu] angeschafften geringen Gegenstände sowie des Weins nicht für erforderlich“ gehalten wurde. Zollfahndungsstelle Frankfurt am Main, Schreiben an die Devisenstelle betreffend Umzugsgut Frau Martha Nathan vom 22. Juni 1938, HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12912, fol. 38.

<sup>92</sup> Martha Nathan, Erklärung bezüglich des Umzugsgutes vom 15. Januar 1953, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Ebd. „ffrs. 1.034.800.– [...] Zum mittleren Umrechnungskurse des Jahres 1939 von Schweizerfranken 11.145 für franz. Francs 100.– ergibt sich ein Betrag von Schweizerfranken 115.328.50 umgerechnet zum offiziellen Kurse von DM 96.– für sFr. 100.– ergibt sich ein Betrag von DM 100.715.40, den ich als den von mir erlittenen Schaden anmelde.“

<sup>95</sup> Mertens, Schreiben an die Devisenstelle Frankfurt am Main vom 9. Juni 1938, HHStAW, Bestand 519/3, Nr. 12912.

während der Entschädigungsprozesse in der Nachkriegszeit nicht mehr rekonstruierbar.<sup>96</sup>

→ **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Aus den Quellen der Entschädigungsprozesse geht hervor, dass Martha Nathan mehrere Bankkonten besass. Zum einen hatte sie ein bis zum 25. Februar 1937 bestehendes „Inlandskonto und Depot“<sup>97</sup> unter der Nummer 421 256 bei der Filiale der Süddeutschen Bank. Von diesem aus überwies sie am 29. Januar 1937 den Betrag von „RM 31.505.17 auf ein bei dem Bankhaus J. Dreyfus & Co., Frankfurt a. M.“<sup>98</sup> geführtes Konto. Ob sie dieses Geld verwendete, um die Reichsfluchtsteuer zu zahlen, lässt sich nicht rekonstruieren.

Gemäss der diskriminierenden Devisengesetzgebung im Deutschen Reich wurden spätestens im September 1937 Dividenden und Erlöse der ausländischen Beteiligungen auf das Auswanderersperrkonto bei der *Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft* überwiesen.<sup>99</sup> In der Korrespondenz ihres Anwalts mit den Entschädigungsbehörden wird bestätigt, dass sie von den deutschen Finanzbehörden gezwungen worden war, „eine Reihe ihrer ausländischen Wertpapiere zu veräußern“.<sup>100</sup> Mehrere dieser Zwangsveräußerungen lassen sich belegen: Martha Nathan besass nachweislich mehrere Konten bei der Dreyfus-Bank, darunter eines bei der Berliner Zweigstelle sowie ein Depot-/Sichteinlagenkonto bei der Basler Filiale. Im November 1936 überwies das Basler Haupthaus Wertpapiere in Höhe von RM 3700,60 an die Berliner Zweigstelle. Von dort aus wurde am 28. Januar 1938 der Betrag von 4546 RM auf das Sperrkonto Nathans bei der Deutschen Bank Frankfurt überwiesen.<sup>101</sup> Dieser Betrag setzte

---

<sup>96</sup> Willy Dreyfus führte 1956 aus, dass das Vermögen seiner Schwester „im Zeitpunkt ihrer Auswanderung sicher einen Wert von 300 bis 400 Tausend RM repräsentierte. Der als Reichsfluchtsteuer angegebene Betrag entspricht diesem Vermögen.“ Weiter heisst es: „Mein in Zürich lebender Bruder, Professor a. D. Dr. med. Georges L. Dreyfus, Tödistr. 16, hatte die Akten meiner Schwester in Aufbewahrung. Bei einem Dachstuhlbrand in dem von ihm bewohnten Hause Tödistr. 16, im September 1952 sind diese Akten vernichtet worden.“ Dreyfus und Metternich, Eidesstattliche Versicherung vom 27. Januar 1956, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 31–32. Siehe auch die Aussage von Nathans Anwalt Georg Kappus: „Die Untersuchungen zogen sich über mehrere Jahre hin, da trotz eingehender Ermittlungen nicht festgestellt werden konnte, in welcher Art und Weise seinerzeit die Reichsfluchtsteuer in Höhe von 87.431,25 RM entrichtet worden ist. Infolgedessen konnte auch nicht ermittelt werden, ob die Reichsfluchtsteuer aus dem Verkaufserlös der Grundstücke gezahlt worden ist.“ Georg Kappus, Schreiben an den Regierungspräsidenten, Entschädigungsbehörde, vom 30. August 1955, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 19. Martha Nathans Mitgift bei ihrer Eheschliessung im Jahr 1893 betrug offenbar 300 000 RM. Isaac Dreyfus und Rosalie Dreyfus, geb. Levy, Abschrift des Testaments des Isaac Dreyfus und der Rosalie Dreyfus, geb. Levy, HHStAW, Bestand 474/3, Nr. 163. Nathans Grossvater wurde im Deutschen Millionär-Adressbuch von 1894 namentlich erwähnt. Deutsches Millionär-Adressbuch (1894), S. 46.

<sup>97</sup> Süddeutsche Bank AG, Filiale Frankfurt, Schreiben an die Entschädigungsbehörde in Wiesbaden vom 12. Dezember 1955, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 24.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Vermutlich Willy Dreyfus an die Bank J. Dreyfus in Basel am 30. September 1937: „Unter Abänderung meiner früheren ständigen Instruktion bitte ich Sie, in Zukunft den Gegenwert von fälligen Zins- und Dividendenscheinen nicht mehr an mein Berliner Haus, sondern an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Frankfurt (Main), Frankfurt am Main, für Rechnung von Frau Martha Nathan zu überweisen.“ Claims Resolution Tribunal, In re Holocaust Victim Assets Litigation, Case No. CV96-4849 [17. Dezember 2010], S. 7. Online einsehbar unter: [https://www.crt-ii.org/awards/apdfs/Nathan\\_Martha.pdf](https://www.crt-ii.org/awards/apdfs/Nathan_Martha.pdf) (letzter Zugriff: 13. Dezember 2023).

<sup>100</sup> Georg Kappus, Schreiben an den Regierungspräsidenten, Entschädigungsbehörde vom 12. März 1956, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 33.

<sup>101</sup> (Unadressierte) Bestätigung der Dreyfus-Bank Berlin vom 8. April 1938 über den Transfer von 4564 RM auf das „compte Auswanderer-Sperr-Mark de Madame Nathan“, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 42.

sich zusammen aus den oben genannten Wertpapieren in Höhe von RM 3700,60 sowie weiteren Einlagen in Höhe von RM 845,40.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht rekonstruierbar, ob und welche Vermögenswerte sich 58  
gegebenenfalls weiterhin auf den Basler Konten befanden, ob sie Martha Nathan zur Verfügung standen oder ob diese gezwungen war, sämtliche ausländischen Vermögenswerte zu verkaufen.<sup>102</sup> Belegen lässt sich, dass die Erlöse aus dem Verkauf von ausländischen Wertpapieren und Kontoeinlagen in Schweizer Franken bei der Dreyfus-Bank Basel und Berlin im Dezember 1937 sowie im Januar 1938 (siehe Rz. 57) und Februar 1938 auf das Sperrkonto in Frankfurt transferiert und damit beschlagnahmt wurden.<sup>103</sup> Der Gesamterlös aus diesen zwangsweise veräußerten Wertpapieren und Einlagen betrug sicher mehr als 30 000 RM.<sup>104</sup> Die letzte Erwähnung der Konten in der internen Korrespondenz der Basler Dreyfus-Bank stammt vom 24. November 1939; daraus geht nicht hervor, ob sich überhaupt noch Einlagen auf diesen Konten befanden. [*Eine Anfrage bei der Bank Dreyfus zur Einsichtnahme in die dort noch erhaltene Korrespondenz wird zum 23. Februar 2024 von der Rechtsabteilung der Bank überprüft und gegebenenfalls umgehend nachgereicht.*] → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Anfang Juni 1938 waren alle fiskalischen Auflagen anlässlich ihrer Flucht aus Deutschland 59  
abgeschlossen, und Martha Nathan durfte ihr bewegliches Eigentum nach Frankreich mitnehmen. Die Devisenstelle in Kassel hatte ihr am 25. März 1938 zudem Devisen im Gegenwert von 15 000 RM „anlässlich Ihrer Existenzgründung in Frankreich“ genehmigt.<sup>105</sup> Dieser Betrag

---

<sup>102</sup> Offenbar gab es nach 1945 keine Kontobewegungen mehr. Claims Resolution Tribunal, In re Holocaust Victim Assets Litigation, Case No. CV96-4849 [17. Dezember 2010], S. 7. Online einsehbar unter: [https://www.crt-ii.org/awards/apdfs/Nathan\\_Martha.pdf](https://www.crt-ii.org/awards/apdfs/Nathan_Martha.pdf) (letzter Zugriff: 13. Dezember 2023).

<sup>103</sup> Aufstellung der Deutschen Bank über die dem Auswanderersperrkonto gutgeschriebenen Devisengegenwerte (ohne Datum) sowie beglaubigte Kopie der Veräußerungsbestätigung des Bankhauses J. Dreyfus in Basel vom 25. März 1938, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 35 und 37. Siehe hierzu auch ergänzend fol. 41 und 42: Bestätigung der Dreyfus-Bank Berlin vom 8. April 1938, dass am 28. Januar 1938 Kontoeinlagen in Höhe von 4546 RM auf das Sperrkonto der Deutschen Bank in Frankfurt am Main überwiesen worden seien (fol. 42), sowie eidesstattliche Erklärung, gegeben vor dem deutschen Generalkonsulat in Genf am 19. April 1956 über Kontobewegungen aus dem Jahr 1938, in der es heisst: „La contrevaletur des titres vendus le 4 Février 1938 par la Banque les Fils Dreyfus & Cie, Bâle [...] a été remise à la Deutsche Bank [...] pour être délivrée à la Reichsbank [...]. La Deutsche Bank a crédité Mme. Nathan en compte ‚Auswanderer-Sperr-Mark‘ comme suit“, und die den Betrag von RM 26 331,51 nennt.

<sup>104</sup> Bei den Abschriften gibt es offenbar bereits 1938 Übertragungsfehler bei den Nachkommastellen. Diese wurden in den Entschädigungsverfahren übernommen. Auch wurden aufseiten der Rechtsvertretung Nathans kleine Rechenfehler gemacht. Nathans Anwalt Georg Kappus vergass offenbar bei seiner Anmeldung, Bareinlagen auf dem Berliner Konto der Dreyfus-Bank in Höhe von RM 845,50 zu erwähnen und zu beantragen – siehe Rz. 57 –, und gab nur den Betrag von RM 3700,60 sowie den von der Basler Dreyfus-Bank überwiesenen Betrag von RM 26 331,51 an. Georg Kappus, Schreiben an den Regierungspräsidenten, Entschädigungsbehörde, vom 12. März 1956, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 35, 37, 41 und 42. Kappus nennt in diesem Schreiben den Betrag von „3.700,60 RM [...] und 27.040,47 RM“.

<sup>105</sup> Oberfinanzpräsident Kassel (Devisenstelle), Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten in Kassel (Devisenstelle) vom 25. März 1938, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 40.

stammte offenbar ursprünglich von ihren Basler Konten und war im Januar und Februar 1938 auf das Sperrkonto in Frankfurt transferiert worden.<sup>106</sup>

Martha Nathan zahlte im Frühjahr 1938 nachweislich den Betrag von RM 87 431,25 als Reichsfluchtsteuer. Ihr dafür veranlagtes Gesamtvermögen hätte demnach, wie oben erwähnt, 349 725 RM betragen. Die genehmigten Devisen in Höhe von 15 000 RM entsprächen demnach weniger als 5 Prozent ihres Vermögens; Nathan hätte somit einen Vermögensverlust von mehr als 95 Prozent erlitten.

Martha Nathans Vermögenslage in Frankreich und seit August 1939 in der Schweiz ist nicht eindeutig rekonstruierbar. Hier wird die Ansicht vertreten, dass die oben genannten Devisen im Gegenwert von 15 000 RM (siehe Rz. 59) zusammen mit ihrem Hausrat – den sie nachweislich nicht veräusserte – das einzige Vermögen darstellten, das ihr nach ihrer Flucht sicher zur Verfügung stand. Unklar ist, ob Martha Nathan nach der Flucht finanzielle Unterstützung durch ihre Familie zukam. → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Eine Karteikarte aus dem Einwohnerregister der Republik Genf lässt nur indirekte und sehr vage Rückschlüsse über steuerliche Veranlagungen zu.<sup>107</sup> Sie trägt Sichtvermerke, die belegen, dass Martha Nathan zwischen 1939 und 1959 steuerlich veranlagt wurde. Die Höhe dieser Abgaben lässt sich aus den Sichtvermerken allein nicht rekonstruieren. Möglicherweise ist die Karteikarte die einzig erhaltene Akte, die Auskunft über Martha Nathans Aufenthalt in der Schweiz von 1939 bis zu ihrem Tod im Jahr 1958 gibt. Das Schweizer Bundesarchiv hatte zwischen 2003 und 2004 auf Anfrage der Berliner Kanzlei Schink & Studzinski eigenständig recherchiert und kam zum Ergebnis, dass sich bis auf die Angaben des Zivilstandsamtes (Einwohnerregister) Genf keine Akten zu Martha Nathan erhalten hätten.<sup>108</sup>

---

<sup>106</sup> Aufstellung der Deutschen Bank über die dem Auswanderersperrkonto gutgeschriebenen Devisengegenwerte (ohne Datum) sowie beglaubigte Kopie der Veräusserungsbestätigung des Bankhauses J. Dreyfus in Basel vom 25. März 1938, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 35 und 37.

<sup>107</sup> Archives d'État de Genève, Fichier central de la population, 1950–1969 (AEG, 1985 va 18.1.788).

<sup>108</sup> Das Schweizerische Bundesamt für Polizei antwortete der Kanzlei Schink & Studzinski am 2. März 2004: „Trotz intensiven Nachforschungen sind wir leider zu keinem nennenswerten Ergebnis gelangt. In allen uns zur Verfügung stehenden Registern haben wir keine Unterlagen von Frau Nathan-Dreyfus gefunden. Unsere Anfragen an verschiedene Behörden im Kanton Genève verliefen negativ, da Daten und Akten aus dieser Zeitspanne nicht mehr existieren. Einzig beim kantonalen Zivilstandsamt von Genève erhielten wir die Bestätigung, dass Martha Adrienne Nathan geb. Dreyfus am 09. Dezember 1958 in ihrem Domizil an der 5, rue des Alpes in Genève verstorben sei. [...] Ihr Tod wurde damals von ihrem Bruder, einem gewissen Willy Dreyfus, damals wohnhaft in Territet, Kanton Vaud, gemeldet. Wir haben diese Spur weiter verfolgt, sind aber auch hier nicht weiter gekommen. Der Ort Territet gehört zur Gemeinde Montreux und Montreux war schon früher ein bekannter Ort für Zweit-Wohnsitze oder als Ferienwohnungsdomizil. Die Bewohner wurden/werden bei der Einwohnerkontrolle nicht registriert; leider liess sich auch nichts über die Familie von Willy Dreyfus finden.“ Heidi Berger, Bundesamt für Polizei, Schreiben vom 2. März 2004 an die Rechtsanwaltskanzlei Schink & Studzinski, Nachlassangelegenheit Martha Adrienne Nathan, geb. Dreyfus, E4268-06#2016/79#828\*, NAFS14865, Nathan-Dreyfus, Martha (28.11.1874), Schweizerisches Bundesarchiv BAR, Dokument 3.

[Zum 23. Februar 2024 lagen beim Archiv des Genfer Département des Finances dort intern 63  
vorgenommene Rechercheergebnisse (vor allem zum Testament Nathans) noch nicht vor; sie  
werden gegebenenfalls umgehend nachgereicht.] → Siehe Addenda vom 17. September  
2024.

#### 4 Objektbezogener verfolgungsbedingter Vermögensverlust zwi- schen 1933 und 1945

Wann genau Martha Nathan den Entschluss fasste, die von ihrem Ehemann ererbte Kunst- 64  
sammlung ausser Landes zu bringen, ist nicht bekannt. Allerdings begannen in der zweiten  
Hälfte des Jahres 1931 Vorbereitungen, um die Gemälde bei der Kunsthalle in Basel einzula-  
gern. Anfang August 1931 wurden insgesamt vierzig Gemälde ohne Rahmen an die Kunst-  
halle geschickt, deren Empfang am 8. August bestätigt wurde.<sup>109</sup>

Offenbar war die sich zuspitzende (innen-)politische Lage im Deutschen Reich ein Anlass für 65  
die Deponierung.<sup>110</sup> Im Unterschied zur Einlagerung im Stadel im Jahr 1918 wurde nun ein Ort  
ausserhalb Deutschlands gewählt. Am 20. September 1931 schrieb Martha Nathan an Wil-  
helm Barth: „Wie Sie wissen, sind ja die Bilder zum Teil auch deswegen von mir nach der  
Schweiz gesandt worden, um sie falls wirklich einmal Unruhen in Deutschland ausbrechen  
sollten vor Zerstörung zu bewahren.“<sup>111</sup>

Hodlers *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* war Teil der Deponierung. Das Gemälde war 66  
damals mit 15 000 RM versichert, die Ausstellungsversicherung betrug zuletzt 40 000 RM.<sup>112</sup>  
Teile der Sammlung (25 Werke) wurden von Wilhelm Barth für die Ausstellung *Meister des  
XIX. Jahrhunderts*, die vom 27. September bis 25. Oktober 1931 stattfinden sollte, ausge-  
wählt.<sup>113</sup>

---

<sup>109</sup> Martha Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931. Martha Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Martha Nathan hatte in ihrem Schreiben nur 39 Gemälde angekündigt; bei Ankunft in der Kunsthalle wurden allerdings 40 bestätigt, ebd.; o. A., Schreiben an Martha Nathan vom 8. August 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>110</sup> Vgl. zum Beispiel: Andreas Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg. Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39*. Berlin und Paris im Vergleich. München: Oldenbourg 1999; Dirk Blasius, *Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005.

<sup>111</sup> Martha Nathan, Schreiben an W. Barth vom 20. September 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>112</sup> Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931, Martha Nathan, Schreiben an Direktor Barth vom 2. August 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>113</sup> Kunsthalle Basel, „Meister des XIX. Jahrhunderts“, o. J. <https://www.kunsthallebasel.ch/exhibition/meister-des-xix-jahrhunderts> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022); Wilhelm Barth, Schreiben an Willy Dreyfus vom 15. September 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

Im Mai 1933 deponierte Martha Nathan sechs weitere Gemälde aus ihrer bislang in Frankfurt am Main verbliebenen Sammlung in der Kunsthalle. Hier wird die Ansicht vertreten, dass der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zu dieser Entscheidung geführt hatte, weitere Wertgegenstände vor dem Zugriff des NS-Regimes zu schützen.<sup>114</sup> 67

#### 4.1 Veräußerungen von Kunstwerken zwischen 1933 und 1936

Allem Anschein nach verkaufte Martha Nathan vor 1933 keine Objekte aus ihrer Sammlung. In einem Schreiben vom 26. Oktober 1931 erwähnte sie, dass sie „im Allgemeinen aus meiner Sammlung keine Bilder“ verkaufe, jedoch „eine Ausnahme machen würde [...] nur wenn mir für den Hodler Eiger, Mönch & Jungfrau eine Mindestsumme von 12.000 M. geboten würde“. <sup>115</sup> Ein Verkauf kam zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht zustande (siehe Rz. 76). 68

Auch ohne direkt erkennbare Verkaufsabsichten scheint sich Martha Nathan nach NS-Machtbeginn grundsätzlich über die wirtschaftliche Verwertbarkeit ihrer Sammlung Gedanken gemacht zu haben. Am 19. August 1933 erstellte Wilhelm Barth eine „Bilderliste Nathan“, <sup>116</sup> auf der er den Wert jedes einzelnen Stückes der Sammlung vermerkte. <sup>117</sup> 69

Am 10. April 1934 schrieb das Sekretariat der Kunsthalle Basel im Auftrag des neuen Direktors Lucas Lichtenhan (1898–1969) an Martha Nathan und teilte anlässlich von Vorbereitungen für eine Hodler-Ausstellung mit, „dass bei Preisen, die der heutigen Lage angepasst wären, ein Verkauf eventuell möglich wäre“. <sup>118</sup> Eine Reaktion von Martha Nathan auf dieses Schreiben ist nicht erhalten. Unklar ist zudem, ob es sich hier um eine Verkaufsausstellung handelte oder ob der angesprochene Verkauf auf ihren Wunsch hin hätte ermöglicht werden sollen. 70

---

<sup>114</sup> Der Schweizer Kunsthistoriker Joseph Gantner (1896–1988) hatte diese sechs Objekte bei seiner Rück siedlung in die Schweiz im Jahre 1933 mitgebracht. Dabei handelte es sich um „1 Uhde, 1 Vlaminck, 2 Trübner, 1 Thoma, 1 Slevogt“. Joseph Gantner, Schreiben an Wilhelm Barth vom 16. Mai 1933, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Joseph Gantner war mit der Fotografin Maria Hanna Dreyfus (1907–2005) verheiratet. Zwischen 1927 und 1932 war er als Privatdozent an der Kunstakademie in Frankfurt am Main tätig. Um seine jüdische Ehefrau zu schützen, zog er 1933 mit ihr in die Schweiz. Lee Sorensen, „Gantner, Joseph“, Dictionary of Art Historians, o. J. <https://arthistorians.info/gantnerj> (letzter Zugriff: 15. Dezember 2022).

<sup>115</sup> Martha Nathan, Schreiben an Herrn Eggers vom 26. Oktober 1931, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>116</sup> Wilhelm Barth, „Bilderliste Nathan“ vom 19. August 1933, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>117</sup> „Diese Bewertung diente als Grundlage für die Versicherung der Bilder u.s.w. Es würde nun Frau Nathan interessieren, welchen ungefähren Verkaufswert die Bilder heute repräsentieren. Sie geht davon aus, dass die Bilder heute auch nicht annähernd zu den angegebenen Preisen zu verkaufen sind, und möchte, wie sie mir schreiben lässt, gerne von Ihnen hören, welchen generellen Abschlag in Prozentsätzen Sie für sachgemäß halten [...]“. F. Hagemann, Schreiben an W. Barth vom 19. Oktober 1933, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Hagemann war Mitinhaber von Advokatur und Notariat Dr. S. Brunschwig, Dr. F. Hagemann, Dr. R. Wolff in Basel.

<sup>118</sup> O. A. (Sekretariat der Kunsthalle Basel), Schreiben an Martha Nathan vom 10. April 1934, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

In einem Schreiben vom 10. Mai 1935 wies Lucas Lichtenhan auf ein allgemein gesunkenes Preisniveau hin und riet zum Verkauf. *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* schätzte er auf 4000 Fr.<sup>119</sup> Die Hodler-Werke blieben nachweislich in Martha Nathans Eigentum. Teile ihrer Sammlung – Henri Matisse's *Liegende Frau*, vor allem aber Gustave Courbets *Die Dorfarme* – stellte sie zwischen 1935 und 1939 für Ausstellungen in Zürich, Paris oder Buenos Aires zur Verfügung.<sup>120</sup>

## 4.2 Veräusserungen von Kunstwerken seit 1936

### 4.2.1 Allgemeine Verkaufsbemühungen

Vermutlich ab Mitte des Jahres 1936 begann Martha Nathan, ernsthaft über den Verkauf verschiedener Kunstwerke nachzudenken. Als erstes Objekt lässt sich ein Werk von Fantin-Latour belegen, über das Nathan am 3. Juni 1936 mit Lucas Lichtenhan korrespondierte.<sup>121</sup> Ihr Bruder Georg(es) Dreyfus besass eine Vollmacht über die in Basel deponierten Bilder.<sup>122</sup> Möglicherweise hatte Martha Nathan, die eine Woche nach der Datierung der in Zürich aufgesetzten Vollmacht endgültig nach Frankreich floh, ihren Bruder damit beauftragt, sich bei Anfragen potenzieller Käufer:innen mit ihnen zu treffen und die Gemälde zu zeigen.

Bis September 1937 scheint kein Verkauf zustande gekommen zu sein. Am 10. September 1937 bat sie aus Paris darum, ihr „das ganze Verzeichnis und die Bilder die später kamen hierher zu schicken“, da sie die Werke „wieder versichern“ wolle.<sup>123</sup> Lichtenhan entsprach dieser Bitte und sandte ihr eine „Liste der 45 Gemälde [...], die in der Basler Kunsthalle

---

<sup>119</sup> „Falls Sie diese verkaufen wollten, bitte ich um diesbezügliche Mitteilung. In Anbetracht des Rückganges der Derain-Preise wäre es vielleicht angezeigt, einen Verkaufsversuch zu machen. Dies bitte ich nicht als Einmischung, sondern als wohlgemeinten Rat zu verstehen.“ O. A. (wohl Lucas Lichtenhan), Schreiben an Martha Nathan vom 10. Mai 1935, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>120</sup> Courbets *Die Dorfarme* wurde beispielsweise im Dezember 1935 in der Zürcher Kunstgesellschaft gezeigt; Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 1. Dezember 1935, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Im Juni 1936 war das Werk bei Paul Rosenberg in Paris, der es an Nathans Bruder Alfred Dreyfus in Paris zurückgab; Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 2. Juni 1936, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Matisse's *Liegende Frau* sowie der Courbet wurden im Mai 1939 nach Buenos Aires verliehen; Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 3. Juni 1936, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>121</sup> „Soeben erhalte ich die Nachricht von meinem Bruder Herrn Prof. Dreyfus, daß Sie einen Käufer für das Blumenstück von Fantin Latour haben, aber vor allen Dingen möchte ich den Preis wissen, ob der Betreffende weiß, daß das Bild in meiner Sammlung war, denn ich hatte es gelegentlich meinem Bruder geschenkt, aber er weiß nicht, was ich dafür bezahlt hatte.“ Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 3. Juni 1936, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>122</sup> Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 12. Februar 1937, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Dieses in Zürich datierte Schreiben wurde unmittelbar vor ihrer Flucht über die Schweiz nach Frankreich aufgesetzt.

<sup>123</sup> Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 10. September 1937, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

aufbewahrt werden“, und legte „eine Rechnung für Freipassverlängerungs-Spesen seit dem Jahre 1933“ bei.<sup>124</sup>

Vom Sommer 1938 an intensivierten sich die Verkaufsabsichten und Depotbesichtigungen in Basel.<sup>125</sup> Wie oben erwähnt (siehe Rz. 60), ist es denkbar, dass Martha Nathan zu diesem Zeitpunkt lediglich über die ihr von der Devisenstelle Kassel freigegebenen 15 000 RM verfügen konnte, während der Grossteil ihres Vermögens – inklusive der ehemaligen Einlagen auf Schweizer Konten – unerreichbar auf ihrem Frankfurter Sperrkonto zurückgeblieben war. Offenbar war sie zu diesem Zeitpunkt sogar bereit, sich von ihrer ganzen Sammlung zu trennen.<sup>126</sup> Die Anfertigung von Fotografien der Sammlung deutet möglicherweise ebenfalls darauf hin, dass der Verkaufsdruck zu diesem Zeitpunkt immer grösser wurde.<sup>127</sup>

An Lucas Lichtenhan schrieb sie am 6. Dezember 1938: „[E]s tut mir leid Sie so oft stören zu müssen, aber da ich Bilder verkaufen muß, kenne ich keinen anderen Weg. [...] Sie können sich denken, wie schwer es mir wird, mich von meinen Bildern trennen zu müssen.“<sup>128</sup> Hier wird die Meinung vertreten, dass sich aus Martha Nathans Korrespondenz ableiten lässt, dass sie diese Verkäufe als unfreiwillig empfand (siehe Rz. 44).

---

<sup>124</sup> Lucas Lichtenhan, Schreiben an Martha Nathan vom 16. Oktober 1937, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>125</sup> Die Kunsthalle schrieb Nathan, es sei „in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Leute Ihre Bilder sehen wollten, ohne sich bei uns angemeldet zu haben. Falls Sie im Sinne haben, uns noch weitere Interessenten zu schicken, ersuche ich Sie, diese zu veranlassen sich rechtzeitig anzumelden, ansonst ich nicht dafür garantieren kann, ob wir die Bilder innert nützlicher Frist bereit stellen können. Falls die von Ihnen beauftragten uns nicht näher bekannt sind, möchten wir Ihnen nahe legen, den betreffenden Personen eine Legitimation mitzugeben.“ O. A. (Konservator der Kunsthalle Basel), Schreiben an Martha Nathan vom 28. Oktober 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>126</sup> Am 19. November 1938 schrieb sie an Lucas Lichtenhan, „ein Herr Fallek aus Paris interessiert sich für die ganze Sammlung, wird Montag oder Dienstag in Basel sein, möchte sich alle Bilder ansehen. Ich bitte Sie sehr so freundlich zu sein, ihm dieselben zu zeigen, denn nach den Abbildungen kann er sich keinen richtigen Begriff machen[.] Er hat die Absicht Vieles zu erwerben.“ Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 19. November 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Die Anfertigung von Fotografien der Sammlung deutet ebenfalls darauf hin, dass der Verkaufsdruck zu diesem Zeitpunkt immer grösser wurde.

<sup>127</sup> Willy Dreyfus, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 21. November 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>128</sup> Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 6. Dezember 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

Interessent:innen gab es offenbar in ganz Europa. Nachweislich befanden sich beispielsweise Siegfried Rosengart<sup>129</sup> und Dr. Fritz Nathan<sup>130</sup> unter den Besuchern,<sup>131</sup> ausserdem existiert Korrespondenz mit (Alexander) Ball aus Paris, (Herbert) Tannenbaum aus Amsterdam, Hugo Moser aus Heemstede<sup>132</sup> sowie (Fred?) Fallek aus Paris.<sup>133</sup> Zwei Werke von Hans Thoma wurden offenbar über Fritz Nathan an Fritz Reinhart vermittelt.<sup>134</sup> An Alexander Ball verkaufte Nathan ein Werk von Gauguin, einen Daumier, einen Corot sowie einen van Gogh.<sup>135</sup> Diese vier Gemälde befinden sich heute in verschiedenen US-amerikanischen Museen.<sup>136</sup>

---

<sup>129</sup> Siegfried Rosengart (1894–1985) war ein aus München stammender Kunsthändler und Sammler. Sein Onkel mütterlicherseits war Heinrich Thannhauser (1859–1934), Kunsthändler, Galerist und Vater von Justin Thannhauser. Ab 1919 war Rosengart in der Galerie seines Onkels in München tätig und eröffnete ein Jahr später für diesen eine Filiale in Luzern. Seit 1933 war Rosengart Schweizer Staatsbürger, 1937 trennte er sich von Thannhauser und führte das Geschäft selbständig weiter. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Neue deutsche Biographie*. Bd. 22. Rohmer–Schinkel. Berlin: Duncker & Humblot, 2005, S. 67.

<sup>130</sup> Fritz Nathan, *Erinnerungen aus meinem Leben*. Zürich, 1965; Thomas Buomberger, *Raubkunst, Kunstraub. Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs*. Zürich: Orell Füssli, 1998, S. 130 ff., 298 ff.; Esther Tisa Francini, Anja Heuss und Georg Kreis, *Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution*. Zürich: Chronos, 2001.

<sup>131</sup> Am 28. Oktober 1938 schrieb Martha Nathan an die Kunsthalle, dass „Herr Rosengart aus Luzern und ein Herr Dr. Lewin meine Bilder sehen“ wollten. Martha Nathan, Postkarte an Lucas Lichtenhan vom 28. Oktober 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>132</sup> Georg Ludwig Dreyfus, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 3. Dezember 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Hugo Ludwig Moses (1881–1972) hatte ab etwa 1925 seinen Nachnamen in Moser geändert. Nachdem er 1933 nach Heemstede in den Niederlanden geflohen war, floh er im Jahr 1940 in die USA, wo er weiterhin als Kunsthändler tätig war (Hugo Moser and Paul Drey Gallery, New York). Berlinische Galerie, Kunstarchiv Werner J. Schweiger, Datenbankeintrag „Kunsthandlung Moses“. <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de:443/eMP/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=231167&viewType=detailView> (letzter Zugriff: 21. Februar 2024).

<sup>133</sup> „Gestern erhielt ich ein Telegramm von Herrn Ball, der mir den Besuch von 2 mit Legitimation versehenen Herren auf Samstagnachmittag anzeigte. Gestern und heute hat Herr Dr. Tannenbaum aus Amsterdam auf Grund einer mitgebrachten Empfehlung die Sammlung besichtigt. Heute wird ausserdem ein Herr aus Zürich mit Empfehlung von Herrn Dreyfus die Sammlung besichtigen. Wir machen Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass im Falle von Verkäufen die Sachen, um frei verfügbar zu werden, zuerst ins ausserdeutsche Ausland ausgeführt und wieder in die Schweiz eingeführt werden müssen, um den Clearingbestimmungen zu genügen.“

<sup>134</sup> Reinhart kaufte 1938 die Gemälde *Obstgarten* und *Schwarzwaldlandschaft bei Bernau* aus der Sammlung Nathan. Das erstere befindet sich bis heute unter dem Titel *Obstgarten in Säckingen* im Museum am Stadtgarten, während das zweite unter dem Titel *Bächlein bei Bernau* im Mai 2008 für 3600 Euro durch das Auktionshaus Lempertz in Köln versteigert wurde. Als Provenienz wurde die Sammlung Georg Schäfer in Schweinfurt angegeben. Siehe hierzu: Kunsthaus Lempertz, „Bächlein bei Bernau – Lot 1520“, 2008. <https://www.lempertz.com/de/kataloge/lot/920-1/1520-hans-thoma.html>; zu Oskar Reinhart siehe: Kunst Museum Winterthur, „Reinhart am Stadtgarten“, o. J. <https://www.kmw.ch/museum/portrait-reinhart-am-stadtgarten> (letzter Zugriff: 2. Februar 2023); Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“, „Der Sammler“, o. J. <https://www.roemerholz.ch/sor/de/home/museum/der-sammler.html> (letzter Zugriff: 2. Februar 2023). Fritz Nathan erwähnt in einem Brief vom 21. September 1939 „die beiden Thoma-Bilder [...], die dann von Herrn Dr. Reinhart erworben wurden und deren Bezahlung Frau N. damals sofort erhalten hat“. Fritz Nathan, Schreiben an den Basler Kunstverein vom 21. September 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>135</sup> Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 6. Dezember 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>136</sup> Es handelt sich hierbei um *Strassenszene in Tahiti / Street Scene in Tahiti* von Paul Gauguin (heute Toledo Museum of Art, Toledo), *The Diggers* von Vincent van Gogh (heute Detroit Institute of Arts, Detroit), *Leaving the Theatre* von Honoré Daumier (heute The San Diego Museum of Art, San Diego) und *Lormes, Goat-Girl Sitting Beside a Stream in a Forest* von Jean-Baptiste Camille Corot (heute Cleveland Museum of Art, Cleveland). Zu den beiden erstgenannten Gemälden wurde bereits eine umfangreiche Provenienzforschung unternommen, zudem gab es eine gerichtliche Entscheidung bezüglich der freiwilligen Veräusserung durch Martha Nathan. Siehe hierzu: The Detroit Institute of Arts, „Detroit and Toledo Museums Present Research Findings on Nazi-Era Provenance for Two Paintings in Their Collections. Research Confirms Museums’ Rightful Ownership of Paintings“, Pressemitteilung vom 25. Januar 2006. <http://dia.org/PressReleases/showpressreleases.asp?ID=230> (letzter

Im Frühjahr 1939 verkaufte Martha Nathan ein Werk von Picasso<sup>137</sup> (Käufer:in unklar) sowie vier der fünf Werke von Hodler<sup>138</sup> an Frédéric Zloczower. Hodlers *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* verblieb allerdings in ihrem Eigentum. Aus den verschiedenen erhaltenen Inventarlisten, die sich im Archiv der Kunsthalle Basel befinden, geht zudem hervor, dass dieses Gemälde nicht für einen Verkauf vorgesehen war. Die Gründe hierfür sind unklar. 76

#### 4.2.2 Forderungen der Kunsthalle Basel

Die Kunsthalle Basel verwahrte seit 1931 Martha Nathans Sammlung, verlängerte Zollfreipässe und koordinierte Besichtigungen. Mehrere als jüdisch verfolgte Sammler:innen brauchten ihre Kunstwerke dort in Sicherheit, darunter beispielsweise Hugo Simon, Frédéric Zloczower, Moritz Wolff, Eduard Melchior sowie Martha Nathans Schwägerin Hedwig Ullmann.<sup>139</sup> 77

Hier wird die Ansicht vertreten, dass die Kunsthalle nicht abgeneigt war, ihre eigene Sammlung zu erweitern, als Martha Nathan mit der Veräusserung ihrer Deposita begann. Im Herbst 1938 forderte die Kunsthalle von Nathan für die Deponierung eine Gegenleistung in Form einer Schenkung und begründete dies unter anderem mit dem Aufwand für die zunehmenden Besichtigungen von Kaufinteressent:innen.<sup>140</sup> Im Mai 1939 einigten sich Nathan und die Kunsthalle auf ein Werk von André Derain (*Dorlandschaft*).<sup>141</sup> Dieses Gemälde liess die Kunsthalle Basel im Jahr 2004 zusammen mit weiteren Stücken über das Auktionshaus Christie's in 78

---

Zugriff: 30. April 2007); The Detroit Institute of Arts, „The Diggers, 1889“, o. J. <https://dia.org/collection/diggers-46067> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022); Toledo Museum of Art, „Street in Tahiti“, o. J. <http://emuseum.toledo-museum.org/objects/55062/street-in-tahiti> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022); The Cleveland Museum of Art, „Lormes: Goat-Girl Sitting Beside a Stream in a Forest“, o. J. <https://www.clevelandart.org/art/1962.35> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022); The San Diego Museum of Art. „Leaving the Theater“, o. J. <https://collection.sdmart.org/objects-1/info/2491> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022). Am 11. Dezember 1938 bat Martha Nathan schriftlich darum, die vier Gemälde „auf Verlangen an Spediteur Bronner“ zu übergeben. Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 11. Dezember 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>137</sup> Martha Nathan, Schreiben an Lucas Lichtenhan vom 17. März 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Aus den erhaltenen Unterlagen wird nicht deutlich, um welches Werk Picassos es sich hier handelt. In den verschiedenen erhaltenen Listen zur Sammlung Hugo Nathan wird es unter „Spanierin“ oder „Portrait“ aufgeführt, jedoch stets ohne Masse und Entstehungsjahr. Es befand sich lediglich dieses eine Werk von Picasso in der Sammlung.

<sup>138</sup> Es handelte sich um „1.] Wetterhorn 2.) Jungfrau, Mönch & Eiger 3.] Bachbett 4.) Mönch“. Kunsthalle Basel, Empfangsbestätigung Frédéric Zloczower vom 3. Mai 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Eines der Gemälde wurde am 20. Dezember 2020 bei Koller Auktionen angeboten. Als einer der Vorbesitzer wird hier „Collection of Justinus Zloczower, Bern, 1939“ angegeben, Martha Nathan ist nicht genannt. Koller Auktionen, „Lot 3039\* – A195 Swiss Art“, o. J. [https://www.kollerauktionen.ch/en/338125-0001-1195-FERDINAND-HODLER.-Tanne-am-Bac-1195\\_489062.html](https://www.kollerauktionen.ch/en/338125-0001-1195-FERDINAND-HODLER.-Tanne-am-Bac-1195_489062.html) (letzter Zugriff: 14. Dezember 2022).

<sup>139</sup> Kunsthalle Basel, „Übersicht zur Korrespondenz betreffend Deposita. Version 05.05.2023“, 2023. [https://www.kunsthallebasel.ch/wp-content/uploads/KHB\\_Uebersicht-zur-Korrespondenz\\_Deposita.pdf](https://www.kunsthallebasel.ch/wp-content/uploads/KHB_Uebersicht-zur-Korrespondenz_Deposita.pdf) (letzter Zugriff: 12. Dezember 2023).

<sup>140</sup> Lucas Lichtenhan, Schreiben an Willy Dreyfus vom 5. Oktober 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II. Siehe auch Lucas Lichtenhan, Schreiben an Willy Dreyfus vom 19. Dezember 1938 sowie Schreiben an Martha Nathan vom 12. April 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>141</sup> Lucas Lichtenhan, Dankschreiben an Martha Nathan vom 11. Mai 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

London versteigern, um den Ertrag der Renovierung ihres Gebäudes zugutekommen zu lassen; der Zuschlagpreis lag bei 26 290 GBP.<sup>142</sup>

### 4.3 Mögliche Veräußerung von *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* im Jahr 1941

Vom Herbst 1938 an plante Martha Nathan den Transfer ihrer Sammlung nach Lausanne.<sup>143</sup> 79 Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Ende August 1939 wurden die Werke in zwei Kisten verpackt an die Banque Cantonale Vaudoise geschickt, die am 8. September 1939 den Eingang bestätigte.<sup>144</sup> Vollmacht über die Sammlung hatten neben Martha Nathan ihre Brüder Georg(es) und Willy.<sup>145</sup>

Anhand der vorhandenen Quellen lässt sich sicher belegen, dass sich Hodlers *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* am 26. April 1941 noch in Martha Nathans Eigentum befand. An diesem Tag wird es auf einem nicht unterzeichneten Schreiben an Willy Dreyfus erwähnt, in dem alle Gemälde aufgezählt werden, die kurz zuvor von Martha Nathan endgültig in die Schweiz eingeführt worden waren.<sup>146</sup> 80

Ein Handwechsel von *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* im Frühjahr 1941 lässt sich nicht sicher belegen, jedoch liegen belastbare Indizien für eine Veräußerung an den Kunsthändler Fritz Nathan vor. Wie sein Enkel Johannes Nathan am 27. Juni 2023 mitteilte, wird das Objekt in einem so bezeichneten „Album für die Jahre 1941–42“ erwähnt und mit einem Foto belegt.<sup>147</sup> Die Entstehungszeit des Fotos ist nicht eindeutig zu bestimmen; hier wird die Meinung vertreten, dass es zwischen 1940 und spätestens 1998 angefertigt worden ist. Der 81

---

<sup>142</sup> Christie's London, „André Derain, Le village“, o. J. <https://www.christies.com/en/lot/lot-4226929> (letzter Zugriff: 2. Februar 2023).

<sup>143</sup> Lucas Lichtenhan, Schreiben an Jean Descoullayes vom 30. September 1938, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II: „Seit 1931 hat eine Frau Martha Nathan, früher Frankfurt, jetzt Paris, eine Sammlung zum Teil sehr wertvoller Bilder des 19. Jahrhunderts, vornehmlich Franzosen, in der Kunsthalle deponiert. Frau Nathan wünscht die Bilder nunmehr aus verschiedenen Gründen nach Lausanne zu überführen. [...] Nun habe ich aber den Vertreter der Frau Nathan auf die Möglichkeit hingewiesen, die Bilder ev. der Obhut Ihres Museums zu übergeben. [...] Es befinden sich in der Sammlung hervorragende Stücke von Monet, Gauguin, van Gogh, Pissarro, Daumier und anderen bedeutenden Meistern. Der Vollständigkeit halber muss ich Ihnen sagen, dass Frau Nathan wohl früher oder später die Bilder nach Paris überzuführen wünscht.“

<sup>144</sup> O. A., Schreiben an G. Dreyfus vom 31. August 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II; Schreiben der Banque Cantonale Vaudoise vom 8. September 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>145</sup> Georg Ludwig Dreyfus, Schreiben an Carl Egger vom 12. September 1939, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>146</sup> O. A., Schreiben an Willy Dreyfus vom 26. April 1941, Archiv der Kunsthalle Basel, Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

<sup>147</sup> E-Mail von Johannes Nathan vom 27. Juni 2023 an Dr. Thomas Schmutz (mit Anhang: Foto vom Objekt). Den Angaben im SIK-Werkkatalog sowie im Auktionskatalog bei Sotheby's wurde in diesem Fall vertraut. Bei Sotheby's wurde nicht mehr explizit nachgefragt, weil hier aus Datenschutzgründen keine Aussicht auf Erfolg bestand.

mitgeschickte Scan des Schwarz-Weiss-Bildes belegt, dass es sich beim Foto eindeutig um das Objekt handelt, das sich heute in der Sammlung der SKKG befindet.<sup>148</sup>

Im Index des „Albums für die Jahre 1941–42“ befindet sich zum betreffenden Werk laut Johannes Nathan die Zusatzinformation „Thunersee“, Verkauft an „Sutter, Genua“<sup>149</sup>. Die Provenienz sei in den Alben „fast nie verzeichnet“; auch für den Hodler lägen keine genaueren Informationen vor. Korrespondenz hat sich nach Auskunft Johannes Nathans für die betreffenden Jahre ebenfalls nicht erhalten. Allerdings habe sich in Fritz Nathans Terminkalender für das Jahr 1941 die Information finden lassen, dass der Verkauf an Sutter in Genua am 24. Juli 1941 erfolgt sei. Die Belege – Eintrag im Index, beide Alben sowie die Fotografie – konnten während der Recherche nicht im Original eingesehen werden; alle Angaben beruhen auf den per E-Mail übermittelten Informationen von Johannes Nathan.

In seiner Nachricht erwähnt Johannes Nathan ebenfalls, dass sich in den Unterlagen der Kunsthandlung Nathan Hinweise auf den Verkauf eines weiteren Werks von Ferdinand Hodler, ebenfalls betitelt als *Thunersee*, erhalten hätten. Dieses sei vom Ehepaar Sommerguth im März 1940 in die Schweiz eingeführt worden und am 15. April 1941 von Fritz Nathan „übernommen“ worden.<sup>150</sup> Alfred und Gertrude Sommerguth wurden vom NS-Regime als jüdisch verfolgt.

Da Fritz Nathan bereits am 15. April 1941 eine Version des *Thunersee* mit Provenienz Sommerguth angekauft hat, ist es unwahrscheinlich, dass es sich um das Objekt der SKKG handelt, denn Martha Nathans Gemälde befand sich zum 26. April 1941 noch nachweislich in ihrem Eigentum. Im Umkehrschluss ist es wahrscheinlicher, dass es sich beim Objekt, das durch Fritz Nathan an „Sutter, Genua“ am 24. Juli 1941 verkauft wurde, um Martha Nathans *Thunersee* handelte. → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Verkaufsunterlagen oder Verkaufspreise für beide möglichen Transaktionen der Hodler-Varianten haben sich Johannes Nathan zufolge nicht erhalten. Die noch existierende Genueser

---

<sup>148</sup> Wie auf dem Scan der Rückseite des Fotos, das Johannes Nathan gesendet hat, ersichtlich, befindet sich dort eine handschriftlich ergänzte Literaturangabe zur Publikation: Walter Hugelshofer, Ferdinand Hodler. Eine Monographie. Zürich: Rascher, 1952. Es ist anzunehmen, dass diese von der Galerie Nathan vorgenommen wurde, um die Liste der Erwähnungen des Gemäldes in der Literatur zu vervollständigen, als das Objekt sich erneut in ihrem Besitz befand. Es ist unklar, wann diese Ergänzung vorgenommen worden ist; denkbar ist der Zeitraum 1981 bis 1998 (siehe SIK-Werkkatalog, der angibt, dass sich das Werk in dieser Zeit im Besitz von Peter Nathan befand). In der Publikation von Hugelshofer 1952 befinden sich keine neuen Informationen zur Provenienz.

<sup>149</sup> E-Mail von Johannes Nathan vom 27. Juni 2023 an Dr. Thomas Schmutz (mit Anhang: Foto vom Objekt).

<sup>150</sup> Ebd. Die Sammlung von Alfred Sommerguth gilt als verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut. Das Hodler-Gemälde von Alfred Sommerguth *Am Thuner See / Aarekanal bei Thun* wird seit 2003 unter der ID 275980 auf Lost Art gesucht. Es befand sich laut Eintrag auf Lost Art seit 1940 als Leihgabe bei der Sturzeneggischen Gemäldesammlung. Am 15. April 1941 beantragte Fritz Nathan, es zum Verkauf freizugeben. Am 21. April 1941 wurde es mit Freipassnummer 2261 an ihn freigegeben. Alfred Sommerguth floh 1941 über die Schweiz und Portugal nach Kuba. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Lost-Art-Datenbank, „Am Thuner See / Aarekanal bei Thun“, Lost-Art-ID: 275980, 2003. <https://www.lostart.de/de/Verlust/275980> (letzter Zugriff: 4. Februar 2024).

Firma Sutter wurde ein zweites Mal am 12. Januar 2024 kontaktiert [*Eine Antwort steht zum 21. Februar 2024 noch aus und wird gegebenenfalls umgehend nachgereicht.*]<sup>151</sup> Die in der Kunsthandlung Nathan erhaltenen Archivunterlagen konnten nicht im Original eingesehen werden. Aufgrund der beiden Hodler-Werke mit dem Titel *Thunersee* ist es deshalb theoretisch möglich (wenn auch nicht wahrscheinlich), dass in den Unterlagen eine Verwechslung stattgefunden hat oder das Foto desjenigen Gemäldes, das sich heute im Eigentum der SKKG befindet, unter Umständen versehentlich in das „Album für die Jahre 1941–42“ gelangt ist.

Sollte das von Johannes Nathan genannte Album eine belastbare Quelle darstellen, gäbe es – 86  
aus quellenkritischer Sicht – ein zweifaches Indiz für eine Veräusserung des Gemäldes von Martha Nathan an Fritz Nathan zwischen dem 26. April 1941 (letztmals nachweislich in ihrer Sammlung) und dem 24. Juli 1941 (Datum des Verkaufs an „Sutter, Genua“). Martha Nathan und Fritz Nathan sind nicht direkt miteinander verwandt. Eine mögliche entfernte Verwandtschaft war Martha Nathan und Fritz Nathan bei der Transaktion offenbar nicht bewusst und wäre kein Grund für einen Restitutionsausschluss. → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

Das Werk wurde wohl im Jahr 1998 von Peter Nathan bei Sotheby's eingeliefert, wie sich durch 87  
den Auktionskatalog wie durch den SIK-Werkkatalog belegen lässt (siehe Rz. 8 und 26). Peter Nathan wird in beiden Publikationen explizit als Provenienz genannt. Die Kunsthandlung Nathan kann nach eigenen Angaben diese Einlieferung in ihren Unterlagen nicht nachweisen.<sup>152</sup> → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

## 5 Nachkriegszeit: Entschädigung, Vergleiche und Restititionen

### 5.1 Einigung mit dem Städel'schen Kunstinstitut

Nach Kriegsende stellte Martha Nathan mit Unterstützung ihrer Brüder und ihres Anwalts Fritz 88  
Mertens verschiedene Anträge auf Restitution ihrer in Frankfurt verbliebenen Kunstwerke. In den im Archiv des Städel'schen Kunstinstituts erhaltenen Akten befindet sich die Kopie eines am 17. Dezember 1948 datierten und an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim gerichteten Schreibens von Mertens.<sup>153</sup>

---

<sup>151</sup> Sutter, „Unsere Geschichte“, o. J. <https://www.sutter.it/de/unsere-geschichte> (letzter Zugriff: 22. August 2023).

<sup>152</sup> E-Mail von Johannes Nathan vom 27. Juni 2023 an Dr. Thomas Schmutz (mit Anhang: Foto vom Objekt).

<sup>153</sup> Fritz Mertens, Schreiben an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim vom 17. Dezember 1948, Archiv des Städel'schen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter. Darin heisst es: „Bei der Aufgabe ihres Wohnsitzes war es Frau Martha Nathan vor allem wichtig, ihr Mobiliar mit ins Ausland nehmen zu können. Um dies zu erreichen, übergab Frau Martha Nathan der Stadt Frankfurt am Main bzw. dem Städel-Institut eine Reihe von Kunstgegenständen insbesondere von Gemälden. [...]“

Mit dem Städel, das versucht hatte, die De-facto-Beschlagnahme im Jahr 1938 als freiwillige 89  
Schenkung Martha Nathans darzustellen,<sup>154</sup> einigte sie sich im Dezember 1951 schliesslich  
auf einen Vergleich, in dem festgelegt wurde, dass Nathan dem Museum, wie von dessen  
Direktor Ernst Holzinger gewünscht, ein Werk von Courbet (*Landschaft*) sowie eines von Trüb-  
ner (*Trinker im Zimmer*) überliess, dafür jedoch die Gemälde von Slevogt, Burger sowie einen  
Boehler zurückbekam.<sup>155</sup>

## 5.2 Entschädigung von Schaden an Eigentum und Vermögen generell

Offenbar hatte sich Martha Nathan bereits 1946 – nach Verabschiedung des Washingtoner 90  
Abkommens am 25. Mai 1946 – um eine Entschädigung für erlittene Vermögensverluste an  
ihrem „Guthaben“<sup>156</sup> bemüht und „Forderung an die Liquidationsmasse der deutschen Gutha-  
ben in der Schweiz angemeldet“<sup>157</sup>. Es ist nicht sicher, auf welche Guthaben dabei Bezug

---

Grundsätzlich fordert Frau Nathan die Vermögensgegenstände zurück, die ihr in Verbindung mit den Hitlermass-  
nahmen und der dadurch erzwung[en]en Wohnsitzaufgabe entzogen sind.“

<sup>154</sup> Es habe sich um eine „vollkommene Freiwilligkeit der Schenkung“ gehandelt. Ernst Holzinger, Schreiben be-  
treffend der Rückerstattungssache der Frau Martha Nathan vom 15. August 1951, Archiv des Städelischen Kunst-  
instituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter.  
In einem Entwurf eines Schreibens hiess es, „dass es sich bei Überlassung der Bilder an das Städelische Kunst-  
institut um ein durchaus freiwilliges Angebot seitens der Frau Nathan gehandelt hat und diese hier durch von den  
Verpflichtungen aus dem Testament ihres verstorbenen Mannes frei werden wollte. Mit der Ausfuhr des Mobiliars,  
die in der Anmeldung von Herrn Dr. Mertens vom 17. Dezember 1948 an das Zentralmeldeamt Bad Nauheim er-  
wähnt wird, hat diese Bilderangelegenheit nichts zu tun, zumal ja das Städelische Kunstinstitut als Stiftung keiner-  
lei Einfluss auf die [handschriftlich hinzugefügt: Entscheidungen der] zuständigen Behörden hatte.“ O. A. (wohl  
Alfred Wolters), Entwurf eines Schreibens an das Amt für Vermögenskontrolle in Frankfurt am Main, undatiert  
[nach dem 5. Juli 1949], Archiv des Städelischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution er-  
worbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter.

<sup>155</sup> Vergleich in der Rückerstattungssache Frau Martha Nathan, geb. Dreyfus, Genf (der Vergleich fand am 3. De-  
zember 1951 statt; das Dokument selbst ist undatiert), Archiv des Städelischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Sig-  
natur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter. Das Werk von Courbet war  
vom Städel in Berlin versteigert worden und nach dem Krieg unauffindbar. Ernst Holzinger versuchte in seiner  
Argumentation möglicherweise, den Wert der Werke herunterzuspielen und so Martha Nathan von ihren Ansprü-  
chen abzubringen: „Von den nicht mehr vorhandenen Bildern ist Trübner ‚Zimmermannswerkstatt‘ ein ganz be-  
scheidenes Bild, anlässlich eines Tausches als kleine Daringabe mit hineingeworfen worden. Man könnte den  
Versuch machen, das Bild zurückzubekommen. Ich habe den ersten Schritt dazu getan. Die Summe von  
DM 3.000.– ist ganz unsinnig hoch. Jedes der damals erworbenen Goya-Bilder, für die ein Bol in Tausch gegeben  
worden war, wird mehr als das Dreissigfache des Trübners wert sein. Der Courbet ist in Berlin versteigert worden.  
Der Versteigerer ist beim Kampf um Berlin umgekommen, die Firma untergegangen. Der Verbleib des Bildes ist  
unbekannt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es wieder ausfindig gemacht werden könnte.“ Ernst Holzinger,  
Schreiben betreffend der Rückerstattungssache der Frau Martha Nathan vom 15. August 1951, Archiv des Stä-  
delischen Kunstinstituts / Städel-Archiv, Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erwor-  
bener Kulturgüter.

<sup>156</sup> Julius Kaufmann, Schreiben an Willy Dreyfus vom 6. August 1946, National Archives and Records Administra-  
tion, OMGUS Finance Division, Records Regarding Investigations and Interrogations, 1945–1949, 1946, J. Drey-  
fuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co., S. 16.

<sup>157</sup> Willy Dreyfus, Schreiben an Julius Kaufmann vom 4. September 1946, National Archives and Records Admi-  
nistration, OMGUS Finance Division, Records Regarding Investigations and Interrogations, 1945–1949, 1946,  
Deutscher Reichsanzeiger Re J. Dreyfuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co., S. 20. „Das Guthaben meiner  
Schwester ist ordnungsmässig seitens der sechs Beteiligten als Forderung an die Liquidationsmasse der deut-  
schen Guthaben in der Schweiz angemeldet worden. Was dabei herauskommen wird, ist völlig ungewiss. Eine  
andere Verwertung mag sich im weiteren Verlauf empfehlen.“ Willy Dreyfus, Schreiben an Julius Kaufmann vom  
5. Juni 1946, National Archives and Records Administration, OMGUS Finance Division, Records Regarding Bank  
Investigations and Interrogations, 1945–1949, 1946, Deutscher Reichsanzeiger Re J. Dreyfuss [sic] & Co. And  
Merck, Finck & Co., S. 13. Zu Julius Kaufmann siehe: OMGUS Finance Division, Bank Investigations, 1945–  
1949, o. J., Deutscher Reichsanzeiger Re J. Dreyfuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co., S. 18.

genommen wird; denkbar sind ehemalige Einlagen Martha Nathans bei der deutschen ‚arisier-  
ten‘ Filiale der Dreyfus-Bank oder die nach Deutschland zwangstransferierten Beträge ihres  
Basler Kontos. Der Ausgang dieser Anträge ist unklar. Im Schweizerischen Bundesarchiv ha-  
ben sich zu diesem Vorgang keine Bestände erhalten.<sup>158</sup> Das Washingtoner Abkommen sah  
überdies vor, dass die eine Hälfte der Erlöse an den Wiedergutmachungsfonds für die Wie-  
deransiedlung staatenloser Opfer des NS-Regimes verwendet werden sollte und die zweite  
Hälfte zur Versorgung von kriegsgeschädigten Schweizer Bürger:innen.<sup>159</sup> Martha Nathan fiel  
in keine dieser beiden Gruppen.

Am 27. März 1950 meldete Fritz Mertens im Auftrag von Martha Nathan in Deutschland An- 91  
sprüche aufgrund von Schaden an Eigentum und Vermögen bei der Zentralmeldestelle für  
Wiedergutmachung in Wiesbaden an.<sup>160</sup> Im Jahr 1953 stellte sie zudem Anträge auf Rücker-  
stattung für das Haus an der Mendelssohnstrasse 68 und auf einen Viertel ihres Elternhauses  
an der Siesmayerstrasse 6 in Frankfurt am Main<sup>161</sup> sowie auf Erstattung von Schaden an Ei-  
gentum und Vermögen, der entstanden war, als die deutsche Besatzung ihr in Paris eingela-  
gertes Umzugsgut beschlagnahmte.<sup>162</sup>

Für das Haus mit Grundstück an der Frankfurter Mendelssohnstrasse einigte man sich bereits 92  
im April 1950 in einem Vergleich zur Zahlung von 10 000 DM.<sup>163</sup> Für den Anteil am Haus in  
der Siesmayerstrasse 6 erhielt sie 8200 DM.<sup>164</sup>

Bezüglich ihres Hausrats schrieb Martha Nathan in einer Erklärung vom 15. Januar 1953, ihre 93  
Möbel im August 1938 im Lagerhaus Nortier, 29 Rue Édouard Nortier, Neuilly-sur-Seine bei  
Paris, deponiert zu haben.<sup>165</sup> Am 25. und 29. Juni 1942 seien sie „von der deutschen Besat-  
zungsbehörde [...] beschlagnahmt und fortgeführt“<sup>166</sup> worden. Der Gesamtwert „des Mobiliars  
[betrug] im Jahre 1939 insgesamt ffrs. 1.034.800.– [...]. Zum mittleren Umrechnungskurse des  
Jahres 1939 von Schweizerfranken 11.145 für franz. Francs 100.– ergibt sich ein Betrag von  
Schweizerfranken 115.328.50 umgerechnet zum offiziellen Kurse von DM 96.– für sFr. 100.–  
ergibt sich ein Betrag von DM 100.715.40, den ich als den von mir erlittenen Schaden

---

<sup>158</sup> Schweizerisches Bundesarchiv BAR, E4268-06#2016/79#828\*, NAFS14865, Nathan-Dreyfus, Martha  
(28.11.1874), Dokument 3.

<sup>159</sup> Regula Ludi, *Reparations for Nazi Victims in Postwar Europe*. Cambridge: Cambridge University Press, 2012,  
S. 153–154.

<sup>160</sup> Fritz Mertens, Schreiben an die Zentralmeldestelle für Wiedergutmachung in Wiesbaden vom 28. Septem-  
ber 1950, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 5.

<sup>161</sup> Martha Nathan, Antrag aufgrund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts,  
15. Januar 1953, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 1.

<sup>162</sup> Ebd., fol. 3 (Umzugsgut wird erwähnt in Anlage D: Schaden an Eigentum und Vermögen).

<sup>163</sup> Ebd., fol. 1 (im Antrag unter „V: Angaben über Rückerstattungsbeträge“).

<sup>164</sup> Ebd.

<sup>165</sup> Martha Nathan, Erklärung bezüglich des Umzugsgutes vom 15. Januar 1953, HHStAW, Bestand 518,  
Nr. 43828, fol. 3.

<sup>166</sup> Ebd.

anmelde.<sup>167</sup> Am 30. Januar 1957 erging der schriftliche Bescheid, dass Martha Nathan eine Entschädigung in Höhe von insgesamt DM 17 486,25 erhalten sollte.<sup>168</sup> Dabei wurde jedoch nicht der Verlust des Umzugsgutes berücksichtigt. Nach ihrem Tod wurden den Erb:innen am 9. Dezember 1958 noch einmal „DM 91.996,99“<sup>169</sup> (inklusive anfallender Zinsen ab dem 1. April 1956) zugesprochen.

Martha Nathan reichte am 24. Mai 1956 einen Antrag auf Zahlungen aus dem Härtefonds (§ 79 BEG) mit dem Hinweis ein, dass „keinerlei laufendes Einkommen vorhanden“ sei und sie „ganz von dem noch vorhandenen kleinen Kapital [lebe], das in kurzer Zeit aufgezehrt sein wird“.<sup>170</sup> Laut Unterlagen des Claims Resolution Tribunal hatte sich Martha Nathan offenbar noch im Jahr 1951 gezwungen gesehen, Gemälde zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu verkaufen.<sup>171</sup> Nachweislich bezog sie eine eigene Wohnung in Genf erst im März 1951.<sup>172</sup> Die Archives d'État de Genève teilten am 18. Januar 2024 die Einschätzung mit, dass Martha Nathan zwischen 1939 (Niederlassung in der Schweiz) und 1958 (Todesjahr) eine „Form der sozialen Deklassierung“ erfahren habe: Die von ihr zwischen 1939 und 1946 frequentierten Pensionen und Hotels hätten in „die Reihe der Prestigeeinrichtungen am See“ gehört, während die Pensionen zwischen 1946 und 1953 sich in „weit weniger vornehmen Vierteln als die vorherigen“ befunden hätten. Auch ihre eigene Wohnung in Genf, Rue des Alpes 5, habe sich in einem Mittelklasseviertel befunden.<sup>173</sup> → **Siehe Addenda vom 17. September 2024.**

---

<sup>167</sup> Ebd.

<sup>168</sup> Der Regierungspräsident, Entschädigungsbehörde, Bescheid über Entscheidung der Entschädigungsbehörden vom 30. Januar 1957, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 72 und 73.

<sup>169</sup> Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Bescheid über Beschluss der Wiedergutmachungsbehörde vom 5. April 1960, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 83 und 84.

<sup>170</sup> Antrag auf eine Zuwendung aus dem Härtefonds vom 24. Mai 1956 von Martha Nathan vor dem deutschen Generalkonsulat in Genf, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828, fol. 66.

<sup>171</sup> Claims Resolution Tribunal, In re Holocaust Victim Assets Litigation, Case No. CV96-4849 [17. Dezember 2010], S. 2. Das ihr vom Städel 1952 restituierte Werk von Max Slevogt wurde 1959 von der Kunsthandlung Schneider in Frankfurt am Main an Robert Achard verkauft. Karl & Faber Kunstauktionen, „Spaziergang (Abend mit Liebespaar/Blick auf Godramstein)“, o. J. <https://www.karlundfaber.de/de/auktionen/317/moderne-kunst-evening-sale/3170608> (letzter Zugriff: 10. Januar 2024).

<sup>172</sup> Archives d'État de Genève, 1985 va 18.1.788, Fichier central de la population, 1950–1969.

<sup>173</sup> E-Mail von Archives d'État de Genève vom 18. Januar 2024 an Caroline Ferrazzo-Amoruso. Deutsche Übersetzung im Fliesstext von Carolin Lange, Wortlaut im Original: „Nonobstant, certaines indications quant à la situation financière de Mme Nathan peuvent être déduites de ses domiciles/logements successifs. Sans entrer dans les détails, les hôtels où elle loge durant les années 1941–1946 (Métropole, de la Paix et de Russie) sont assurément à classer au rang des établissements de prestige, au bord du Lac. En revanche, les hôtels Bernina et Mon Repos sont clairement d'un standing inférieur et se situent dans des quartiers bien moins huppés que les précédents. Il en va de même de l'appartement de la rue des Alpes à proximité de la gare et du quartier populaire des Pâquis. À cet égard, les métiers exercés par les autres locataires du 5 rue des Alpes (photographe, huissier, dactylographe, professeur, antiquaire, etc.) semblent pour la plupart ressortir à la classe moyenne. En définitive, tout porte à croire que Mme Nathan a connu une forme de déclassement social entre son arrivée à Genève au début des années 1940 et son décès en 1958.“

Martha Nathan selbst hat zu Lebzeiten, abgesehen von ihren Ansprüchen dem Städelschen 95  
Kunstinstitut gegenüber, keine Restitution der von ihr zwischen 1933 und 1945 verkauften  
Gemälde aus ihrer Sammlung beantragt.

## 6 Entscheidungen und Empfehlungen zur selben Sammlung (Prä- zedenzfälle)

Im Jahr 2003 wandte sich die *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* an das 96  
Regierungspräsidium in Darmstadt, um Einsicht in die Entschädigungsakten Martha Nathans  
zu erhalten.<sup>174</sup> Etwa ein Jahr später bat die Rechtsanwaltskanzlei Schink & Studzinski aus  
Berlin im Namen der Erb:innen und im Auftrag der Law Offices Rowland & Associates in New  
York um Akteneinsicht; das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Kunstsammlung, vor allem auf  
der erzwungenen Schenkung an das Städelsche Kunstinstitut.<sup>175</sup>

Aus dem Jahr 2006 liegen zwei Entscheidungen des United States District Court, Northern 97  
District of Ohio (Cleveland) bezüglich zweier Verkäufe durch Martha Nathan vor.<sup>176</sup> Das Toledo  
Museum of Art (TMA) sowie das Detroit Institute of Arts (DIA) klagten auf Feststellung der  
Eigentumstitel an ihren jeweiligen Werken (Gauguin, *Strassenszene in Tahiti*, welches das TMA  
im September 1939 erworben hatte, sowie ein Werk von van Gogh, welches das DIA im Jahr  
1970 erworben hatte).<sup>177</sup> Das Gericht gab den Begehren der Kläger:innen statt und wies die  
Einwendung der Erbenvertreter:innen ab. Für die detaillierten Vorbringen der Parteien sowie  
die Erwägungen und die rechtliche Würdigung des Gerichts, die vorwiegend formelle Aspekte  
betreffen, wird auf die Urteile vom 28. Dezember 2006 verwiesen.<sup>178</sup>

Die Kanzlei Rowland wandte sich im Dezember 2006 und im Dezember 2007 an Bruno Ste- 97b  
fanini und bat explizit um Auskunft zum Werk von Hodler, das sich seit 1998 im Eigentum der  
SKKG befindet.<sup>179</sup> Zwar sei eine Anfrage bei (Peter) Nathan erfolglos geblieben, aber das SIK

---

<sup>174</sup> Ute M. Babick-Krüger, Schreiben der Claims Conference vom 1. September 2003, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

<sup>175</sup> Peter Schink, Schreiben an das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden vom 6. Juli 2004, HHStAW, Bestand 518, Nr. 43828.

<sup>176</sup> Toledo Museum of Art, Plaintiff, v. Claude George Ullin, et al., Defendants, United States District Court, N. D. Ohio, Western Division.

<sup>177</sup> Martha Nathan verkaufte den van Gogh und den Gauguin 1938 an eine Gruppe von drei Händlern, darunter Georges Wildenstein in Paris und die Galerie Thannhauser. Das Museum in Toledo erwarb den Gauguin 1939 von Wildenstein für 25 000 Dollar. Ein Sammler aus Detroit, Robert Tannahill, kaufte den van Gogh 1941 von Wildenstein für 34 000 Dollar und vermachte ihn 1970 dem Detroit Institute of Arts. The Detroit Institute of Arts, „Detroit and Toledo Museums Present Research Findings on Nazi-Era Provenance for Two Paintings in Their Collections. Research Confirms Museums' Rightful Ownership of Paintings“.

<sup>178</sup> Toledo Museum of Art, Plaintiff, v. Claude George Ullin, et al., Defendants, United States District Court, N. D. Ohio, Western Division.

<sup>179</sup> Schreiben der Kanzlei Rowland (Axel Bindernagel) an Bruno Stefanini / SKKG vom 26. Dezember 2006, Archiv SKKG, Wintower, 2. OG, A.216.859, Behältnis NF 0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan,

(Paul Müller) habe der Kanzlei mitgeteilt, dass sich das Werk in der Sammlung der SKKG befinde. Eine Antwort Stefaninis auf beide Anfragen ist nicht überliefert; dagegen existiert ein handschriftlicher Vermerk vom 18. November 2010, in dem festgehalten wurde, dass dieses Werk nicht mehr ins Ausland ausgeliehen werden dürfe.<sup>180</sup> Die Provenienz Nathan war Stefanini zu diesem Zeitpunkt sicher bewusst und offenbar ein Grund für seine Entscheidung.

---

Provenienzforschung für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarabzug, 1998–2010. Schreiben der Kanzlei Rowland an Bruno Stefanini / SKKG vom 18. Dezember 2007, Archiv SKKG, Wintover, 2. OG, A.216.859, Behälter NF 0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan, Provenienzforschung für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarabzug, 1998–2010.

<sup>180</sup> Handschriftliche Notiz vom 18. November 2010 (vermutlich von Bruno Stefaninis Sekretärin Dora Bösiger ausgestellt), „Das Gemälde [...] darf nicht als Leihgabe ins Ausland gegeben werden. Nathan-Nachlass!“. Archiv SKKG, Wintover, 2. OG, A.216.859, Behälter NF 0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan, Provenienzforschung für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarabzug, 1998–2010.

## 7 Quellenverzeichnis

### 7.1 Unpublizierte Quellen

#### **Ancestry**

„Geburtsurkunde des Ludwig Nathan, geboren am 12. Juli 1850 in Frankfurt am Main“, Ancestry.com, Rheinland, Deutschland, evangelische Kirchenbücher, 1533–1950.

#### **Archives de Paris**

État-Civil 1792–1902 (Actes de naissance, de mariage et de décès), Eintragsnummer 1180.

État-Civil 1792–1902 (Actes de naissance, de mariage et de décès), Eintragsnummer 1242.

#### **Archives d'État de Genève**

1985 va 18.1.788 Nassehy-Navarro (A-J).

E-Mail von Archives d'État de Genève vom 18. Januar 2024 an Caroline Ferrazzo-Amoruso.

#### **Banque Cantonale Vaudoise**

E-Mail von Banque Cantonale Vaudoise vom 6. März 2023 an Dr. Thomas Schmutz.

#### **Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)**

474/3, Nr. 163: Testamentsvollstreckung für die Eheleute Bankier Isaac Dreyfus und Rosalie, geb. Levi (gest. 17.2.1927 in Frankfurt), aus Frankfurt und Vermögensverwaltung für den Albert Dreyfus aus Frankfurt, später in Paris (geb. 29.1.1876 in Frankfurt) als Testamentsforderung. Rechtsanwälte Siegfried Gutenstein und Siegfried Popper, Frankfurt am Main (Jüdische Rechtskonsulenten).

474/3, Nr. 1973: Frankfurt am Main / Bad Homburg vor der Höhe, 1938.

518, Nr. 43828: Regierungspräsidien als Entschädigungsbehörde. Nathan, Martha, geb. Dreyfus. Laufzeit 1953–1967.

519/3, Nr. 12912: Devisenstelle Frankfurt. Nathan, Martha Wwe. Umzugsgutverzeichnis, darunter Bibliotheks- und Bilderverzeichnisse.

519/3, Nr. 12293: Devisenstelle Frankfurt. Nathan, Martha Wwe. Verzeichnis der als „national wertvoll“ von der Ausfuhr nach Frankreich ausgenommenen Bilder. Akten der Devisenstellen Frankfurt und Kassel, o. J.

Personenstandsregister, Sterberegister, Signatur 10410, 903, Nr. 163.

### **Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)**

903, Nr. 9335.

903, Nr. 9510.

903, Nr. 9524.

### **Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main (ISG-FFM)**

A.34.02, Nr. 11-188, Trauung des Albert Julius Ullmann und der Hedwig Frida Nathan,  
30. Mai 1892, 1892. Standesamt I (mit Bornheim): Heiratsregister (Einträge 696–1043),  
20.05.1892–25.07.1892.

H.02.16, Nr. 904-35, Nathan, Hayum. Gesuch um Entlassung der Söhne aus dem preussischen Staatsverband und Frankfurter Bürgerverband, 1866.

### **Kunsthalle Basel, Archiv**

Dossier Martha Nathan, Erledigte Depositen (vor 1960) II.

### **Kunsthandlung Nathan / Johannes Nathan**

E-Mail von Johannes Nathan vom 27. Juni 2023 an Dr. Thomas Schmutz (mit Anhang: Foto vom Objekt).

### **National Archives and Records Administration**

OMGUS Finance Division, Bank Investigations, 1945–1949, o. J., Deutscher Reichsanzeiger  
Re J. Dreyfuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co.

OMGUS Finance Division, Records Regarding Bank Investigations and Interrogations, 1945–  
1949, 1946, J. Dreyfuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co.

OMGUS Finance Division, Records Regarding Investigations and Interrogations, 1945–1949,  
1946, J. Dreyfuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co.

OMGUS Finance Division, Records Regarding Investigations and Interrogations, 1945–1949,  
1946, Deutscher Reichsanzeiger Re J. Dreyfuss [sic] & Co. And Merck, Finck & Co.

### **Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)**

E4268-06#2016/79#828\*, NAFS14865, Nathan-Dreyfus, Martha (28.11.1874), o. J.

### **Schweizerisches Kunstarchiv im Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA)**

Gutachten von Jura Brüscheiler für Sotheby's, Zürich, vom 9. April 1998, Archivnummer  
44004 (Kontrollnummer 16425).

## **Städelsches Kunstinstitut / Archiv Städel**

Signatur Nr. 657: Restitution erworbener Kulturgüter, Rückgabe erworbener Kulturgüter. Archiv des Städelschen Kunstinstituts / Städel-Archiv. Frankfurt am Main, o. J.

## **Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), Archiv**

A 216.859, Behältnis NF\_0077, Dossier 859: Nachlass Martha Nathan, Provenienzforschungen für diverse Gemälde von Ferdinand Hodler: Korrespondenz, Inventarauszug, 1998–2010.

## **7.2 Publiizierte Quellen**

Frankfurter Kunstverein (Hrsg.). Frankfurter Kunstschau. Eine Auswahl aus dem Schönsten gegenwärtigen deutschen Kunst-Schaffens, zusammengestellt im Frankfurter Kunstverein (Ausst.-Kat. 21. Juli bis 28. September 1910), Frankfurt am Main, 1910.

- Hodler-Ausstellung. Ein Überblick über das gesamte bisherige Schaffen Ferdinand Hodler's in ausgewählten Werken seiner Hand zusammengestellt im Frankfurter Kunstverein (Ausst.-Kat. 16. Juli bis 1. Oktober 1911), Frankfurt am Main, 1911.
- Frankfurter Kunstschatze. Auswahl der schönsten und wertvollsten Gemälde des 19. Jahrhunderts aus Frankfurter Privatbesitz (Ausst.-Kat. 20. Juli bis 30. September 1913), Frankfurt am Main, 1913.

O. A. Adreßbuch für Frankfurt am Main und Umgebung 1913. Frankfurt am Main: August Scherl, 1913.

- Adress-Buch von Frankfurt a. M. (Sachsenhausen, Bornheim) 1895. Mahlau's Adressbuch, 27. Jahrgang. Frankfurt am Main: Waldschmidt & Mahlau, 1895.
- Deutsches Millionär-Adressbuch. Berlin: Alb. Johannesson, 1894.
- Neues Adreßbuch für Frankfurt am Main und Umgebung 1904. Frankfurt am Main: August Scherl, 1904.

Reichsgesetzblatt. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Nr. 34 (1933), S. 175–177. Online einsehbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=300&size=45> (letzter Zugriff: 27. November 2023).

- Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 19. Dezember 1936, Nr. 120 (1936), S. 1021–1068. Online einsehbar unter: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1936&page=1111&size=45> (letzter Zugriff: 27. November 2023).

Staats- und Adreß-Handbuch der Freien Stadt Frankfurt 1849. Theil 2, Adress-Handbuch von Frankfurt am Main. 6. Aufl. Frankfurt am Main: Georg Friedrich Krug, 1848. Online einsehbar unter: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/periodika/periodical/page-view/8637748> (letzter Zugriff: 11. Oktober 2022).

Swarzenski, Georg. „Die Sammlung Hugo Nathan in Frankfurt a. M.“ In Kunst und Künstler. Illustrierte Monatschrift für Kunst und Gewerbe. Jahrgang XV, Heft 3. Berlin: Bruno Cassirer, 1917, S. 105–120.

## 8 Provenienzmerkmale am Objekt



Inventarnummer: 1859

**Ferdinand Hodler (1853–1918)**

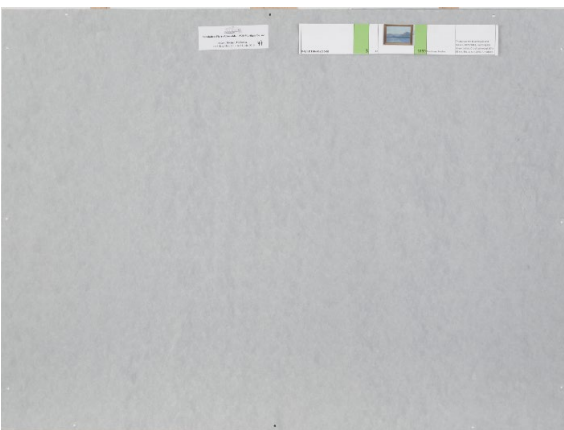
*Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen*

1876/1882 (laut SIK 1882 nachträglich überarbeitet; von Jura Brüscheweiler auf 1887 datiert)

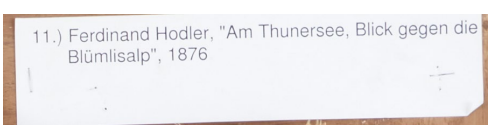


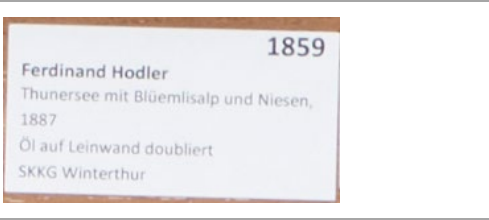




Öl auf Leinwand


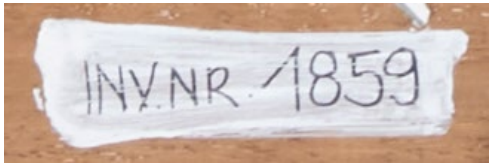
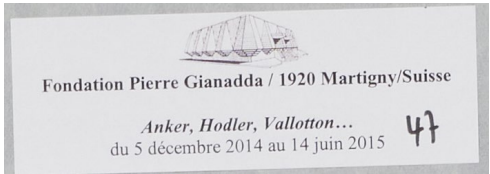
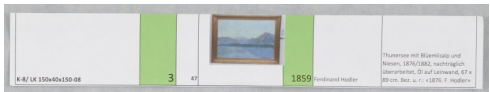
67 × 89 cm (Bildmass)

82,6 × 105,4 × 8,5 cm (Rahmenmass)



<p><b>Vorderseite</b></p>		<p>u. r. Leinwand: Signatur in Rot und Datierung „1876. F. Hodler“</p>
<p><b>Rückseite</b></p>		<p>o. r. Keilrahmen: Klebereste</p>

	<p>o. r. Zierrahmen: Klebeetikett, vier-eckig, weiss, bedruckt in Schwarz</p>
	<p>r. m. Keilrahmen: Beschriftung, handschriftlich in Bleistift eventuell „67 × 89“</p>
	<p>u. r. Zierrahmen: Klebeetikett, vier-eckig mit abgerundeten Ecken, weiss, bedruckt in Schwarz aktuelles SKKG-Sammlungsetikett</p>
	<p>u. r. Zierrahmen: Klebeetikett, vier-eckig, weiss, bedruckt in Schwarz altes SKKG-Sammlungsetikett</p>
	<p>u. r. Keilrahmen: Beschriftung, handschriftlich in Bleistift, eventuell „25 50“</p>
	<p>l. m. Keilrahmen: Markierung/Be-schriftung, unleserlich, wohl in Blei-stift</p>
	<p>o. l. Keilrahmen: Klebeetikett, weiss, viereckig, bedruckt in Schwarz, „16425“ wohl vom SIK-ISEA angebrachte Kontrollnummer</p>
	<p>o. l. Zierrahmen: Klebeetikett, vier-eckig, weiss, gedruckt in Schwarz „123“, gestempelt in Schwarz „17. JUNI 1998“ Lotetikett Auktion Sotheby's</p>

		<p>o. l. Zierrahmen: Klebeetikett, viereckig, weiss mit blauem Unterrand, handschriftlich in Schwarz „132“</p>
		<p>o. l. Zierrahmen: Beschriftung, handschriftlich in Schwarz auf weissem Grund „INV.NR. 1859“</p> <p>SKKG-Inventarnummer</p>
<p><b>Rückseiten- schutz</b></p>		<p>o. r.: Klebeetikett viereckig, weiss, bedruckt in Schwarz</p> <p>Etikett der Ausstellung in der Fondation Pierre Gianadda, Martigny, 5. Dezember 2014 bis 14. Juni 2015</p>
		<p>o. r.: Zettel, viereckig, weiss und grün, bedruckt in Schwarz, mit Abbildung des Gemäldes und Grunddaten zum Werk, angebracht von der SKKG</p>

## 9 Sekundärliteratur

- Bismarck, Beatrice von. „Georg Swarzenski und die Rezeption des französischen Impressionismus in Frankfurt. Eine Stadt ‚im Kampf um die Kunst‘?“. In ReVision. Die Moderne im Städel 1906–1937, hrsg. von Klaus Gallwitz. Stuttgart: Gerd Hatje, 1991.
- Blasius, Dirk. Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik 1930–1933. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2005.
- Buomberger, Thomas. Raubkunst, Kunstraub. Die Schweiz und der Handel mit gestohlenen Kulturgütern zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Zürich: Orell Füssli, 1998.
- Claims Resolution Tribunal. In re Holocaust Victims Assets Litigation. Case No. CV96-4849 [17. März 2008]. Online einsehbar unter: [https://crt-ii.org/awards/apdfs/Ullmann\\_Hedwig.pdf](https://crt-ii.org/awards/apdfs/Ullmann_Hedwig.pdf) (letzter Zugriff: 6. Januar 2024).
- Claims Resolution Tribunal. In re Holocaust Victim Assets Litigation. Case No. CV96-4849 [17. Dezember 2010]. Online einsehbar unter: [https://www.crt-ii.org/awards/apdfs/Nathan\\_Martha.pdf](https://www.crt-ii.org/awards/apdfs/Nathan_Martha.pdf) (letzter Zugriff: 13. Dezember 2023).
- Dölemeyer, Barbara und Simone Ladwig-Winters. „Kurzbiographien der Anwälte jüdischer Herkunft im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt am Main“. In 125 Jahre. Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Rechtspflege. Begleitheft zur Festveranstaltung am 1.10.2004 anlässlich der Ausstellung: Anwalt ohne Recht. Frankfurt am Main, 2004.
- Fleckner, Uwe und Max Hollein (Hrsg.). Museum im Widerspruch. Das Städel und der Nationalsozialismus. Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, Bd. 6. Berlin: Akademie Verlag, 2011.
- Grodzinski, Veronika. French Impressionism and German Jews. The Making of Modernist Art Collectors and Art Collections in Imperial Germany 1896–1914. Dissertation University College London, 2005. Online einsehbar unter: <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1444726/1/U592035.pdf> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024).
- Heilbrunn, Rudolf M. Zehn Nachtwachen. Lebenserinnerungen von Rudolf M. Heilbrunn. Aufgezeichnet 1943 im Durchgangslager Westerbork, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden. Frankfurt am Main: Societätsverlag, 2000.

- Heuer, Renate und Siegbert Wolf (Hrsg.). Die Juden der Frankfurter Universität. Campus: Frankfurt am Main, 1997.
- Hilberg, Raul. Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1. 9. Auflage. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 1999.
- Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Hans Günther Hockerts (Hrsg.). Neue deutsche Biographie. Bd. 22. Rohmer–Schinkel. Berlin: Duncker & Humblot, 2005.
- Heuss, Anja und Georg Kreis. Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 1). Zürich: Chronos, 2001.
- Höffner, Corinna. Frankfurter Privatsammlungen. Stifter und Bestände. Eigenart und Umfang. Typoskript. Johann Wolfgang Goethe-Universität: Frankfurt am Main, 1992.
- Koch, Fritz. „Seitz, Ludwig“. In Frankfurter Biographie. Bd. 2. M–Z, hrsg. von Wolfgang Klötzer. Frankfurt am Main: Waldemar Kramer, 1996, S. 373–374. Online einsehbar unter: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1223> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).
- Köhler, Ingo. Die ‚Arisierung‘ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung (= Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 14). München: Beck, 2005.
- Kuller, Christiane. Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland. München: Oldenbourg 2013.
- Lerner, Franz. „Dreyfus, Jacques“. In Neue Deutsche Biographie. Bd. 4. Dittel–Falck. Berlin: Dunckel & Humboldt, 1959, S. 123. Online einsehbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135705347.html> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).
- Ludi, Regula. Reparations for Nazi Victims in Postwar Europe. Cambridge: Cambridge University Press, 2012.
- Nathan, Fritz. Erinnerungen aus meinem Leben. Zürich, 1965 [Privatdruck].
- Sotheby's. Schweizer Kunst / Art suisse, Auktionskatalog Sotheby's, Zürich, 17. Juni 1998. Zürich, 1998.

Tisa Francini, Esther. „Im Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Institution. Das Städelsche Kunstinstitut und seine Direktoren 1933–1945“. In *Museum im Widerspruch. Das Städel und der Nationalsozialismus*, hrsg. von Uwe Fleckner und Max Hollein (= Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, Bd. 6). Berlin: Akademie Verlag, 2011, S. 93–146.

Weyel, Birgit. „Swarzenski, Georg“. In *Frankfurter Biographie*. Bd. 2. M–Z, hrsg. von Wolfgang Klötzler. Frankfurt am Main: Waldemar Kramer, 1996, S. 457–458. Online einsehbar unter: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1397> (letzter Zugriff: 12. Oktober 2022).

Wirsching, Andreas. *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg. Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich*. München: Oldenbourg, 1999.

## Webseiten

Bankhaus Metzler. „Zukunft hat Geschichte“, o. J. <https://www.metzler.com/de/metzler/bankhaus/geschichte> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).

Christie’s London. „André Derain (1880–1954). Le village“, o. J. <https://www.christies.com/en/lot/lot-4226929> (letzter Zugriff: 2. Februar 2023).

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Lost-Art-Datenbank. „Am Thuner See / Aarekanal bei Thun“, Lost-Art-ID: 275980, 2003. <https://www.lostart.de/de/Verlust/275980> (letzter Zugriff: 4. Februar 2024).

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Lost-Art-Datenbank. „Thuner See bei Niesen“, Lost-Art-ID: 312487, 2006. <https://www.lostart.de/de/Verlust/312487> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024).

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers. „Basel“, o. J. <https://www.dreyfusbank.ch/de/standorte/basel> (letzter Zugriff: 6. Dezember 2022).

– „Geschichte“, o. J. <https://www.dreyfusbank.ch/de/ueber-uns/geschichte> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).

Drummer, Heike. „Heilbrunn, Rudolf M.“ *Frankfurter Personenlexikon*, Online-Ausgabe. <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/6732> (letzter Zugriff: 11. Oktober 2022).

Karl & Faber Kunstauktionen, „Spaziergang (Abend mit Liebespaar/Blick auf Godramstein)“, o. J. <https://www.karlundfaber.de/de/auktionen/317/moderne-kunst-evening-sale/3170608> (letzter Zugriff: 10. Januar 2024).

Koller Auktionen. „Lot 3039\* – A195 Swiss Art“, o. J. [https://www.kollerauktionen.ch/en/338125-0001-1195-FERDINAND-HODLER.-Tanne-am-Bac-1195\\_489062.html](https://www.kollerauktionen.ch/en/338125-0001-1195-FERDINAND-HODLER.-Tanne-am-Bac-1195_489062.html) (letzter Zugriff: 14. Dezember 2022).

Kunst Museum Winterthur. „Reinhart am Stadtgarten“, o. J. <https://www.kmw.ch/museum/portrait-reinhart-am-stadtgarten> (letzter Zugriff: 2. Februar 2023).

Kunsthalle Basel. „Meister des XIX. Jahrhunderts“, o. J. <https://www.kunsthallebasel.ch/exhibition/meister-des-xix-jahrhunderts> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).

– „Übersicht zur Korrespondenz betreffend Deposita. Version 05.05.2023“, 2023. [https://www.kunsthallebasel.ch/wp-content/uploads/KHB\\_Uebersicht-zur-Korrespondenz\\_Deposita.pdf](https://www.kunsthallebasel.ch/wp-content/uploads/KHB_Uebersicht-zur-Korrespondenz_Deposita.pdf) (letzter Zugriff: 16. Januar 2024).

Kunsthaus Lempertz. „Bächlein bei Bernau – Lot 1520“, 2008. <https://www.lempertz.com/de/kataloge/lot/920-1/1520-hans-thoma.html> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024).

Oberli, Matthias. „Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen“, 2009. <https://recherche.sik-isea.ch/sik:work-6009114/in/catalogues.hodler:exp> (letzter Zugriff: 5. Februar 2024).

Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“. „Der Sammler“, o. J. <https://www.roemerholz.ch/sor/de/home/museum/der-sammler.html> (letzter Zugriff: 2. Februar 2023).

Schmeisser, Iris. „Provenienzforschung im Liebieghaus: Die Erwerbungen der städtischen Skulpturensammlung seit 1933“, o. J. <https://www.liebieghaus.de/en/node/311> (letzter Zugriff: 14. Dezember 2022).

Sorensen, Lee. „Gantner, Joseph“. Dictionary of Art Historians, o. J. <https://arthistorians.info/gantnerj> (letzter Zugriff: 15. Dezember 2022).

Sutter. „Unsere Geschichte“, o. J. <https://www.sutter.it/de/unsere-geschichte> (letzter Zugriff: 22. August 2023).

The Cleveland Museum of Art. „Lormes: Goat-Girl Sitting Beside a Stream in a Forest“, o. J. <https://www.clevelandart.org/art/1962.35> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022).

The Detroit Institute of Arts. „Detroit and Toledo Museums Present Research Findings on Nazi-Era Provenance for Two Paintings in Their Collections. Research Confirms

Museums' Rightful Ownership of Paintings“, Pressemitteilung vom 25. Januar 2006.  
<http://dia.org/PressReleases/showpressreleases.asp?ID=230> (letzter Zugriff: 30. April 2007).

- „The Diggers, 1889“, o. J. <https://dia.org/collection/diggers-46067> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022).

The San Diego Museum of Art. „Leaving the Theater“, o. J. <https://collection.sdmart.org/objects-1/info/2491> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022).

Toledo Museum of Art. „Street in Tahiti“, o. J. <http://emuseum.toledomuseum.org/objects/55062/street-in-tahiti> (letzter Zugriff: 9. Dezember 2022).

Uniklinikum Erlangen. Frauenklinik. „Direktoren der Frauenklinik“, o. J. <https://www.frauenklinik.uk-erlangen.de/ueber-uns/direktoren-der-frauenklinik> (letzter Zugriff: 3. Oktober 2022).



Projekt Provenienzforschung  
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Entzugshintergründe

**Addenda**

zum Forschungsbericht vom 23. Februar 2024 zum Werk  
Ferdinand Hodler, Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen  
Inventarnummer: 1859

Verfasst von: Dr. Nina Blum de Almeida

Projektleitung: Dr. Carolin Lange und Dr. Thomas Schmutz

Datum der Einreichung bei der Unabhängigen Kommission: 17. September 2024

### **Rz. 9a – Addendum vom 17. September 2024**

Im Zuge einer kunsttechnologischen Abklärung am Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Zürich, im Mai 2024 teilte dieses mit, dass der gegenwärtig vorhandene Zierrahmen des Gemäldes vermutlich aus den 1990er-Jahren stamme und somit nicht der originale sei. Eine Provenienz (Fritz) Nathan oder eine Provenienz einer anderen Kunsthandlung lasse sich daran nicht ablesen.<sup>1</sup> Diese Aussage wurde von Johannes Nathan bestätigt. Er betonte, dass der heutige Rahmen aus «geschmacklichen Gründen» nicht von Peter Nathan stammen könne und vermutlich auch nicht von Fritz Nathan stamme.<sup>2</sup>

### **Rz. 26a – Addendum vom 17. September 2024**

Die von Johannes Nathan am 27. Juni 2023 erwähnte Dokumentation in den Unterlagen von Peter Nathan befindet sich bei der Fotografie des Gemäldes im Fotoalbum zum Jahr 1941.<sup>3</sup> Ein Scan dieser undatierten handschriftlichen Notiz von Peter Nathan steht aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht zur Verfügung. Sie wurde von Johannes Nathan während eines persönlichen Treffens auszugsweise vorgelesen. Offenbar wird in dieser Dokumentation nichts zur Provenienz gesagt.

### **Rz. 26b – Addendum vom 17. September 2024**

Im Archiv zum Hodler-Werkkatalog im SIK befindet sich ein Gutachten von Jura Brüscheiler aus dem Jahr 1998, das die Echtheit des Gemäldes verargumentiert.<sup>4</sup> Darin sind keine Informationen zur damaligen Eigentümerschaft ersichtlich. Zu den Vorgängen im Jahr 1981 sind keine Unterlagen vorhanden. Das Werk wurde 1981 vom Kunsthandel ins SIK eingeliefert und fotografiert.<sup>5</sup> Die Suche nach möglichen Unterlagen wurde von einer Mitarbeiterin des SIK weiterverfolgt, führte jedoch zu keinem Ergebnis, da keine Korrespondenz aufgefunden werden konnte, die das Gemälde *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* mit einem/einer Eigentümer:in in Verbindung bringen würde.<sup>6</sup>

### **Rz. 37a – Addendum vom 17. September 2024**

Georg Ludwig Dreyfus wurde in Frankfurt am Main geboren und wuchs dort auf, besass jedoch die Schweizer Staatsbürgerschaft. Nach Beendigung der Schulzeit begann er zunächst eine

---

<sup>1</sup> Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Fragen und einige Antworten zum Zierrahmen und zur Einrahmung von Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen aus der Sammlung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), SIK-ISEA-Archivnummer 4404, SIK-ISEA-Kontrollnummer 16425, 13. Mai 2024.

<sup>2</sup> Thomas Schmutz, Aktennotiz zum Besuch von Nathan Fine Arts vom 4. Juli 2024, S. 4.

<sup>3</sup> E-Mail von Johannes Nathan an Thomas Schmutz vom 27. Juni 2023.

<sup>4</sup> Jura Brüscheiler, Gutachten für Sotheby's vom 9. April 1998.

<sup>5</sup> E-Mail-Korrespondenz zwischen Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft und Thomas Schmutz vom 24. Januar bis zum 20. August 2024.

<sup>6</sup> E-Mail von Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft an Thomas Schmutz vom 5. September 2024.

Lehre bei der Privatbank M. M. Warburg & Co. in Hamburg.<sup>7</sup> Er entschied sich jedoch rasch, diese Laufbahn aufzugeben, und nahm ein Medizinstudium in Freiburg im Breisgau auf.

### **Rz. 37b – Addendum vom 17. September 2024**

Um seine Karrierepläne verfolgen zu können, gab Georg Ludwig Dreyfus seine Schweizer Staatsbürgerschaft auf und wurde am 8. September 1900 ins badische Bürgerrecht aufgenommen.<sup>8</sup> Nach Stationen in Heidelberg und Berlin begann er ab 1914 am Städtischen Krankenhaus seiner Geburtsstadt zu arbeiten. Im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main hat sich eine Akte erhalten, die Auskunft über das Anstellungsverhältnis von Georg Ludwig Dreyfus als Direktor der Abteilung und Poliklinik für Nervenranke Sandhof als Teil des Städtischen Krankenhauses Sachsenhausen sowie über die Umstände seiner Entlassung im Jahr 1933 gibt.<sup>9</sup> Aus dieser lässt sich rekonstruieren, dass ihm am 25. März 1933, unter dem Vorwand der Preussischen Sparverordnung vom 12. September 1931, die Kündigung ausgesprochen wurde.<sup>10</sup> Zudem wurde ihm am 2. September 1933 aufgrund des «§ 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 [...] die Lehrbefugnis an der Universität Frankfurt a.M.»<sup>11</sup> entzogen.

### **Rz. 37c – Addendum vom 17. September 2024**

Nach der Kündigung floh Georg Ludwig Dreyfus mit seiner Ehefrau Paula, née Kahn (geb. 1879), und seinem Sohn Franz Rudolf Willy (1912–1998) nach Basel, wo er am 3. April 1933 eintraf.<sup>12</sup> Seine Tochter Hanna Maria (1907–2005) war seit 1932 mit dem Schweizer Kunsthistoriker Joseph Gantner (1896–1988) verheiratet, wodurch sie die Schweizer Staatsbürgerschaft bereits besass.<sup>13</sup>

### **Rz. 37d – Addendum vom 17. September 2024**

Am 19. Juli 1933 wurde Georg Ludwig Dreyfus wiedereingebürgert. Dieses Recht erstreckte sich auch auf seine Ehefrau und seinen Sohn.<sup>14</sup> In einem Schreiben, das er zu diesem Zweck an das «Bürgerrechts-Bureau Basel-Stadt»<sup>15</sup> richtete, bat er darum, sein Anliegen «rasch und diskret»<sup>16</sup> zu bearbeiten, da er befürchtete, dass der sich noch in Deutschland befindliche Teil

---

<sup>7</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E4264#1000/842#12497\*, Dokument 9, fol. 5.

<sup>8</sup> Ebd., fol. 7.

<sup>9</sup> Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main, A.11.02, Nr. 29730.

<sup>10</sup> Ebd., fol. 257.

<sup>11</sup> Ebd., fol. 260.

<sup>12</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E4264#1000/842#12497\*, Dokument 6, fol. 2.

<sup>13</sup> Ebd., Dokument 11, fol. 3.

<sup>14</sup> Ebd., Dokument 4, fol. 2.

<sup>15</sup> Ebd., Dokument 11, fol. 1.

<sup>16</sup> Ebd., fol. 7.

seines Vermögens «einer Beschlagnahme zum Opfer fallen könnte»<sup>17</sup>. Gesichert ist, dass er im Jahr 1933 eine Reichsfluchtsteuer in der Höhe von 90 000 Reichsmark zahlen musste.<sup>18</sup>

### **Rz. 37e – Addendum vom 17. September 2024**

Zu seinen Vermögensverhältnissen gab Georg Ludwig Dreyfus am 3. April 1933 Folgendes an: «Seit Alters her liegt ein Vermögensteil des Frankfurter Zweigs der Familie Dreyfus in Basel bei dem Basler Bankhaus Dreyfus Söhne & Cie. Ein Teil meines Vermögens liegt in Effekten bei dem Basler Bankhaus Dreyfus Sohne & Cie., das bereit und von mir autorisiert ist, darüber Auskunft zu geben. Die Zinsen des in der Schweiz befindlichen Vermögens würden mir und meiner Familie gestatten, ohne anderes Einkommen in der Schweiz zu leben. Der andere Teil meines Vermögens befindet sich in den Depots der Firma J.Dreyfus & Co., Frankfurt a/M. und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a/M. Ausserdem gehört mir in Frankfurt das Haus Waidmannstrasse 18, sowie ein Anteil an dem Elternhaus in Frankfurt a/M. Miquelstrasse 6.»<sup>19</sup> Das genannte Haus in der Miquel- beziehungsweise heute Siesmayerstrasse 6 wurde im Juni 1937 für 40 000 Reichsmark an die I. G. Farbenindustrie verkauft, obwohl sein «tatsächliche[r] Wert [...] ein Vielfaches dieser Summe (ca. RM 160.000.--)»<sup>20</sup> betragen habe. Am 10. Mai 1951 verkaufte Georg Ludwig Dreyfus dieses Haus als Miteigentümer<sup>21</sup> für einen vereinbarten Kaufpreis von 51 779,28 Deutschen Mark.<sup>22</sup> Sein Haus in der Waidmannstrasse wurde am 22. November 1934 für 15 000 Reichsmark verkauft, der Verkaufswert habe jedoch rund 70 000 Reichsmark betragen.<sup>23</sup> Dieses Haus wurde im Zweiten Weltkrieg während eines Bombenangriffs zerstört.

### **Rz. 37f – Addendum vom 17. September 2024**

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges beantragte Georg Ludwig Dreyfus, dass ihm die per Gesetz zustehenden Pensionsbezüge ab dem 1. Oktober 1933 zuerkannt würden.<sup>24</sup> Diesem Antrag wurde im April 1951 stattgegeben. Er erhielt eine Gesamtentschädigung von

---

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main, A.11.02, Nr. 29730, fol. 440.

<sup>19</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E4264#1000/842#12497\*, Dokument 11, fol. 5. Die Miquelstrasse wurde umbenannt in Siesmayerstrasse, siehe: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Kulturdenkmäler in Hessen, Frankfurt, Stadt, Frankfurt, Westend, Siesmayerstrasse 6, Flur 257, Flurstück 17, <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/154271> [1. Februar 2023].

<sup>20</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E2001-08#1978/107#20\*, Dokument 1, fol. 225 ff.

<sup>21</sup> Als weitere Miteigentümer:innen werden genannt: Martha Nathan, Jean Dreyfus-Graf, Willy Dreyfus, siehe: Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main, A.62.02, Nr. 2110, fol. 5.

<sup>22</sup> Ebd., A.62.02, Nr. 2110.

<sup>23</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E2001-08#1978/107#20\*, Dokument 1, fol. 219.

<sup>24</sup> Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main, A.11.02, Nr. 29730, fol. 257 ff.

23 013,67 Deutschen Mark<sup>25</sup> sowie eine monatliche Ruhegehaltzahlung von 524,75 Deutschen Mark.<sup>26</sup>

### **Rz. 37g – Addendum vom 17. September 2024**

Nach Erlangen des eidgenössischen Arztdiploms hatte sich Georg Ludwig Dreyfus ab dem 1. April 1935 als selbstständiger Arzt in Zürich niedergelassen.<sup>27</sup> Er versteuerte zwischen 1933 und 1944 – dem Jahr, in dem er, wäre er nicht geflohen, in Deutschland das Renteneintrittsalter erreicht hätte – insgesamt «rd. 121.000 sfr. als Einkommen» und gab «[s]ein Praxis-(Arbeits-) Einkommen [sic] [...] mit rd. 27.000 sfr. an».<sup>28</sup> Zudem habe er von Zinsen aus seinem Vermögen gelebt.<sup>29</sup>

### **Rz. 37h – Addendum vom 17. September 2024**

Albert Emil Dreyfus und Willy Dreyfus hatten die Schweizer Staatsbürgerschaft nie aufgegeben, Willy besass zudem die preussische Staatsangehörigkeit.<sup>30</sup> Zu diesen beiden Brüdern von Martha Nathan haben sich keine Fremdenpolizeiakten erhalten, weder für Basel noch für Zürich. Im Stadtarchiv Zürich konnten Meldekarten für Georg Ludwig und Willy Dreyfus auffindig gemacht werden.<sup>31</sup> Die Einsicht in die in den Archives d'État de Genève aufgefundenen Akten zu Albert Emil Dreyfus<sup>32</sup> brachte keine weiteren Erkenntnisse. Auch zu den finanziellen Verhältnissen von Albert Emil Dreyfus liegen keine Informationen vor. Aus dem Bestand der Schweizerischen Verrechnungsstelle geht hervor, dass Albert Emil Dreyfus Frankreich bereits am 1. Februar 1938 verlassen hat und in die Schweiz gezogen ist.<sup>33</sup>

### **Rz. 37i – Addendum vom 17. September 2024**

In den Akten der Schweizerischen Verrechnungsstelle im Bundesarchiv fanden sich wenige Unterlagen, die aber für den Fall kaum Relevantes ergeben haben. Sie beziehen sich auf Korrespondenz von Albert Emils Sohn Jean Albert Dreyfus, in der er den Antrag auf Rückerstattung des Hauses an der Siesmayerstrasse in Frankfurt stellt, das seinem Vater – Albert Emil Dreyfus war bereits 1945 verstorben – und den drei Geschwistern gehört habe. Aus diesem

---

<sup>25</sup> Ebd., fol. 440.

<sup>26</sup> Ebd., fol. 419.

<sup>27</sup> Ebd., fol. 445.

<sup>28</sup> Ebd., fol. 448.

<sup>29</sup> Ebd., fol. 444.

<sup>30</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E4264#1000/842#12497\*, Dokument 11, fol. 5.

<sup>31</sup> Stadtarchiv Zürich, V.E.c.100, Meldekarte Einwohnerkontrolle Zürich, Dreyfus-Kahn, Georges Louis, Registerkarte Nr. 873, Bereich Dreh.–Dreyg., Jahre 1934–1964, sowie Meldekarte Einwohnerkontrolle Stadt Zürich, Dreyfus, Willy, Registerkarte Nr. 1038, Bereich Dreh.–Dreyg., Jahre 1934–1964.

<sup>32</sup> Archives d'État de Genève, CHAEG\_Étrangers\_Ed14, Albert Dreyfus, sowie CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°142862, Albert Dreyfus.

<sup>33</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E2001-08#1978/107#20\*, fol. 229 f.

Schriftwechsel geht jedoch hervor, dass Albert Emil Frankreich am 1. Februar 1938 verliess und in die Schweiz zog. Sein letzter Wohnsitz in Paris ist angegeben mit Square Alboni 12.<sup>34</sup>

### **Rz. 37j – Addendum vom 17. September 2024**

Willy Dreyfus, der ab 1909 die Leitung der Dreyfus-Bank übernommen hatte, floh 1938 in die Schweiz, nachdem im gleichen Jahr die Bankfiliale in Berlin und ein Jahr zuvor diejenige in Frankfurt liquidiert worden war. Laut einem Schreiben der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen vom 1. Juni 1960 hatte Willy Dreyfus «[z]urückgreifend auf die Vorkriegsjahre [...] sein Erwerbseinkommen» wie folgt angegeben: «[S]ein jährlicher Durchschnittsverdienst bezifferte sich von 1932 bis 1936 auf RM 76'000.--. Im Jahre 1938 lebte er aus seinem Vermögen und von den Einkünften seiner Gattin in der Höhe von Fr. 15'000.-- [...]»<sup>35</sup>

### **Rz. 37k – Addendum vom 17. September 2024**

In einer Akte mit dem Titel «Sammlung der von der Schweiz. Verrechnungsstelle übergebenen Einzelfälle» befindet sich ein Hinweis darauf, dass Willy Dreyfus eine Entschädigung für «RM 18.324,60 (Schätzung des Geschädigten)» für «Sühnezahlungen» an das «Deutsche Reich, Finanzamt» für das Jahr «1938 bzw. 1939»<sup>36</sup> geltend gemacht hatte. Zu vermuten ist, dass sich diese Zahlung auf die sogenannte Judenvermögensabgabe bezog. Diese sollte von Personen jüdischen Glaubens erbracht werden, deren Vermögen 5000 Reichsmark überstieg; 20 % ihres Vermögens sollten diese in insgesamt vier Raten an das Finanzamt abführen. Legt man diese Berechnung zugrunde, so hätte das Vermögen von Willy Dreyfus 91 623 Reichsmark betragen. Diese Zahl kann nicht verifiziert werden.

### **Rz. 37l – Addendum vom 17. September 2024**

Laut einem Schreiben der Kommission für Vorauszahlungen an schweizerische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 27. August 1958 erhielt Willy Dreyfus «vom Entschädigungsamt Berlin eine monatliche Rente von DM 600.-» und hatte zudem «Ansprüche über RM 1 1/2 Millionen für alle Beteiligten angemeldet»<sup>37</sup>. Für den Verkauf der Bank J. Dreyfus & Co. an Merck, Finck & Co. erhielt Willy Dreyfus «auf Grund eines Vergleichs Entschädigungszahlungen von DM 32'540.55 und DM 33'000.--»<sup>38</sup>.

---

<sup>34</sup> Ebd., Dokument 1, fol. 227.

<sup>35</sup> Ebd., E2010A#1999/250#2543\*, Dokument 7, fol. 2.

<sup>36</sup> Ebd., E2001-08#1978/107#20\*, fol. 239.

<sup>37</sup> Ebd., E2010A#1999/250#2543\*, Dokument 3, fol. 1.

<sup>38</sup> Ebd., Dokument 5, fol. 3.

### **Rz. 40a – Addendum vom 17. September 2024**

Nach ihrer Einreise in die Schweiz gab Martha Nathan in einem auf den 6. Oktober 1939 datierten Fragebogen der Fremdenpolizei an, dass sie Französin sei; ihre frühere Nationalität gab sie an mit «allemande par mariage».<sup>39</sup> Diese Aussage präziserte sie in einem weiteren Fragebogen vom 1. August 1940, in dem sie ihre Nationalität wie folgt darlegte: «Française, naturalisée Suisse en 1875, par mariage allemande, réintégrée française en 1933».<sup>40</sup>

### **Rz. 45a – Addendum vom 17. September 2024**

Aus der Akte im Hessischen Hauptstaatsarchiv geht hervor, dass für das Haus an der Mendelsohnstrasse 68 im Jahr 1937 folgende laufende Kosten anfielen: 3112,52 Reichsmark für Haus- und Grundsteuer sowie Feuer-, Wasser- und Einrichtungsversicherung (die Einrichtung war mit 80 000 Reichsmark versichert).<sup>41</sup> Zudem mussten halbjährlich 375 Reichsmark an Hypothekenzinsen für eine Aufwertungshypothek gezahlt werden.<sup>42</sup>

### **Rz. 47a – Addendum vom 17. September 2024**

Willy Dreyfus suchte noch zu Beginn des Jahres 1938 nach Mitteln und Wegen, seiner Schwester den Verkaufserlös des Hauses vollumfänglich in Frankreich zugänglich zu machen. So schrieb er am 25. Januar 1938 an den Anwalt Dr. Mertens, es bestünde «gute Aussicht [...], für den Fall des Verkaufs des [...] Hauses Mendelsohnstraße 68, den Erlös über das deutsch-französische Kohleabkommen zu transferieren».<sup>43</sup> Dieser Ausweg scheint nicht zustande gekommen zu sein, da die Kaufsumme vom Käufer auf Martha Nathans Sperrkonto überwiesen wurde. Zudem existiert ein Vorgang bei der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Frankfurt am Main Ost unter dem Betreff «Reichsfluchtsteuer, hier Verkauf jüdischer Unternehmen»<sup>44</sup>, datiert auf den 21. Mai 1938, der den Verkauf des Hauses dokumentiert. Als Verkaufssumme sind hier 35 000 Reichsmark angegeben.

### **Rz. 55a – Addendum vom 17. September 2024**

Aus einem Einkommenssteuerbescheid für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 19. Februar 1937, also für die Zeit bis zu ihrer Flucht, geht hervor, dass Martha Nathan in diesem Zeitraum Einkünfte in der Höhe von 2095 Reichsmark hatte. Sie setzten sich zusammen aus

---

<sup>39</sup> Archives d'État de Genève, CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°181477, fol. 11.

<sup>40</sup> Ebd. Diese Aussage wird verifiziert durch Albert Lebrun und Eugène Penancier, Naturalisations et réintégrations, in: Journal officiel de la République française. Lois et décrets, 24. September 1933, Jg. 65, Nr. 224, fol. 46.

<sup>41</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 3, 5, 8. Eine Aufschlüsselung der steuerlich anfallenden Kosten für das Grundstück für das Rechnungsjahr 1937 findet sich auf fol. 271.

<sup>42</sup> Ebd., fol. 275.

<sup>43</sup> Ebd., fol. 77.

<sup>44</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 5193, Nr. 11026, fol. 1 ff.

Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Einkünften.<sup>45</sup> Somit hätte Martha Nathan pro vollem Kalenderjahr Einkünfte von 12 570 Reichsmark erzielt.<sup>46</sup>

### **Rz. 55b – Addendum vom 17. September 2024**

In einer im Schweizerischen Bundesarchiv aufgefundenen Akte<sup>47</sup> befindet sich ein aus einem anderen Kontext stammendes Schreiben von Willy Dreyfus aus dem Jahr 1950, dem zufolge seine Schwester Martha Kontoeinlagen von «533.522,00 RM»<sup>48</sup> beim Bankhaus Finck (damals Ostsektor) habe, die er als «Uraltguthaben» bezeichnete. Hierbei handelt es sich, wie anhand eines Beiblatts zu einem Fragbogen<sup>49</sup> der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen zu entnehmen ist, um folgenden Sachverhalt: Willy Dreyfus erläutert, dass er kurz vor seiner Flucht in die Schweiz «ein Sperrmarkguthaben von RM 520.000.-- bei dem Bankhaus Merck, Finck & Co., Berlin»<sup>50</sup> auf den Namen seiner Schwester eingezahlt habe. An diesem Guthaben waren laut einem Zahlungsabkommen, das Willy Dreyfus am 7. Januar 1939 mit seinen Angehörigen geschlossen habe, in der betreffenden Akte jedoch nicht vorhanden ist, er und seine Angehörigen beteiligt gewesen. Martha Nathan habe «als französische Staatsangehörige von dem französischen Finanzministerium [...] die Genehmigung [erhalten], ein Sperrmarkguthaben bis zur Höhe von RM 580.000.-- zu einem Kurse, der auf der Goldparität beruhte, von Deutschland nach Frankreich zu transferieren. [...] [Ihr wurde] die Bewilligung erteilt, auf diesem Wege RM 4.000.-- monatlich zu überweisen. Die getroffene Regelung fand die Genehmigung sowohl der deutschen als auch der französischen Devisenbehörden.»<sup>51</sup> Die genaue Verteilung der Gesamtsumme kann aufgrund des fehlenden Zahlungsabkommens nicht nachvollzogen werden. Nach eigenen Angaben sollte Willy Dreyfus jedoch 21,2 % des Betrags erhalten. Allem Anschein nach gelang der Transfer zwischen Januar und August 1939, er wurde Dreyfus zufolge jedoch mit Kriegsbeginn hinfällig: «Wäre der Transfer normal weitergelaufen, so wäre dieses Kapital zu seinem vollen Wert in freier Währung transferiert worden. Ich stand im Frühjahr 1939 mit den französischen Behörden in aussichtsreichen Verhandlungen, das noch in Deutschland befindliche Restguthaben meiner Schwester kurzfristig nach Frankreich zu transferieren. Durch den Kriegsausbruch im Sommer 1939 wurde der Abschluss dieser Verhandlungen verunmöglicht, und die Transferierung, die sich erst auf einen Bruchteil des Kapitals erstreckt hatte, fand ihr Ende.»<sup>52</sup>

---

<sup>45</sup> Ebd., 474/3, Nr. 1639, fol. 332.

<sup>46</sup> Für die Ausgaben und laufenden Kosten siehe Rz. 45a (Addendum).

<sup>47</sup> Schweizerisches Bundesarchiv, E2001E#1967/113#10482\*.

<sup>48</sup> Ebd., Dokument 3, fol. 1.

<sup>49</sup> Ebd., E2010A#1999/250#2543\*, Dokument 8.

<sup>50</sup> Ebd., fol. 3.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Ebd.

### **Rz. 55c – Addendum vom 17. September 2024**

Nach Kriegsende sei der von den deutschen Behörden gesperrte Betrag wieder freigegeben worden und habe sich am 22. November 1951 inklusive angefallener Zinsen auf 535 522 Reichsmark belaufen. Nach Währungsreform und -umstellung sowie Entrichtung «der in Deutschland zu zahlenden Honorare» seien 24 385,91 Deutsche Mark verblieben, die unter den im erwähnten Zahlungsabkommen genannten Angehörigen zu verteilen standen.<sup>53</sup> Laut Willy Dreyfus seien auf ihn 5169,83 Deutsche Mark entfallen, was 21,2 % entsprochen habe.<sup>54</sup> Den Zeitpunkt dieser Restitution nennt Willy Dreyfus nicht. Aus seiner schriftlichen Darstellung des Sachverhalts geht jedoch hervor, dass er diese am 6. Juni 1958 verfasste, woraus sich ergibt, dass die Restitution vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein muss.

### **Rz. 55d – Addendum vom 17. September 2024**

Martha Nathan verstarb am 9. Dezember 1958, laut ihrer Todesanzeige nach langer und grausamer Krankheit.<sup>55</sup> Ob und wie viel sie vom genannten Sperrguthaben nach Kriegsende zurückerstattet erhielt, ist unklar. Ebenfalls unklar ist, welcher Anteil dieses Sperrguthabens überhaupt nach Frankreich transferiert werden konnte und ob dieser Betrag anteilig unter den Anspruchsberechtigten verteilt wurde.

### **Rz. 58a – Addendum vom 17. September 2024**

Eine Anfrage bei der Bank Dreyfus Söhne & Cie. in Basel ergab, dass sich dort (unvollständige) Unterlagen zu Martha Nathan erhalten haben. Eine Einblicknahme wurde allerdings nicht gewährt. Nach Auskunft der Bank liegen keine Dokumente zum Verkauf des Gemäldes *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* vor.<sup>56</sup>

### **Rz. 61a – Addendum vom 17. September 2024**

Ein auf den 27. Mai 1936 datierter Vermögenssteuerbescheid<sup>57</sup> legt fest, dass das Gesamtlandsvermögen von Martha Nathan mit 350 000 Reichsmark ermittelt worden sei.<sup>58</sup> Darin enthalten sei der Einheitswert ihres Grundstücks von 58 850 Reichsmark. Eine Auflistung unter dem Titel «Effekten-Depot per 31.12.34 Vermögensteuer Kurse»<sup>59</sup> listet den Kurswert der an

---

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main, S2, Nr. 1130, fol. 3; «après une longue et cruelle maladie».

<sup>56</sup> E-Mail-Korrespondenz zwischen Dreyfus Söhne & Cie. und Carolin Lange zwischen dem 16. Januar und dem 14. März 2024.

<sup>57</sup> Die Vermögenssteuer betrug «jährlich 5 vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens», also 0,5 %, siehe: Reichsministerium des Innern, Reichsgesetzblatt, Teil I, 24. Oktober 1934, Nr. 119, Berlin 1934, S. 1054, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1934&page=1119&size=45> [13. August 2024].

<sup>58</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 322. Zur Definition «sonstige Einkünfte» siehe: Reichsministerium des Innern, Reichsgesetzblatt, Teil I, 24. Oktober 1934, Nr. 119, Berlin 1934, S. 1012.

<sup>59</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 324.

der Börse gehandelten Wertpapiere im Besitz von Martha Nathan auf. Demnach besass sie drei Wertpapierdepots: eines bei J. Dreyfus & Co. in Frankfurt am Main, eines bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft in Frankfurt am Main und eines bei Dreyfus Söhne & Cie. in Basel. Der Gesamtwert ist in dieser Auflistung mit 206 663,35 Reichsmark angegeben.

### **Rz. 61b – Addendum vom 17. September 2024**

Ein Einkommenssteuerbescheid für das Kalenderjahr 1937 belegt, dass Martha Nathan 1936 ein Einkommen von insgesamt 2095 Reichsmark hatte.<sup>60</sup> Dieses erlangte sie aus «Kapitalvermögen», «Vermietung und Verpachtung» sowie aus nicht näher erläuterten «sonstigen Einkünften (§ 22 EsTG)»<sup>61</sup>.

### **Rz. 61c – Addendum vom 17. September 2024**

In einem Schreiben der Deutschen Bank vom 8. Februar 1938 teilt diese mit, dass «bei uns für Frau Martha Nathan, Paris, geführte Konten zur Zeit ein Guthaben von RM. 1.585.19 auf Sonderkonto gem. Ri. IV/57 und RM. 48.945.32 auf Auswanderer-Konto aufweisen»<sup>62</sup>.

### **Rz. 61d – Addendum vom 17. September 2024**

Nachdem am 26. April 1938 die «Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden»<sup>63</sup> erschienen war, wurden von der Deutschen Bank folgende Saldi von Martha Nathan mit Stand 27. April 1938 mitgeteilt: auf einem Sonderkonto («gem. Ri IV/48») befänden sich 999,10 Reichsmark, auf einem weiteren Sonderkonto («gem. Ri IV/57») 221,49 Reichsmark und auf einem Auswanderer-Sperrkonto 36 009,61 Reichsmark.<sup>64</sup> Die Kaufsumme für das Haus an der Mendelsohnstrasse 68 war in diesen Beträgen noch nicht enthalten.<sup>65</sup> Auch im August 1938 hatte Martha Nathan den Erlös noch nicht erhalten, denn sie schreibt am 25. August 1938 in einem Brief an ihren Anwalt Dr. Popper mit Bezug auf ihre Bankkonten: «[S]o viel ich aus der Abrechnung der D.D.B. sehe stehen auf diesem Conto [gemeint ist das Sonderkonto 43503] noch 2.630,15 M. Hingegen will mein Bruder, dass vom Auswanderer Sperrkonto [sic], No. 43122, das momentan 31.210 M [sic] noch nichts mehr entnommen wird, & der Betrag des Hauses soll auch auf das letzte Conto [gemeint ist das Auswanderer-Sperrkonto] eingezahlt werden.»<sup>66</sup>

---

<sup>60</sup> Ebd., fol. 331.

<sup>61</sup> Ebd., fol. 332. Reichsministerium des Innern, Reichsgesetzblatt, Teil I, 24. Oktober 1934, Nr. 119, Berlin 1934, S. 1012.

<sup>62</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 90.

<sup>63</sup> Reichsministerium des Innern, Reichsgesetzblatt, Teil I, 26. April 1938, Nr. 63, Berlin 1938, S. 415, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=591&size=45> [13. August 2024].

<sup>64</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 147.

<sup>65</sup> Das Haus wurde am 23. Juni 1938 verkauft, siehe Rz. 48 (Forschungsbericht).

<sup>66</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 212/213.

### **Rz. 61e – Addendum vom 17. September 2024**

Mitte September 1938 liess Martha Nathan diversen Hausrat über das Versteigerungshaus August Danz in Frankfurt am Main veräussern.<sup>67</sup> Ein Verzeichnis des Erlöses ist in den Unterlagen jedoch nicht erhalten; auch ein Beleg für den Erhalt des Ertrags findet sich in den Dokumenten nicht.

### **Rz. 61f – Addendum vom 17. September 2024**

Anfang Januar 1939 liess Martha Nathan 100 Reichsmark an ihre ehemalige Köchin, Dora Bock, überweisen<sup>68</sup> sowie 200 Reichsmark an «Frl. Stefanie Marie Fürth, Wien»<sup>69</sup>. Zusätzlich liess sie bei der Deutschen Bank anweisen, dass Dora Bock «den Betrag von 1.800.-- in monatlichen Raten von RM 150.--»<sup>70</sup> erhalten solle. Anhand der vorliegenden Dokumente kann nicht nachvollzogen werden, ob Martha Nathans Zuwendung an ihre langjährige Angestellte zur Auszahlung kam.

### **Rz. 63a – Addendum vom 17. September 2024**

Trotz intensiver Recherche und Beauftragung eines externen Wissenschaftlers, der als Archivar für die Archives d'État de Genève tätig ist und die Recherche vor Ort in Genf übernahm, konnten keine Verrechnungssteuerakten zu Martha Nathan aufgefunden werden. Auch eine wiederholte Anfrage im Schweizerischen Bundesarchiv führte nicht zum Erfolg.

### **Rz. 63b – Addendum vom 17. September 2024**

Nachdem Martha Nathan am 15. August 1939 über Perly mit einem Auto in die Schweiz eingereist war, meldete sie sich am 4. Oktober 1939 in Genf an.<sup>71</sup>

### **Rz. 63c – Addendum vom 17. September 2024**

Ein erster Hinweis auf die finanzielle Situation von Martha Nathan findet sich in einem auf den 1. August 1940 datierten Fragebogen der Fremdenpolizei.<sup>72</sup> Dort gibt sie im Abschnitt

---

<sup>67</sup> Laut dem der Akte beiliegenden Verzeichnis des Versteigerungshauses August Danz liess Martha Nathan folgende Gegenstände versteigern: «2 Gartenschläuche, 2 Bauernstühle, 1 [Bauern]tisch, 1 Hackklotz, 1 Bilderrahmen, 2 Eisschränke, 1 Küchenschrank», siehe ebd., fol. 229 f.

<sup>68</sup> Ebd., fol. 194.

<sup>69</sup> Ebd., fol. 195. Hierbei handelt es sich wohl um die unverheiratete Cousine von Hugo Nathan. Eine Stefanie Maria Fürth, geboren am 9. März 1880, wurde am 2. November 1941 von Wien nach Łódź deportiert, siehe: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/130501093?s=Stefanie%20marie%20f%C3%BCrth&t=532969&p=0> [11. September 2024]. Zu ihr gibt es eine Akte im Österreichischen Staatsarchiv (AT-OeStA/AdR Finanzen VVSt VA 27.683, Fürth, Stefanie, 9.3.1880, 1938–1945, <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=6889931> [12. September 2024]), die jedoch nicht eingesehen wurde.

<sup>70</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 474/3, Nr. 1639, fol. 261.

<sup>71</sup> Archives d'État de Genève, CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°181477, fol. 5, 13.

<sup>72</sup> Ebd., fol. 11–14.

«IV. Moyens d'existence et caution»<sup>73</sup> an, dass sie über folgendes Vermögen verfüge: Sie besitze ungefähr 20 000 Schweizer Franken sowie ungefähr 200 000 Francs bei der französischen Bank Lubersac & Co., davon die Hälfte «in Papieren», die Hälfte auf einem «compte courant» (Giro-/Kontokorrentkonto); steuerpflichtig sei sie in Genf.

### **Rz. 63d – Addendum vom 17. September 2024**

Am 20. Dezember 1940 wurde Martha Nathan von der Fremdenpolizei in Bern mitgeteilt, dass sie nicht als Emigrantin anerkannt werde.<sup>74</sup> Dennoch erhielt sie eine Aufenthaltsgenehmigung, für die sie jedoch alle sechs Monate einen neuen Antrag samt Darlegung ihrer finanziellen Situation zu stellen hatte. Diesen Unterlagen lassen sich folgende Informationen entnehmen: In ihrem Schreiben an die Aufenthaltsgenehmigungsstelle vom 14. August 1941 erläuterte Martha Nathan, dass sie für den «sacrifice national»<sup>75</sup> den Betrag von 60 500 Franken angegeben habe, für den sie besteuert worden sei. Zudem erwähnt sie, dass sie eine Reihe von Gemälden in die Schweiz eingeführt habe, nachdem sie die notwendigen Genehmigungen eingeholt und die Zollgebühren bezahlt habe. Nachdem sie mehrere dieser Gemälde verkauft habe, besitze sie nun Bargeld in der Höhe von etwa 50 000 Franken.<sup>76</sup> Diese Äusserung von Martha Nathan korrespondiert mit den nachweisbar von ihr getätigten Verkäufen von Werken aus ihrer Sammlung.<sup>77</sup> An dieser Stelle wird die Vermutung geäussert, dass auch die mögliche Veräusserung des Gemäldes *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* im Frühling 1941 an den Kunsthändler Fritz Nathan unter die erwähnten Verkäufe fallen könnte.

### **Rz. 63e – Addendum vom 17. September 2024**

Am 18. August 1942 gab Martha Nathan an, dass sie über Bargeld in der Höhe von «50.000 frs»<sup>78</sup> verfüge.

### **Rz. 63f – Addendum vom 17. September 2024**

Eine nächste Angabe zu den Vermögensverhältnissen von Martha Nathan findet sich in einem Schreiben ihres Anwalts an die Einwohnerkontrolle in Genf vom 21. August 1944.<sup>79</sup> Darin führt

---

<sup>73</sup> Ebd., fol. 14.

<sup>74</sup> Ebd., fol. 16.

<sup>75</sup> Ebd., fol. 22. O. A., Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung, in: Die Tat. Schweizerische unabhängige Tageszeitung, Jg. 4, Nr. 17, 21. Oktober 1939, S. 4. Vermutlich handelt es sich um folgende Regelung: «Die eidgenössische Fremdenpolizei kann an die Zustimmung zur Toleranzbewilligung von bemittelten Emigranten die Bedingung knüpfen, dass diese an die Kosten privater Hilfsorganisationen für Unterbringung, Unterhalt und Weiterreise unbemittelter Emigranten angemessene Beiträge leisten.»

<sup>76</sup> Sie schreibt wörtlich: «Par suite de la vente de plusieurs de ces tableaux, je dispose actuellement d'argent liquide en espèces, s'élevant à sfr.50.000.- environ», siehe Archives d'État de Genève, CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°181477, fol. 22.

<sup>77</sup> Siehe Kap. 4.2 (Forschungsbericht).

<sup>78</sup> Archives d'État de Genève, CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°181477, fol. 30.

<sup>79</sup> Ebd., fol. 45.

dieser aus, dass Martha Nathan einerseits ein Wertpapierdepot in Frankreich besitze, das unter deutscher Kontrolle stehe, und andererseits über Bargeld verfüge. Ausserdem erwähnt er folgende relevante Information: Laut Willy Dreyfus habe sich an der finanziellen Situation seiner Schwester seit der letzten Steuererklärung nichts geändert, da sie ihren Lebensunterhalt nach wie vor fast ausschliesslich durch den Verkauf persönlicher Gegenstände<sup>80</sup> bestreite. Dies deutet auf einen Verkaufsdruck hin, da Martha Nathan durch den Verkauf der genannten persönlichen Gegenstände verhindern konnte, ihr Vermögen anzutasten. Ihre finanzielle Absicherung wird in einem weiteren Schreiben vom 24. August 1944<sup>81</sup> an die Einwohnerkontrolle in Genf präzisiert: Das Bargeld im Besitz von Martha Nathan belaufe sich auf «frs. 35.000» bis «frs. 40.000», die eine Hälfte in Dollars, die andere in Schweizer Franken.<sup>82</sup> Der Anwalt betont zudem, dass Martha Nathan Schweizer Herkunft sei und drei Brüder in der Schweiz habe, die «si c'était nécessaire -ce n'est pas le cas encore actuellement- ne la laisseraient pas tomber dans le dénuement».<sup>83</sup>

### **Rz. 63g – Addendum vom 17. September 2024**

Nachdem die Aufenthaltsgenehmigungsstelle am 28. März und 9. April 1947 um eine präzise Erläuterung dazu, welche Lebensgrundlage Martha Nathan derzeit habe, gebeten hatte, wendete sich am 14. April 1947 die Société Anonyme Fiduciaire Suisse<sup>84</sup> an die Einwohnerkontrolle in Genf. Die Treuhandgesellschaft teilte mit, dass sie seit «einigen Jahren»<sup>85</sup> die Steuererklärung für Martha Nathan anfertige. Deren steuerpflichtiges Vermögen habe sich zum 31. Dezember 1946 auf 179 513 Franken belaufen. Dieser Betrag setze sich zusammen aus Wertpapieren, Schmuck und Gemälden. Inbegriffen in dieser Summe seien mehr als 20 000 Franken Bargeld sowie 65 000 Franken auf Konten bei Schweizer Banken. Dies entspräche 94 513 Franken in Sachwerten (Schmuck, Gemälde). Das Unternehmen kommt zu folgendem Schluss: «Les moyens d'existence dont dispose actuellement Madame Marthe

---

<sup>80</sup> Ebd., «par la vente d'objets personnels».

<sup>81</sup> Ebd., fol. 44.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Ebd. Übersetzung: «[die,] falls notwendig – was momentan nicht der Fall ist –, sie nicht in die Armut sinken lassen».

<sup>84</sup> Die Société Anonyme Fiduciaire Suisse / Schweizerische Treuhandgesellschaft wurde 1906 in Basel gegründet. 1948 hatte das Unternehmen Zweigstellen in Basel, Zürich, Genf und Lausanne. Das Haupttätigkeitsfeld lag nach eigener Angabe in den Bereichen «Prüfung von Jahresabschlüssen und Bilanzen, Unternehmensorganisation, Treuhandfunktionen, Gutachten», siehe: Petites annonces classées. Société Anonyme Fiduciaire Suisse, in: Revue économique franco-suisse. Organe de la Chambre de Commerce Suisse en France, Jg. 28 (1948), Nr. 9, S. 294, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=rfs-002%3A1948%3A28%3A%3A314#345> [16. August 2024]. Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.stg.ch/de/ueber-uns/geschichte> [16. August 2024].

<sup>85</sup> Archives d'État de Genève, CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°181477, fol. 73.

Nathan sont donc très substantiels, comme ses déclarations et toutes les pièces qui nous ont été soumises l'attestent.»<sup>86</sup>

### **Rz. 63h – Addendum vom 17. September 2024**

Kurz bevor sich die Treuhandgesellschaft schriftlich an die Aufenthaltsgenehmigungsstelle wendete, füllte Martha Nathan am 26. Februar 1947 einen Fragebogen für die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung aus. Darin gibt sie an, dass sie Kapital in der Höhe von «166 550» (Währung unbekannt) besitze.<sup>87</sup> Es fehlt eine Angabe sowohl zur Währung als auch dazu, ob es sich um Bankguthaben oder Bargeld handelt.

### **Rz. 84a – Addendum vom 17. September 2024**

Am 24. April 2024 wurde auf dem Postweg ein Brief an Aldo Sutter (an die Firmenadresse, da eine private nicht zu ermitteln war) versendet.<sup>88</sup> Eine Antwort ist derzeit (17. September 2024) noch ausstehend und wird gegebenenfalls umgehend nachgereicht. Anfragen an Genueser Museen, in denen das Objekt hätte ausgestellt werden können, wurden am 24. April 2024 per E-Mail versendet.<sup>89</sup> Die Antworten sind derzeit (17. September 2024) noch ausstehend und werden gegebenenfalls umgehend nachgereicht.

### **Rz. 86a – Addendum vom 17. September 2024**

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass im genannten Auktionskatalog «Dr. Peter Nathan»<sup>90</sup> lediglich als Provenienz angegeben ist. Zudem hat sich bei Johannes Nathan kein Material erhalten, das die These eines Verkaufs durch Peter Nathan im Jahr 1998 beziehungsweise in den 1980er- oder 1990er-Jahren stützen würde. Auch gibt es keine Hinweise bei Johannes Nathan auf eine Einlieferung des Gemäldes bei Sotheby's. Es gibt zwischen 1941 und 1998 keine weiteren Unterlagen bei Johannes Nathan, und es gibt kein eigentliches Archiv Peter Nathan. Dessen Geschäftstätigkeit ist in den bekannten Quellen (Fotoalben, Terminkalender, Hängeregister) mit Fotos dokumentiert. Auch weitere oder allgemeine Korrespondenz von Peter Nathan aus dieser Zeit ist laut Johannes Nathan nicht überliefert.

---

<sup>86</sup> Ebd. Übersetzung: «Die Existenzmittel, über die Frau Nathan derzeit verfügt, sind also sehr beträchtlich, wie ihre Aussagen und alle uns vorgelegten Dokumente belegen.»

<sup>87</sup> Ebd., fol. 79.

<sup>88</sup> Schreiben von Carolin Lange und Thomas Schmutz an Aldo Sutter vom 22. April 2024; Versandbestätigung der Schweizerischen Post.

<sup>89</sup> E-Mail von Thomas Schmutz an Musei di Nervi, Wolfsoniana und Museo Luxoro, Genua, vom 24. April 2024 sowie an Musei di Strada Nuova, Genua, vom 24. April 2024.

<sup>90</sup> Schweizer Kunst, Auktionskatalog Sotheby's, Zürich, 17. Juni 1998, Zürich 1998, Lot 123.

### **Rz. 86b – Addendum vom 17. September 2024**

Im Register von Fritz Nathan wird für das Jahr 1941 das Bild *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* erwähnt mit dem Eintrag «Sutter, Genua». Es gibt einen zweiten Verkauf an den gleichen Käufer, und zwar eines Gemäldes mit dem Titel *Aarekanal bei Scherzligen* von Ferdinand Hodler, das im gleichen Jahr verkauft wurde. Der Eintrag im Register lautet ebenfalls «Sutter, Genua». Es gibt keine weiteren Einträge zu «Sutter, Genua». Es ist nicht bekannt, ob das Werk respektive die beiden Werke an Adolfo Sutter gingen. Der Name Sutter wird im Index zu den Käuferinnen und Käufern nicht näher bestimmt, ein Vorname wird nicht genannt.<sup>91</sup> Johannes Nathan, der Enkel von Fritz Nathan, hat keine Beziehungen zum damaligen Kunden «Sutter, Genua» und erwähnte, dass er diesen nie gekannt habe und auch keine Kontaktdaten besitze.<sup>92</sup>

### **Rz. 86c – Addendum vom 17. September 2024**

Zum Verkauf des Werks *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* an «Sutter, Genua» im Jahr 1941 gibt es kein weiteres Material bei Johannes Nathan. Es existieren lediglich Fotos im Album für das Jahr 1941 mit Eintrag im Register.<sup>93</sup>

### **Rz. 86d – Addendum vom 17. September 2024**

Mehrere (ehemalige) Mitwirkende am Hodler-Werkkatalog konnten keine weiteren Angaben zur Provenienz des Werks machen, auf Nachfrage hin auch nicht zur Eigentümerschaft in den Jahren 1981 und 1998.<sup>94</sup> Darüber hinaus wurde das Institut Hodler / Archiv Jura Brüscheiler (erneut) angeschrieben und um Einblick in die Korrespondenz zwischen Peter Nathan und Jura Brüscheiler gebeten, um die bisherigen mündlichen Auskünfte an den Originaldokumenten zu überprüfen.<sup>95</sup> Johannes Nathan hat die Einblicknahme genehmigt. In der Korrespondenz werden keine Angaben zur Provenienz von *Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen* gemacht.

### **Rz. 87a – Addendum vom 17. September 2024**

Die Angabe «Provenienz: Dr. Peter Nathan» im angegebenen Auktionskatalog ist kein Beleg dafür, dass Peter Nathan das Werk tatsächlich für die Auktion eingeliefert hat, sondern lediglich ein Hinweis darauf, dass es sich zu einem gewissen Zeitpunkt in seinem Besitz befunden

---

<sup>91</sup> Thomas Schmutz, Aktennotiz zum Besuch von Nathan Fine Arts vom 4. Juli 2024.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Siehe Rz. 82/83 sowie Fn. 147–150 (Forschungsbericht).

<sup>94</sup> E-Mail-Korrespondenz zwischen Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft und Thomas Schmutz vom 24. Januar bis zum 20. August 2024.

<sup>95</sup> Korrespondenz zwischen Peter Nathan und Jura Brüscheiler vom 9. November 1977 bis zum 11. Februar 1984, Archiv Jura Brüscheiler / Institut Ferdinand Hodler, JB-2010-0154.1\_1977–1984, Korrespondenz 1977–1984.

hat. Eine belastbare Aussage über den Einlieferer oder die Einlieferin könnte nur das Auktionshaus Sotheby's machen. Laut Angabe von Sotheby's gegenüber der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission am 24. April 2024 war Dr. Peter Nathan bei der Auktion 1998 nicht der Einlieferer beziehungsweise Eigentümer.<sup>96</sup> Der damalige Eigentümer ist laut dieser Angabe bereits verstorben. Der Name wurde aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt.<sup>97</sup>

#### **Rz. 94a – Addendum vom 17. September 2024**

Das Genfer Département du territoire (Katasteramt) hat nach längerer Erwägung und Prüfung des Sachverhalts Auskünfte zu den Eigentumsverhältnissen von Martha Nathans Wohnung in der Rue des Alpes 5 gegeben. Allerdings wurde lediglich mitgeteilt, dass Martha Nathan nicht als Eigentümerin im Kataster erscheint.<sup>98</sup> Dass sie die Eigentümerin gewesen sein könnte, war nie angenommen worden, da sie in den Genfer Melderegistern von 1941 bis 1958 (Todesjahr) als «locataire» geführt wird.

#### **Rz. 94b – Addendum vom 17. September 2024**

Die kommunale und die kantonale Genfer Steuer- und Finanzverwaltung haben Ende April 2024 auf wiederholte Nachfrage hin mitgeteilt, dass das Anliegen der Forschungsleitung juristisch nicht hinreichend begründet sei und deshalb keine Auskünfte erteilt werden könnten.<sup>99</sup> Es wird eine ausführliche Begründung für den Zugang zu den Steuerarchiven verlangt. Der Antrag müsse entweder von den Erbinnen und Erben gestützt sein oder auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Zurzeit (17. September 2024) überprüft die Forschungsleitung mit juristischer Hilfe, wie ein neues Gesuch aussehen könnte. Von diesen administrativen Hürden abgesehen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ungewiss, ob sich überhaupt Akten in den Beständen der kommunalen und kantonalen Steuer- und Finanzverwaltung zu Martha Nathan oder ihren Brüdern erhalten haben.

#### **Rz. 94c – Addendum vom 17. September 2024**

Anfragen beim noch existierenden Pariser Hotel und bei den beiden Genfer Hotels zur Rekonstruktion von Martha Nathans Lebenshaltungskosten nach 1938 verliefen ergebnislos. Das

---

<sup>96</sup> E-Mail von Sotheby's, Zürich, an Andrea Raschèr und Monika Steinmann Meier, Unabhängige Kommission SKKG, vom 24. April 2024.

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> République et Canton de Genève, Département du territoire, Attestation, 15. April 2024.

<sup>99</sup> E-Mail-Korrespondenz zwischen Caroline Ferrazzo und République et Canton de Genève vom 12. Januar bis zum 29. August 2024, sowie zwischen Caroline Ferrazzo und République et Canton de Genève vom 12. Januar bis zum 6. März 2024.

Ritz-Carlton Hotel de la Paix, Genf, teilte mit, dass sich keine historischen Unterlagen erhalten hätten.<sup>100</sup>

### **Rz. 94d – Addendum vom 17. September 2024**

Eine Annonce im Mitteilungsblatt der Schweizerischen Verkehrszentrale gibt an, dass sich die Zimmerpreise im Jahr 1939 im Genfer Hôtel de la Résidence wie folgt gestalteten: «Zimmer ab Fr. 5.-» und «Pension ab Fr. 11.-». <sup>101</sup> Eine weitere Recherche im Archiv der Neuen Zürcher Zeitung ergab, dass die offenbar günstigsten Übernachtungspreise im betreffenden Zeitraum, also zwischen 1935 und 1940, im Hôtel de la Paix bei 6 Franken und mit Pension bei 14 Franken (im Jahr 1940) lagen. <sup>102</sup> Es ist deshalb zu vermuten, dass für Unterkunft im Monat durchschnittlich etwa 180 Franken beziehungsweise mit Pension etwa 420 Franken gezahlt werden mussten, wobei Rabatte für Langzeitaufenthalte vorstellbar sind.

### **Rz. 94e – Addendum vom 17. September 2024**

Im Hôtel Métropole, in dem Martha Nathan zuerst wohnte und behördlich registriert war, wurde im Jahr 1941 der Zentrale Suchdienst des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes untergebracht, dem das Hotel offenbar kostenfrei überlassen wurde. Dies könnte Martha Nathans Wechsel in das Hôtel de la Paix erklären.

---

<sup>100</sup> E-Mail von The Ritz-Carlton Hotel de la Paix, Genf, an Carolin Lange vom 23. April 2024.

<sup>101</sup> Inserat Hôtel de la Résidence, Genf, in: Die Schweiz. La Suisse. La Svizzera. Offizielle Reisezeitschrift der Schweiz, Nr. 3, Zürich 1941, S. 7, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=swz-003:1941:0::37#262> [3. September 2024].

<sup>102</sup> Inserat Hôtel Métropole et National, Genf, in: Neue Zürcher Zeitung, Jg. 156 (1935), Nr. 1068, 19. Juni 1935, S. 3. Inserat Hôtel de la Paix, Genf, in: Neue Zürcher Zeitung, Jg. 161 (1940), Nr. 63, 15. Januar 1940, S. 6.

# Quellenverzeichnis

## Unpublizierte Quellen

### Archives d'État de Genève

CHAEG\_Étrangers\_Ed14, Albert Dreyfus.

CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°142862, Albert Dreyfus.

CHAEG\_1985\_va22\_6\_n°181477, Nathan, Marthe née Dreyfus.

### Carolin Lange und Thomas Schmutz

Schreiben von Carolin Lange und Thomas Schmutz an Aldo Sutter vom 22. April 2024.

### Dreyfus Söhne & Cie., Basel

E-Mail-Korrespondenz zwischen Dreyfus Söhne & Cie. und Carolin Lange zwischen dem 16. Januar und dem 14. März 2024.

### Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

474/3, Nr. 1639, Vollmacht für die Witwe Martha Nathan, geb. Dreyfus, in Frankfurt, 1939 ausgewandert.

5193, Nr. 11026, Nathan, M. Wwe., Frankfurt a. M., Mendelsohnstr. 68.

### Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt am Main

A.11.02, Nr. 29730, Dreyfus, Georges.

A.62.02, Nr. 2110, Siesmayerstrasse 6, Verkäufer: Dreyfus, Georg, Käufer: A. C. Spanner GmbH.

S2, Nr. 1130, Sammlung Dokumentation Personengeschichte, Dreyfus, Familie.

### Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden

Kulturdenkmäler in Hessen, Frankfurt, Stadt, Frankfurt, Westend, Siesmayerstrasse 6, Flur 257, Flurstück 17, <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/154271> [1. Februar 2023].

### Nathan Fine Art / Johannes Nathan, Potsdam/Zürich

E-Mail von Johannes Nathan an Thomas Schmutz vom 27. Juni 2023.

### Österreichisches Staatsarchiv, Wien

AT-OeStA/AdR Finanzen VVSt VA 27.683, Fürth, Stefanie, 9.3.1880, 1938–1945,

<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=6889931> [12. September 2024].

### **République et Canton de Genève**

E-Mail-Korrespondenz zwischen Caroline Ferrazzo und République et Canton de Genève vom 12. Januar bis zum 6. März 2024.

E-Mail-Korrespondenz zwischen Caroline Ferrazzo und République et Canton de Genève vom 12. Januar bis zum 29. August 2024.

République et Canton de Genève, Département du territoire, Attestation, 15. April 2024.

### **The Ritz-Carlton Hotel de la Paix, Genf**

E-Mail von The Ritz-Carlton Hotel de la Paix, Genf, an Carolin Lange vom 23. April 2024.

### **Thomas Schmutz**

Aktennotiz zum Besuch von Nathan Fine Arts vom 4. Juli 2024.

E-Mail von Thomas Schmutz an Musei di Nervi, Wolfsoniana und Museo Luxoro, Genua, vom 24. April 2024.

E-Mail von Thomas Schmutz an Musei di Strada Nuova, Genua, vom 24. April 2024.

### **Schweizerisches Bundesarchiv, Bern**

E2001-08#1978/107#20\*, Sammlung der von der Schweizerischen Verrechnungsstelle übergebenen Einzelfälle.

E2001E#1967/113#10482\*, Dreyfus, Willy, Montreux (1.1.1949–31.12.1950).

E2010A#1999/250#2543\*, Dreyfus, Willy (Dossier).

E4264#1000/842#12497\*, Dreyfus-Kahn, Georges Louis, 25.4.1879.

### **Schweizerisches Kunstarchiv im Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Zürich**

E-Mail von Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft an Thomas Schmutz vom 5. September 2024.

E-Mail-Korrespondenz zwischen Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft und Thomas Schmutz vom 24. Januar bis zum 20. August 2024.

Jura Brüsweiler, Gutachten für Sotheby's vom 9. April 1998.

Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Fragen und einige Antworten zum Zierrahmen und zur Einrahmung von Thunersee mit Blüemlisalp und Niesen aus der Sammlung der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), SIK-ISEA-Archivnummer 4404, SIK-ISEA-Kontrollnummer 16425, 13. Mai 2024.

Korrespondenz zwischen Peter Nathan und Jura Brüscheiler vom 9. November 1977 bis zum 11. Februar 1984, Archiv Jura Brüscheiler / Institut Ferdinand Hodler, JB-2010-0154.1\_1977–1984, Korrespondenz 1977–1984.

### **Sotheby's, Zürich**

E-Mail von Sotheby's, Zürich, an Andrea Raschèr und Monika Steinmann Meier, Unabhängige Kommission SKKG, vom 24. April 2024.

### **Stadtarchiv Zürich**

V.E.c.100, Meldekarte Einwohnerkontrolle Zürich, Dreyfus-Kahn, Georges Louis, Registerkarte Nr. 873, Bereich Dreh.–Dreyg., Jahre 1934–1964.

V.E.c.100, Meldekarte Einwohnerkontrolle Stadt Zürich, Dreyfus, Willy, Registerkarte Nr. 1038, Bereich Dreh.–Dreyg., Jahre 1934–1964.

### **Publizierte Quellen**

Albert Lebrun und Eugène Penancier, Naturalisations et réintégrations, in: Journal officiel de la République française. Lois et décrets, 24. September 1933, Jg. 65, Nr. 224.

Inserat Hôtel de la Paix, Genf, in: Neue Zürcher Zeitung, Jg. 161 (1940), Nr. 63, 15. Januar 1940, S. 6.

Inserat Hôtel de la Résidence, Genf, in: Die Schweiz. La Suisse. La Svizzera. Offizielle Reisezeitschrift der Schweiz, Nr. 3, Zürich 1941, S. 7, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=swz-003:1941:0::37#262> [3. September 2024].

Inserat Hôtel Métropole et National, Genf, in: Neue Zürcher Zeitung, Jg. 156 (1935), Nr. 1068, 19. Juni 1935, S. 3.

O. A., Änderung der fremdenpolizeilichen Regelung, in: Die Tat. Schweizerische unabhängige Tageszeitung, Jg. 4, Nr. 17, 21. Oktober 1939, S. 4.

Petites annonces classées. Société Anonyme Fiduciaire Suisse, in: Revue économique franco-suisse. Organe de la Chambre de Commerce Suisse en France, Jg. 28 (1948), Nr. 9, S. 294, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=rfs-002%3A1948%3A28%3A%3A314#345> [16. August 2024].

Reichsministerium des Innern, Reichsgesetzblatt, Teil I, 24. Oktober 1934, Nr. 119, Berlin 1934, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1934&page=1119&size=45> [13. August 2024].

Reichsministerium des Innern, Reichsgesetzblatt, Teil I, 26. April 1938, Nr. 63, Berlin 1938, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=591&size=45> [13. August 2024].

Schweizer Kunst, Auktionskatalog Sotheby's, Zürich, 17. Juni 1998, Zürich 1998.